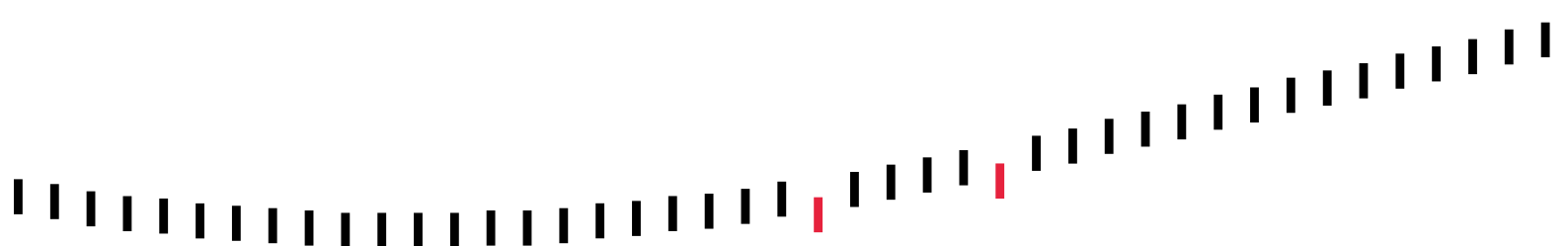


Schlussbericht Evaluation

Potenzial der privaten Unterbringung im Asylwesen

Studie zu Postulat 23.3203

Basel, 26.05.2025



Impressum

Potenzial der privaten Unterbringung im Asylwesen (Studie zu Postulat 23.3203)

Schlussbericht Evaluation

26.05.2025 (Korrigendum 20.04.2026: Anpassung Tabelle 1)

Auftraggeberin: Staatssekretariat für Migration (SEM), Sektion Gesellschaftliche Integration

Autoren und Autorin: David Liechti, Manuel Aepli, Victor Legler, Mirjam Suri

Kooperationspartnerin: Angelica Lepori (SUPSI)

BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG

Aeschengraben 9

CH-4051 Basel

T +41 61 262 05 55

contact@bss-basel.ch

www.bss-basel.ch

© 2026 BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG

Inhalt

Management Summary	1
1. Einleitung	3
1.1 Ausgangslage	3
1.2 Ziele der Untersuchung	3
1.3 Begrifflichkeiten	4
2. Methodik	5
3. Erkenntnisse aus der Literatur	8
3.1 Wirkung auf die Integration der Geflüchteten	8
3.2 Vor- und Nachteile der privaten Unterbringung von Geflüchteten	9
3.3 Kosten-Nutzen-Abwägung der privaten und kollektiven Unterbringung	9
3.4 Potenzial der privaten Unterbringung, in reguläre Strukturen überführt zu werden	10
3.5 Erfolgsfaktoren und Erfahrungsberichte privater Unterbringung	10
4. Die private Unterbringung	11
4.1 Organisation in den Kantonen	12
4.2 Vertiefte Einblicke in ausgewählte Kantone	15
4.3 Erkenntnisse aus den Befragungen	17
5. Auswirkung auf die Integration	24
5.1 Kulturelle, soziale und sprachliche Integration	24
5.2 Berufliche Integration	35
5.3 Synthese	40
6. Kosten und Nutzen für die öffentliche Hand	42
6.1 Kosten der privaten Unterbringung	42
6.2 Nutzen der privaten Unterbringung	43
6.3 Einschätzung der Kantone	46
6.4 Synthese	47
7. Potenzial als künftiges Unterbringungsmodell	49
7.1 Beweggründe der Gastfamilien	49
7.2 Bereitschaft der Gastfamilien für zukünftige Aufnahmen	50
7.3 Vergleich zwischen FL/VA und S	53
7.4 Einschätzung seitens der Kantone	57
7.5 Synthese	59
8. Schlussfolgerungen	61
8.1 Integration	61
8.2 Vor- und Nachteile privater Unterbringung	61
8.3 Sparpotenzial	63
8.4 Potenzial für private Unterbringung von FL/VA	64
8.5 Weitere Erkenntnisse	64

Literatur	66
Anhang	68
A. Übersicht Gespräche.....	68
B. Kantonsportraits	69
B.1 Basel-Stadt	69
B.2 Genf.....	70
B.3 Obwalden.....	71
B.4 Solothurn.....	72
B.5 Tessin	74
B.6 Waadt	75
B.7 Zürich.....	76
C. Weitere Auswertungen aus den Befragungen	78
D. Integrationsindizes Sprache und sozial/kulturell	84
E. Regressionsanalyse zur Unterstützung und Erleben der Wohnsituation	85
F. Regressionsanalyse zur zukünftigen Aufnahme von Geflüchteten	86
G. Mitglieder Begleitgruppe.....	87
H. Liste der verwendeten Variablen ZEMIS	88

Tabellen

Tabelle 1: Zuständigkeiten der Unterbringung nach Kanton.....	13
Tabelle 2: Charakteristiken der befragten Schutzsuchenden und Geflüchteten.....	19
Tabelle 3: Übersicht Kosten und Nutzen durch private Unterbringung.....	48
Tabelle 4: Geführte Fachgespräche.....	68
Tabelle 5: Charakteristiken der befragten Gastfamilien.....	78
Tabelle 6: Verwendete Fragen für die Bildung der Indizes.....	84
Tabelle 7: Empfundene Unterstützung und Erleben der Wohnsituation (Gastfamilien).....	85
Tabelle 8: Mögliche Gründe für keine weitere Aufnahme von Geflüchteten.....	86

Abbildungen

Abbildung 1: Begleitangebote der Kantone für Gastfamilien	15
Abbildung 2: Zustandekommen des Gastfamilienverhältnisses	17
Abbildung 3: Zufriedenheit der Schutzsuchenden mit aktueller Wohnsituation	20
Abbildung 4: Herausforderungen des Zusammenlebens.....	21
Abbildung 5: Finanzielle Entschädigung der Gastfamilien	22
Abbildung 6: Unterstützung von Kanton, Gemeinden und Hilfswerken	23
Abbildung 7: Unterstützung durch Kantone, Gemeinden und Hilfswerke nach Kanton.....	24
Abbildung 8: Wirkung privater Unterbringung auf Integration (Kantonsbefragung)	25
Abbildung 9: Integrationsindex – Sicht Schutzsuchende	27
Abbildung 10: Nutzung einer Schweizer Landessprache – Sicht Schutzsuchende.....	28
Abbildung 11: Wohlbefinden in der Schweiz – Sicht Schutzsuchende	29
Abbildung 12: Einfluss auf Aspekte der Integration – Sicht Schutzsuchende	30
Abbildung 13: Einfluss auf Aspekte der Integration - Sicht Gastfamilien	31
Abbildung 14: Unterstützungsbedarf – Sicht Schutzsuchende	32
Abbildung 15: Erhaltene Unterstützung – Sicht Schutzsuchende.....	33
Abbildung 16: Gewährte Unterstützung - Sicht Gastfamilien	34
Abbildung 17: Anteil Schutzsuchende mit Erwerbstätigkeit (verknüpfte Daten, ohne Kontrollvariablen)	36
Abbildung 18: Geschätzter Anteil Schutzsuchende mit Erwerbstätigkeit (verknüpfte Daten, mit Kontrollvariablen)	37
Abbildung 19: Anteil Schutzsuchende mit Erwerbstätigkeit (ZEMIS-Daten, mit Kontrollvariablen)	38
Abbildung 20: Ausmass der Unterstützung und Differenz in der Erwerbsbeteiligung (mit/ohne Gastfamilie) auf Ebene der Kantone	39
Abbildung 21: Aktuelle Situation der Schutzsuchenden	40
Abbildung 22: Besuchte Massnahmen nach Unterbringungsform.....	46
Abbildung 23: Einschätzungen der Kantone zu den Kosten.....	47
Abbildung 24: Beweggründe der Gastfamilien.....	49

Abbildung 25: Möchten Gastfamilien zukünftig Geflüchtete aufnehmen?	50
Abbildung 26: Aspekte, die die zukünftige Bereitschaft, Geflüchtete aufzunehmen, beeinflussen	51
Abbildung 27: Merkmale der Geflüchteten, die die zukünftige Bereitschaft, Geflüchtete aufzunehmen, beeinflussen	52
Abbildung 28: Integrationsindizes S und FL/VA mit/ohne Gastfamilien	54
Abbildung 29: Unterstützung durch die Gastfamilien: Vergleich mit FL/VA	55
Abbildung 30: Aktuelle Situation FL/VA und S	56
Abbildung 31: Zufriedenheit mit aktueller Wohnsituation	57
Abbildung 32: Wie erleben Gastfamilien die gemeinsame Wohnsituation?	57
Abbildung 33: Einschätzungen der Kantone zur zukünftigen Eignung	58
Abbildung 34: Zustandekommen des Gastfamilienverhältnisses (Gastfamilien)	79
Abbildung 35: Aufgenommene Erwachsene und Kinder	80
Abbildung 36: Anzahl soziale Kontakte ausserhalb Diaspora	80
Abbildung 37: Empfinden der Wohnsituation durch die Gastfamilien	80
Abbildung 38: Geteilte Räumlichkeiten	81
Abbildung 39: Dauer des Gastfamilienverhältnisses	81
Abbildung 40: Weitere Auslagen der Gastfamilien für Geflüchtete	81
Abbildung 41: Decken die Entschädigungen die Kosten der Gastfamilien?	82
Abbildung 42: Weshalb wurden die Schutzsuchenden nicht weiter unterstützt?	82
Abbildung 43: Hilfreiche Aspekte, um Unterstützung geben zu können (Gastfamilien)	83
Abbildung 44: Ausmass der Unterstützung durch den Kanton und Indexwert (Total) auf Ebene der Kantone	83

Management Summary

Im Rahmen des Postulats Marti 23.3203 wurde gefordert, das Potenzial der privaten Unterbringung der Schutzsuchenden, welche aus dem Krieg in der Ukraine geflüchtet sind, zu untersuchen. In der Evaluation im Auftrag des Staatssekretariats für Migration SEM haben wir Fragestellungen dieses Postulats untersucht. Im Vordergrund standen die Wirkung der privaten Unterbringung auf die Integration, Vor- und Nachteile der privaten Unterbringung, Einsparungspotenzial für die öffentliche Hand sowie die Frage, ob ein Potenzial zur Nutzung der privaten Unterbringung für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene besteht.

Kernelemente der Studie zur Beantwortung der Fragestellungen waren Befragungen von Kantonen, Geflüchteten und Gastfamilien sowie eine Datenanalyse mit ZEMIS-Daten. Daneben wurden Literatur gesichtet und Fachgespräche geführt. Die Studie wurde durch eine Begleitgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Kantonen, Hilfswerken und Verbänden begleitet.

Die zentralen Erkenntnisse aus dieser Studie sind im Folgenden aufgeführt.

Wirkung auf die Integration

Die private Unterbringung bietet gewisse Vorteile bei der Integration der Geflüchteten, insbesondere in der Alltagsbewältigung. Zudem konnten verschiedentlich statistisch signifikante Unterschiede zwischen den Geflüchteten in privater Unterbringung und Geflüchteten in anderen Unterbringungsformen festgestellt werden: Geflüchtete in privater Unterbringung sind sozial/kulturell etwas besser integriert (gemessen an einem Integrationsindex). Ebenso sind sie durchschnittlich etwas schneller in den Arbeitsmarkt integriert. Ob die verbesserte Integration aber auf die Unterbringungsform zurückzuführen ist (Kausalität), lässt sich nicht nachweisen.

Vor- und Nachteile der privaten Unterbringung sowie Good Practice

Es ergeben sich verschiedene Vorteile aus der privaten Unterbringung:

- Förderung der Integration der Geflüchteten
- Individuelle Betreuung und Unterstützung
- Entlastung der kollektiven Unterkünfte in Krisensituationen
- Erhöhte Akzeptanz für die Situation von Geflüchteten in der Gesellschaft

Ebenso bestehen verschiedene Nachteile:

- Unklare oder unterschiedliche Erwartungen bei Gastfamilien sowie Geflüchteten und daraus entstehende Konflikte
- Unsicherheit für die Behörden bei der Planung durch Freiwilligkeit in Bezug auf das Angebot
- Fehlende Kontrolle und Begleitung
- Begrenzte Dauer als Unterbringungsmöglichkeit
- Erhöhter Koordinationsaufwand gegenüber Kollektivunterkünften
- Zusätzlicher Druck auf Sozialbehörden

Die meisten Nachteile können durch systematische Prüfung der Gastfamilien, ein sorgfältiges Matching und die Begleitung von Gastfamilien und Geflüchteten ausgeräumt werden.

Sparpotenzial für die öffentliche Hand

Die Untersuchung der Kosten und Nutzen der privaten Unterbringung wurde in Absprache mit der Begleitgruppe qualitativ vorgenommen (ohne Versuch, alle Elemente zu monetarisieren). Die Organisation der privaten Unterbringung verursacht Mehraufwände seitens der Behörden. Dies gilt besonders für das Matching von Geflüchteten und Gastfamilien sowie für die Begleitung. Diese Leistungen können durch die Behörden selbst oder durch Drittstellen erbracht werden. Die Existenz eines monetären Nutzens ist weniger gesichert. Es bestehen jedoch Anhaltspunkte, dass auch ein Nutzen entsteht, u.a. durch geringere Kosten für Integrationsmassnahmen und Sprachkurse sowie durch eine raschere Integration, insbesondere in Arbeit. Einerseits ist die Höhe dieses Nutzens jedoch anhand der vorliegenden Informationen nicht quantifizierbar und zudem kann die Kausalität zwischen der privaten Unterbringung und der Integration, gerade in Arbeit, nicht nachgewiesen werden. Es bestehen somit keine gesicherten Hinweise darauf, ob dieser Nutzen die Kosten übersteigt. Daher lassen sich keine eindeutigen Einsparungen für die öffentliche Hand ableiten.

Potenzial als künftiges Unterbringungsmodell

Es besteht ein Potenzial, künftig auch anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (vermehrt) privat unterzubringen. Für die Organisation erfolgreicher Gastfamilienverhältnisse braucht es jedoch eine Begleitinfrastruktur, welche laufende Kosten verursacht. Der potenzielle Umfang der privaten Unterbringung wird in erster Linie durch die Bereitschaft der Gastfamilien, Geflüchtete aufzunehmen, vorgegeben. Dabei spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. Beispielsweise sind Gastfamilien, die weniger zufrieden waren mit der Wohnsituation, seltener bereit, wieder Geflüchtete aufzunehmen. Diese Voraussetzungen verursachen eine Unsicherheit bei der Planung - ein Nachteil, der nur schwer ausgeräumt werden kann. Bei den Geflüchteten fällt auf, dass FL/VA in privater Unterbringung jünger waren (im Vergleich zu FL/VA insgesamt und auch im Vergleich zu den Schutzsuchenden) und es sich häufiger um Männer handelte (im Vergleich zu den Schutzsuchenden in privater Unterbringung). In Bezug auf die Integration zeigen sich ähnliche Erkenntnisse wie bei den Schutzsuchenden (bessere Integration, aber nicht zwingend ein kausaler Zusammenhang mit der Unterbringungsform). Einschränkend ist zu erwähnen, dass sich die Erkenntnisse aus den Untersuchungen bei Schutzsuchenden aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen und Rahmenbedingungen nur bedingt auf FL/VA übertragen lassen.

Ausblick

Aufgrund des kurzen Betrachtungshorizonts und beschränkter Datenlage konnten gewisse Fragen in der Studie nicht abschliessend beantwortet werden. Potenzial für weitere Untersuchungen sehen wir daher insbesondere in der Analyse eines längeren Zeitraums. Ebenso wäre zu prüfen, ob gewisse positive Aspekte der privaten Unterbringung auch im Rahmen von Freiwilligenengagements erreicht werden können.

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Der Krieg in der Ukraine hat eine grosse Fluchtbewegung verursacht. Im Jahr 2022 flüchteten rund 75'000 Ukrainerinnen und Ukrainer in die Schweiz und beantragten den Schutzstatus S (SEM Asylstatistik 2022). Aktuell leben nach wie vor rund 66'000 Personen mit Schutzstatus S in der Schweiz (EJPD 2024). Der Konflikt hat eine grosse Betroffenheit und Solidarität der Schweizer Zivilbevölkerung ausgelöst. Viele stellten verfügbaren Wohnraum als Unterkunft zur Verfügung. Die private Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine (d.h. bei Gastfamilien) nahm schweizweit erstmals eine bedeutende Rolle ein. In zahlreichen Kantonen wurde die private Unterbringung von Geflüchteten zudem in diesem Zeitraum erstmals formell von Behörden organisiert und begleitet.

Im Rahmen eines politischen Vorstosses (Postulat Marti, 23.3203) wurde gefordert, die private Unterbringung zu evaluieren und zu prüfen, ob ein Ausbau dieser Unterbringungsform für andere Geflüchtete umsetzbar wäre. Die vorliegende Studie stellt die Grundlage dar, um die im Postulat gestellten Fragen zu beantworten.

Zu diesem Zweck führen wir eine vertiefte Untersuchung der Wirkung von privater Unterbringung von Geflüchteten auf deren Integration sowie potenziell daraus resultierenden Kosteneinsparungen für die öffentliche Hand durch. Der Fokus liegt dabei auf den Erfahrungen mit Geflüchteten aus der Ukraine.

1.2 Ziele der Untersuchung

Die Untersuchung dient als Grundlage für die Beantwortung der Fragen aus dem Postulat. Für die Studie stehen folgende vier Leitfragen im Zentrum:

- Inwiefern hat die private Unterbringung von Schutzsuchenden zu einer vereinfachten und erfolgreicheren sozialen, kulturellen und beruflichen *Integration* beigetragen?
- Welche *Vor- und Nachteile* birgt die private Unterbringung von Schutzsuchenden im Vergleich zu anderen Unterbringungsformen?
- Welches *Sparpotenzial* ergibt sich aus der privaten Unterbringung für Bund, Kantone und Gemeinden?
- Inwiefern eignet sich das Modell der privaten Unterbringung auch *zukünftig als Unterbringungsform* für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge?

Die Leitfragen stammen aus dem Pflichtenheft des SEM, wurden aber im Rahmen der Umsetzung des Projekts teilweise geschärft (bspw. wurden Begrifflichkeiten präzisiert). Die Frage nach dem Sparpotenzial für die öffentliche Hand wurde auch mit der Begleitgruppe ausführlich diskutiert. Es hat sich herausgestellt, dass eine Analyse von effektiven Kosten und Nutzen im Zusammenhang mit der privaten Unterbringung sehr schwierig und die Beantwortung im Rahmen dieser Studie nicht umsetzbar ist. Gleichzeitig läuft aktuell ein weiteres Mandat zur Prüfung der

Globalpauschalen, welches diese Frage teilweise bereits behandelt. Kosten und mögliche Einsparungen werden daher nur qualitativ diskutiert und nicht in Frankenbeträgen monetarisiert.

Um der Herausforderung einer Übertragung der Erkenntnisse von Schutzsuchenden auf andere Gruppen von Geflüchteten zu begegnen, beantworten wir die ersten beiden Fragen zumindest ansatzweise auch für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge.

1.3 Begrifflichkeiten

Aufgrund der Vielzahl von möglichen Unterbringungsformen und unterschiedlicher Nutzung von Bezeichnungen werden im Folgenden zentrale Begriffe aufgeführt und deren Bedeutung im vorliegenden Bericht erläutert:

- «*Private Unterbringung*» (teilweise als «*Unterbringung bei/in Gastfamilien*» bezeichnet): D.h. die Wohnung / Wohnräume werden Geflüchteten von Privaten (oft) unentgeltlich oder gegen geringes Entgelt zur Verfügung gestellt, häufig – aber nicht zwingend – mit geteilten Räumlichkeiten wie Küche und/oder Bad. Zudem findet ein regelmässiger Austausch der Geflüchteten (sozialer Kontakt) mit der Gastfamilie statt.
- Als «*Gastfamilie*» werden Personen (Einzelpersonen, Personen im gleichen Haushalt wie Familien oder Wohngemeinschaften) bezeichnet, welche die private Unterbringung Geflüchteten zur Verfügung stellen.
- «*Kollektive Unterbringung*»: Unterbringung von Geflüchteten in einer von Behörden oder Drittstellen unterhaltenen Kollektivunterkunft. Dazu gehören insbesondere Zentren und Heime.
- «*Eigene Wohnung*»: Unterbringung der Geflüchteten in einer Wohnung/Wohnräumen, die von den Geflüchteten selbst auf dem freien Mietmarkt gefunden oder durch den Sozialdienst gestellt wurde/n.
- Unter dem Begriff «*Geflüchtete (Personen)*» werden in diesem Bericht Flüchtlinge (Ausweis B/F), vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) und Personen mit Schutzstatus S verstanden. Asylsuchende (Status N) sowie unbegleitete Minderjährige (UMA) stehen nicht im Fokus dieser Studie.
- Als «*Schutzsuchende*» werden Geflüchtete mit Schutzstatus S bezeichnet.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die Begriffe *soziale, und/oder kulturelle sowie berufliche Integration* zwar häufig verwendet werden, aber keine einheitliche bzw. allgemeingültige Definition dafür besteht. Wir verwenden diese Begriffe im vorliegenden Bericht und meinen damit Tätigkeiten, die auf kulturelle (z.B. Kontakt zu Personen in der Schweiz mit anderer Nationalität) oder berufliche Teilhabe (Erwerbstätigkeit) hindeuten, das Wohlbefinden der Personen in der Schweiz sowie deren Verständnis von Gepflogenheiten in der Schweiz. Mangels klarer Definition wurden in den Befragungen die Begriffe soziale, kulturelle und berufliche Integration ohne Klärung aufgeführt. Dies mag dazu führen, dass unterschiedliche Verständnisse der Befragten die Beantwortung beeinflussten. Der Begriff der sprachlichen Integration wurde in den Befragungen nicht verwendet. In den Auswertungen meinen wir damit die Häufigkeit der Nutzung einer Schweizer Landessprache und die Qualität der Beherrschung dieser.

Schliesslich nutzen wir den Begriff «*Signifikanz*» im Sinne der statistischen Signifikanz. Es handelt sich jeweils um eine Aussage bezüglich Belastbarkeit der Ergebnisse (Konfidenz).

2. Methodik

Damit die Fragestellungen möglichst umfassend beantwortet werden können, wurde ein Methodemix gewählt, der auch mit der Auftraggeberin und der Begleitgruppe abgestimmt wurde. Im Verlauf der Erarbeitung mussten dabei die ursprünglich gewählten Ansätze teilweise angepasst werden. Viele der erforderlichen Informationen lagen nicht als Daten vor, daher waren Primärerhebungen sowie qualitative Methoden zentral. Schlussendlich sind wir *methodisch* wie folgt vorgegangen:

Literaturrecherche und -diskussion: Viele Institutionen (akademische und private Forschungsstellen, aber auch NGOs) beschäftigen sich aktuell mit den Auswirkungen der privaten Unterbringung auf Geflüchtete. Die bereits bestehenden Erkenntnisse fliessen in die Analyse mit ein. Dabei gilt zu beachten, dass keine umfangreiche Literaturrecherche und -diskussion in der Studie vorgesehen war und daher auch nicht umgesetzt wurde. Der Fokus lag auf aktueller Literatur, welche häufig Geflüchtete aus der Ukraine betraf, sowie auf Studien aus der Schweiz. Die Diskussion der Literatur ist entsprechend nicht abschliessend.

Befragung der Kantone: Um eine Übersicht über die Modelle der privaten Unterbringung in der Schweiz zu gewinnen, haben wir alle Kantone zu ihrer Umsetzung befragt. Die Befragung wurde per E-Mail an die kantonalen Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren verschickt. Diese konnten die Befragung auch weiterleiten (z.B. an Drittstellen). Aus 25 Kantonen haben wir Antworten erhalten (nicht geantwortet hat der Kanton Bern) und ausgewertet.

Vertiefungsgespräche mit einzelnen Kantonen/Gemeinden: Mit 7 Kantonen (BS, GE, OW, SO, TI, VD, ZH) wurden vertiefende Gespräche geführt. Daraus resultierten insgesamt 23 Gespräche, wovon 6 mit Vertreterinnen und Vertretern von Kantonen, 8 mit Personen von Drittstellen und 9 mit Personen von Gemeindebehörden geführt wurden. Die Gespräche, die teilweise telefonisch, teilweise persönlich geführt wurden, dienten dazu, ein besseres Verständnis der Herausforderungen und des Nutzens der privaten Unterbringung zu erlangen. Zudem konnten wir ein Verständnis entwickeln, wie die private Unterbringung in den ersten Monaten nach Ausbruch des Ukraine-Krieges organisiert war und wie die Organisation weiterentwickelt wurde. Die Auswahl der Kantone basierte neben deren Bereitschaft für ein Gespräch auf folgenden Kriterien, welche zusammen mit der Begleitgruppe festgelegt wurden:

- Mindestens eine Gruppe von Geflüchteten soll privat untergebracht worden sein (Einreise 2022/2023). In Bezug auf Schutzsuchende traf dies auf alle Kantone der Auswahl zu. Private Unterbringung wurde zudem von den Kantonen BS, SO und VD für anerkannte Flüchtlinge bzw. von den Kantonen BS, GE, SO und VD für vorläufig Aufgenommene genutzt.
- Verschiedene Zuständigkeiten (Kanton, Gemeinde, Drittstelle) sollen abgedeckt sein. Konkret soll mindestens je ein Kanton die private Unterbringung im Rahmen der Unterbringungszuständigkeit des Kantons, der Gemeinden oder einer Drittstelle (bei Zuständigkeitswechsel in der zweiten Periode) abdecken. Die Zuständigkeiten sind wie folgt verteilt: OW und TI beim Kanton; SO und ZH bei Gemeinden; BS, GE und VD bei einer Drittstelle.
- Mindestens 2 Kantone sollen aus der lateinischen Schweiz stammen. Dies trifft auf 3 Kantone zu: GE, TI und VD.
- Als sekundäre Kriterien sollten sofern möglich Unterschiede nach Urbanität und Ressourcenstärke der Kantone bestehen.

- Schliesslich sollten Kantone einbezogen werden, welche bereits vor 2022 Erfahrungen mit privater Unterbringung gemacht hatten. Dies trifft auf BS, GE und VD zu.

Datenanalyse: Um Unterschiede bezüglich der Integration zwischen verschiedenen Unterbringungsformen zu identifizieren, haben wir nationale Daten aus dem Zentralen Migrationsinformationssystem ZEMIS analysiert. ZEMIS erfasst die Personendaten aller ausländischen Staatsangehörigen in der Schweiz (die Liste der verwendeten Variablen findet sich im Anhang H). Dabei hat sich herausgestellt, dass die Angabe zur Unterbringungsform (private Unterbringung oder nicht) in ZEMIS trotz manueller Bereinigung nicht fehlerfrei ist. Die ZEMIS-Daten wurden mit den Daten aus der Befragung verknüpft. Dabei stellte sich heraus, dass 536 Personen laut ZEMIS in einer Gastfamilie untergebracht waren, die in der Befragung einen Aufenthalt in einer Gastfamilie verneinen (insgesamt 998 Personen ohne Gastfamilienaufenthalt gemäss Befragung). Und umgekehrt zeichnet ZEMIS für 97 Personen aus den 778 mit Gastfamilienaufenthalt (gemäss Befragung) keinen solchen auf. Daher sind die Datenauswertungen aus ZEMIS mit Vorsicht zu interpretieren (siehe Hinweise an den entsprechenden Stellen). In den zur Verfügung gestellten ZEMIS-Daten sind FL/VA aus 13 Kantonen (AG, BS, FR, GE, GL, GR, JU, NW, SH, SO, TG, VD, ZG) erfasst. Die Auswahl entspricht jenen Kantonen die aktuell oder in der Vergangenheit private Unterbringung nutzten (siehe Kapitel 4.1). Für Schutzsuchende liegen hingegen Daten aus allen Kantonen vor. Der Kanton Zug hat uns weitere Daten zur Verfügung gestellt, die wir vertieft analysieren konnten. Die Herausforderungen sind jedoch vielfältig. Eine breitere Abstützung auf kantonale Daten wurde geprüft, aber verworfen, weil die Daten häufig nicht den benötigten Detailgrad aufwiesen, technische Hürden oder keine ausreichenden Ressourcen in der Bereitstellung bestanden.

Weitere Fachgespräche: Des Weiteren haben wir mit 4 Fachpersonen (Kantonskonferenz, Hilfswerke und Verein der Schweizer-Ukrainischen Gemeinde) ergänzende Gespräche durchgeführt. Diese Gespräche fanden vor den Analysen statt, um Hinweise für die weiteren Arbeiten zu gewinnen.

Befragung von Geflüchteten und Gastfamilien: Ein Kernelement stellen schliesslich die Befragungen der Geflüchteten sowie der Gastfamilien dar, um die Erfahrungen der Betroffenen direkt einzubeziehen. Bei den Geflüchteten wurden dabei sowohl Personen kontaktiert, die mind. kurze Zeit privat untergebracht waren, als auch solche, bei denen dies nie der Fall war. Gastfamilien konnten laufende oder vergangene Gastfamilienverhältnisse aufweisen. Sofern mehrere Gastfamilienverhältnisse bestanden, hat sich die Befragung auf das laufende oder – sofern abgeschlossen – letzte Verhältnis bezogen. Es wurden 5774 Geflüchtete (davon 4972 mit Status S, 506 mit Status B und 296 mit Status F - Geflüchtete mit Status B und F wurden hauptsächlich aus der Türkei und Afghanistan - angesprochen) und 2616 Gastfamilien per Briefpost vom SEM zur Befragung eingeladen. Die Befragung erfolgte online im Januar/Februar 2025. Die Rückläufe waren 32% (Geflüchtete) bzw. 30% (Gastfamilien). Dabei muss beachtet werden, dass die Identifikation der Gastfamilien in ZEMIS erfolgte. Wie unter Datenanalyse erwähnt wurden dabei fälschlicherweise teilweise private Unterbringungen als solche identifiziert, obwohl es sich tatsächlich um andere Unterbringungsformen handelte. Ebenso waren teils Adressen nicht mehr gültig. Daher wurden rund 520 Briefe ohne Erreichen der Adressaten retourniert, wodurch der effektive Rücklauf unterschätzt wird. Die Befragung für die Gastfamilien erfolgte auf Deutsch, Französisch oder Italienisch. Die Befragung der Geflüchteten konnte in folgenden Sprachen durchgeführt werden: Ukrainisch, Russisch, Türkisch, Dari (Persisch) und Englisch. Zur Vorbereitung der Befragungen haben wir mit beiden Gruppen (insgesamt 9 Geflüchtete aus BS und TI und 11 Gastfamilien aus BS, NE und ZG) persönliche Gespräche durchgeführt.

Die Erarbeitung der Studie wurde eng begleitet seitens Auftraggeberin. Zudem fand ein regelmässiger Austausch mit einer *Begleitgruppe* aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Kantonen, Hilfswerken und Verbänden statt (siehe Anhang G).

An dieser Stelle ist es uns auch ein Anliegen, die *Grenzen der Analyse* transparent aufzuzeigen. Folgende Aspekte erschweren die Beantwortung der Fragestellungen:

- Die *Übertragung der Erkenntnisse* zu Schutzsuchenden ist nicht ohne Weiteres auf andere Gruppen von Geflüchteten möglich: Die Schutzsuchenden heben sich einerseits bezüglich ihres (grundsätzlich) rückkehrorientierten Status (SEM 2024a, Faktenblatt Schutzstatus S) von anderen Flüchtlingsgruppen ab und sind andererseits der Schweizer Bevölkerung als Europäerinnen und Europäer (zumindest gefühlt) kulturell näher als Personen anderer Herkunftsländer. Zudem weisen Schutzsuchende ein vergleichsweise hohes Bildungsniveau auf. Des Weiteren sind mit dem Schutzstatus S vor allem Frauen und Kinder eingereist, während bei anderen Nationalitäten häufig die Gruppe junger Männer dominiert. Schliesslich sind die Kantone aufgrund der Rückkehrorientierung des Schutzstatus S teilweise auch von den Integrationsprozessen gemäss KIP oder IAS abgewichen (siehe SEM 2023a und SEM 2024b). All diese Unterschiede erschweren die Übertragung von Erkenntnissen der Schutzsuchenden (aus der Ukraine) auf FL/VA. Weitere Besonderheiten der Fluchtbewegung aus der Ukraine liegt einerseits im Umstand, dass die Einreise in die Schweiz visumsfrei möglich ist und die Wahrscheinlichkeit von informellen Gastfamilienverhältnissen dadurch erhöht wurde. Hinsichtlich der Rahmenbedingungen war zudem die Einführung des Schutzstatus S für diese Gruppe eine Besonderheit.
- Auch innerhalb einer Gruppierung von Geflüchteten kann es zu sogenannten *Selektionseffekten* kommen: Ob jemand in einer Kollektivunterkunft oder (zumindest mittelfristig) in einer Gastfamilie untergebracht ist, wird beeinflusst von verschiedenen Faktoren, die auch gleichzeitig einen Einfluss auf die Integration haben können. Mögliche relevante Faktoren könnten z.B. der Wille zur Integration, die Familienkonstellation, persönliche Flexibilität oder die Sprachkenntnisse sein. Aus diesem Grund ist die Gesamtheit der Geflüchteten, welche nicht privat untergebracht wurde, keine geeignete Vergleichsgruppe bezüglich Integrationsfortschritt von Geflüchteten in privater Unterbringung.
- Eine weitere Herausforderung liegt in der *kurzen Beobachtungzeit*, da ein Erstintegrationsprozess viele Jahre dauern kann, wobei individuell grosse Unterschiede bestehen können (siehe z.B. SEM 2023b zur Integrationsagenda Schweiz Anhang 1). Im direkten Vergleich zu Personen mit gleicher Aufenthaltsdauer sollten sich aber Unterschiede bei ersten Integrationserfolgen auch bereits nach rund zwei bis drei Jahren abzeichnen.
- In Bezug auf die Ermittlung des zukünftigen Potenzials gilt zudem, dass der *Zeitpunkt der privaten Unterbringung* von Personen mit Schutzstatus S in der Regel früher war, als dies zukünftig angedacht wäre (vor anstatt nach kantonalem Zuweisungsentscheid).

Um die Übertragung der Ergebnisse auf andere Gruppen von Geflüchteten soweit möglich sicherzustellen, haben wir bestehende Erfahrungen mit vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen ebenfalls in die Analyse aufgenommen.

3. Erkenntnisse aus der Literatur

Es bestehen zahlreiche Untersuchungen zur Unterbringung von Geflüchteten. Wie bereits oben erwähnt, war eine umfangreiche Literaturanalyse und -diskussion kein Ziel der vorliegenden Studie. Zur Kontextualisierung schien uns jedoch das Aufzeigen einiger aktueller Analysen trotzdem wichtig.

Die Literatur, welche im Rahmen der Studie gesichtet wurde, wurde zwischen 2017 und 2025 publiziert. In den Studien kommen verschiedene qualitative und quantitative Methoden zum Einsatz, dazu gehören Literaturdiskussionen, Interviews und häufig Online-Befragungen. Umfangreiche Datenanalysen sind selten. Eine Datenanalyse auf Basis der Plattformdaten von #UnterbringungUkraine in Kombination mit einer Befragung von Geflüchteten wurde von Herpell et al. (2024) für Deutschland durchgeführt. Die vorliegende Studie ergänzt die bestehenden Untersuchungen durch die Kombination von qualitativen und quantitativen Methoden, wobei die quantitativen Analysen erstmals spezifisch für die Schweiz durchgeführt wurden.

Nachfolgend diskutieren wir bereits bestehende Erkenntnisse aus der Literatur zu den Fragen der vorliegenden Studie.

3.1 Wirkung auf die Integration der Geflüchteten

Als erstes widmen wir uns der Frage, ob und wie die private Unterbringung die Integration beeinflusst. Untersuchungen zeigen, dass private Unterbringung die soziale und kulturelle Integration fördert, da Geflüchtete durch die tägliche Interaktion mit Gastfamilien besser in das Umfeld eingebunden sind: In Belgien und Deutschland wurde festgestellt, dass private Unterbringung kulturelle Barrieren abbaut und interkulturellen Austausch ermöglicht (Schrooten et al. 2022, Söhn et al. 2017). Zudem kann durch individuelle Unterstützung eine bessere soziale Integration erreicht werden (Gliemann & Szypulski 2018). In der Schweiz zeigen Studien, dass die Gastfamilien als Brücke fungieren und den Geflüchteten Zugang zu lokalen Netzwerken und sozialen Strukturen ermöglichen (Ammann Dula et al. 2024). Zudem profitieren Geflüchtete von der unmittelbaren Nähe zu Gastfamilien, die sie in den Alltag integrieren, bei Behördengängen unterstützen und das Lernen der Sprache fördern (Ruedin 2025, Baier et al. 2022). Gastfamilien leisten zudem nicht nur praktische, sondern auch emotionale Unterstützung, was den psychologischen Stress der Geflüchteten verringern kann (Herpell et al. 2024, Baier et al. 2022).

Im Bereich der beruflichen Integration sind die Ergebnisse weniger eindeutig: In der Schweiz zeigen Studien, dass Geflüchtete in der privaten Unterbringung durch den engen Kontakt mit der lokalen Bevölkerung, oft schneller die lokale Sprache lernen. Die Sprache stellt gleichzeitig ein wichtiger Faktor für den Einstieg und eine langfristige Integration in den Arbeitsmarkt dar (Ruedin 2025, Fritschi et al. 2023). Gastfamilien spielen zudem oft eine wichtige Rolle bei der Vermittlung von Kontakten und Informationen zu potenziellen Stellen (Ammann Dula et al. 2024, Herpell et al. 2024, Schrooten et al. 2022). Ausserdem können Gastfamilien dabei helfen, administrative Hürden zu überwinden, die für Geflüchtete andernfalls die Arbeitsintegration erschweren (Ruedin 2025). Allerdings fehlen den Gastfamilien in vielen Fällen Wissen oder Ressourcen, um die Geflüchteten gezielt bei der beruflichen Integration zu unterstützen (Herpell et al. 2024, Haller et al. 2022).

3.2 Vor- und Nachteile der privaten Unterbringung von Geflüchteten

Generell stellt sich die Frage, welche Vor- und Nachteile aus einer privaten Unterbringung entstehen können (neben der Integration).

Die spontane Hilfsbereitschaft von Gastfamilien hat in der Krisensituation wesentlich zur Entlastung der Aufnahmesysteme für Geflüchtete beigetragen. In der Schweiz waren bis Ende 2022 etwa 35% der ukrainischen Geflüchteten privat untergebracht, was rund 25'000 Personen entspricht. Für diese Schutzsuchenden hätten Kantone und Gemeinden ansonsten anderweitig Unterbringungsplätze organisieren müssen. Die private Unterbringung stellte damit erstmals in der jüngeren Geschichte ein zentrales Element der offiziellen Aufnahmepolitik dar und half, eine Überlastung des Asylsystems zu verhindern (Strauss et al. 2023). Dies wird auch in Studien aus Deutschland und Belgien bestätigt: Die Bereitschaft der Gastfamilien, Geflüchtete aufzunehmen, war entscheidend, um die Herausforderung der Unterbringung ukrainischer Geflüchteter zu bewältigen und die regulären Aufnahmeeinrichtungen zu entlasten (Bolay & Heckmann 2023, Schrooten et al. 2022).

Als Nachteil wird hingegen ein grösseres Konfliktpotenzial identifiziert: Die private Unterbringung ist oft von unklaren oder unausgesprochenen Erwartungen geprägt, was zu Konflikten zwischen Gastfamilien und Geflüchteten führen kann. Beispielsweise wird in Schweizer Studien über Missverständnisse bezüglich der Rolle der Geflüchteten im Haushalt sowie der Dauer der Unterbringung berichtet (Ammann Dula et al. 2024, Baier et al. 2022). Konflikte können entstehen, wenn die Hilfsbereitschaft der Gastfamilien nachlässt oder die Erwartungen nicht übereinstimmen (Herpell et al. 2024, Schrooten et al. 2022). Studien zeigen, dass viele Gastfamilien mit der Betreuung von Geflüchteten überfordert waren, da sie weder ausreichend vorbereitet noch begleitet wurden (bei den Gastfamilien handelt es sich in der Regel nicht um geschulte Integrationsfachpersonen). Dies war vor allem bei langfristiger Unterbringung ein Problem, da sich Konflikte in solchen Fällen häufen können und eine engere Begleitung notwendig wäre, um nachhaltige Integrationserfolge zu erzielen (Schrooten et al. 2022, Aumüller 2018). Auch in der Schweiz wurde der Mangel an Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre für beide Seiten als zentraler Nachteil der privaten Unterbringung identifiziert (Baier et al. 2022). Ferner gibt es Berichte über Fälle, in denen Geflüchtete in privaten Haushalten unangemessenen Bedingungen ausgesetzt waren, da es an systematischen Überprüfungen und an Schutzmechanismen fehlte (Herpell et al. 2024, Baier et al. 2022).

3.3 Kosten-Nutzen-Abwägung der privaten und kollektiven Unterbringung

In den meisten Ländern, insbesondere im Zusammenhang mit den ersten Geflüchteten aus der Ukraine zu Beginn des Krieges 2022, führte die private Unterbringung kurzfristig zu Einsparungen, da Gastfamilien für einen Teil der Unterbringungskosten aufkamen (Fritschi et al. 2023, Schrooten et al. 2022). Studien zeigen jedoch, dass diese Einsparungen häufig nur temporär sind, da der Verwaltungsaufwand zur Betreuung von Gastfamilien und zur Beilegung von Konflikten mit der Zeit ansteigt (Ammann Dula et al. 2024, Aumüller 2018).

Den grössten Nutzen der privaten Unterbringung identifizieren Studien in der schnelleren und tiefergehenden sozialen Integration und im beschleunigten Spracherwerb, da die Geflüchteten in ein stabiles soziales Umfeld eingebettet sind (Herpell et al. 2024, Schrooten et al. 2022). Dies könnte langfristig zu niedrigeren sozialen Folgekosten führen, da gut integrierte Geflüchtete weniger auf staatliche Unterstützung angewiesen sein sollten (Aumüller 2018, Ammann Dula et al. 2024). Demgegenüber können in kollektiven Unterkünften allerdings gezielte Sprachkurse effizient organisiert werden, was wiederum Kostenvorteile bietet (Ruedin 2025, Herpell et al. 2024).

Darüber hinaus bieten kollektive Unterkünfte mehr Planbarkeit und Kontrolle für die Behörden. Sie sind einfacher zu verwalten und erfordern weniger individuelle Betreuung. Allerdings tragen sie in der Regel in kleinerem Ausmass zur sozialen Integration bei, da Geflüchtete häufig isolierter und weniger in die lokale Gemeinschaft eingebunden sind (Bolay & Heckmann 2023, Gliemann & Szypulski 2018).

3.4 Potenzial der privaten Unterbringung, in reguläre Strukturen überführt zu werden

Einige Studien haben auch die Frage diskutiert, welches Potenzial künftig in der privaten Unterbringung liegt. Während die private Unterbringung in Krisenzeiten wie dem Ukraine-Krieg eine wichtige Rolle spielte, zeigen Studien aus der Schweiz, dass das Engagement der Gastfamilien mit der Zeit abnimmt und viele Familien die Geflüchteten nur temporär aufnehmen möchten (Baier et al. 2022, Ammann Dula et al. 2024). Auch Untersuchungen in Deutschland schätzen das Potenzial, die private Unterbringung zu institutionalisieren, als gering ein. Der Hauptgrund ist, dass die Verfügbarkeit nicht planbar ist, weil sie auf der Freiwilligkeit der Gastfamilien basiert, welche insbesondere in Städten mit angespanntem Wohnungsmarkt – und damit im Schnitt kleinerer bzw. teurerer Wohnfläche - besonders eingeschränkt ist (Bolay & Heckmann 2023, Gliemann & Szypulski 2018). Langfristige institutionelle Lösungen zur Einbindung privater Unterbringung erfordern klare rechtliche Rahmenbedingungen und umfassende Unterstützungsstrukturen für die Gastfamilien. Ohne solche Massnahmen bleiben die Vorteile der privaten Unterbringung begrenzt (Ammann Dula et al. 2024, Gliemann & Szypulski 2018).

In der Schweiz wurde das Potenzial der privaten Unterbringung im Rahmen des Schlussberichts der Evaluationsgruppe Status S (EJPD 2024) bereits thematisiert. Die Meinungen gehen auseinander: Einerseits bestand die Ansicht, dass Gastfamilien bei guter Vorbereitung und professioneller Begleitung das Asylwesen entlasten könnten. Andererseits wurde auch die Meinung vertreten, dass eine Übertragung auf Geflüchtete anderer Herkunft als der Ukraine nur beschränkt möglich sei. Insgesamt wurde im Bericht des EJPD (2024) insbesondere Potenzial im Bereich der Notfallplanung gesehen.

3.5 Erfolgsfaktoren und Erfahrungsberichte privater Unterbringung

Die gesichteten Studien zu den Erfolgsfaktoren fokussieren sich auf die Perspektive der Gastfamilien. Die Erfahrungen der Gastfamilien stehen direkt mit der zur Beantwortung des Postulats zentralen Frage nach deren Bereitschaft zur zukünftigen Aufnahme von Geflüchteten in Verbindung. Verschiedene Studien haben sich mit der Frage auseinandergesetzt, ob die Aufnahme von

Geflüchteten von den Gastfamilien insgesamt als positive Erfahrung beurteilt wird. In Belgien gaben 84% der befragten Familien an, dass ihre Erfahrungen mit der Aufnahme von ukrainischen Geflüchteten überwiegend oder sehr positiv waren (Schrooten et al. 2022). Auch in Deutschland zeigten Umfragen ähnliche Ergebnisse: 82% der Gastfamilien bewerteten ihre Erfahrung als positiv. Zudem erklärten 80% der Befragten, sich auch in Zukunft die Aufnahme von Geflüchteten vorstellen zu können (Haller et al. 2022). Die Gastfamilien selbst schätzten die sozialen Kontakte und das gesellschaftliche Engagement, das mit der Aufnahme von Geflüchteten einherging (de Gruijter et al. 2022, in den Niederlanden). Die mehrheitlich positive Erfahrung der Gastfamilien bestätigt eine Online-Befragung in der Schweiz von über 1'000 Gastfamilien in 19 Kantonen: 65% unter ihnen bewerten das Zusammenleben mit den Geflüchteten als gut bis sehr gut (Strauss et al. 2023). De Gruijter et al. (2022) identifizieren in den Niederlanden, dass ein warmherziger Empfang sowie praktische und emotionale Unterstützung durch die Gastfamilien ein zentraler Erfolgsfaktor aus der Perspektive der Geflüchteten darstellen. Im Rahmen einer Befragung in Deutschland gaben privat untergebrachte Geflüchtete an, besonders die Unterstützung und Orientierungshilfe in den ersten Monaten zu schätzen. Als zentraler Erfolgsfaktor im Zusammenleben wurde zudem die Verfügbarkeit von Rückzugsmöglichkeiten genannt (Haller et al. 2022).

Demgegenüber wurden auch Herausforderungen und negative Erfahrungen ermittelt. Haller et al. (2022) haben ermittelt, dass private Unterbringungen in Deutschland in 20% der Fälle wegen wahrgenommener mangelnder Unterstützung durch Behörden, unpassender Wohnsituation oder zwischenmenschlicher Konflikte beendet wurden. Zudem zeigten Untersuchungen in den Niederlanden, dass steigende Lebenshaltungs- und Energiekosten Bedenken bei einigen Gastfamilien auslösten, was die Bereitschaft zur weiteren Aufnahme von Geflüchteten beeinträchtigen könnte (de Gruijter et al., 2022).

4. Die private Unterbringung

Wie bereits erwähnt hat der Krieg in der Ukraine zu einer sehr grossen und plötzlichen Fluchtbewegung geführt. Die Unterbringung der Schutzsuchenden musste in kurzer Zeit organisiert werden. Darüber hinaus wurden viele private Vorhaben gestartet, bei denen direkt über soziale Netzwerke oder über Bekannte und Verwandte private Unterbringungen organisiert wurden. Ein Teil der Schutzsuchenden wurde zudem von Verwandten oder Bekannten aufgenommen, welche bereits in der Schweiz lebten. Auch verschiedene NGO haben sich engagiert. Die bestehenden Strukturen für die Unterbringung von Geflüchteten wurden entsprechend umgangen resp. ergänzt, was teilweise zu einer chaotischen Situation führte. Die Kantone sind unterschiedlich damit umgegangen. Nach dieser ersten Phase gingen die Geflüchtetenzahlen zurück und viele zuständige Stellen organisierten sich neu. Einige Kantone haben in der Folge die private Unterbringung institutionalisiert und fördern sie teilweise auch aktuell noch.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die private Unterbringung verschiedentlich als Element des Schwankungsmanagements oder der Notfallplanung betrachtet wurde. Dieser Aspekt wird im Rahmen einer Untersuchung zur Beantwortung des Postulats 23.3084 «Fehlende

Schwankungstauglichkeit im Asylwesen. Lösungsvorschläge präsentieren» sowie in der Betrachtung der Gesamtstrategie Asyl¹ beleuchtet und in diesem Bericht entsprechend nicht vertieft.

Dieses Kapitel beschreibt zuerst die Organisation der privaten Unterbringung in den Kantonen anhand der Ergebnisse der Kantonsbefragung (Kapitel 4.1). Anschliessend stellen wir in Kapitel 4.2 vertiefte Einblicke in die Organisation und zu Herausforderungen der privaten Unterbringung in 7 Kantonen vor. Und zuletzt charakterisieren wir die Gastfamilienverhältnisse und damit verbundene Aspekte (z.B. Zustandekommen, Organisation und Unterstützung durch Behörden) mit den Ergebnissen der Befragungen (Kapitel 4.3).

4.1 Organisation in den Kantonen

Um eine Übersicht zu erlangen, wie die Unterbringung heute in den Kantonen organisiert ist und welche Geflüchteten privat untergebracht werden, haben wir die Kantone befragt. Die Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden (UMA) wurde dabei aufgrund anderer rechtlicher Gegebenheiten explizit von der Befragung ausgeklammert. Die Befragung der Kantone wurde an die Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren verschickt (teilweise wurde sie aber auch von anderen Stellen, z.B. Drittstellen beantwortet). Die Befragung wurde von 25 Kantonen beantwortet (Ausnahme Kanton Bern). Im Folgenden stellen wir die Organisation der privaten Unterbringung hinsichtlich Zuständigkeiten, Zustandekommen sowie finanzieller Unterstützung und Begleitangebote je Kanton dar. Auch in weiteren Kapiteln führen wir gewisse Auswertungen auf Ebene der Kantone durch und beschreiben diese damit hinsichtlich der privaten Unterbringung weiter. Eine explizite Kategorisierung der Kantone in verschiedene Modelle schien hingegen nicht sinnvoll, weshalb wir darauf verzichteten.

Zuständigkeiten

In Tabelle 1 zeigen wir die Zuständigkeiten für die Unterbringung nach Kanton auf. Zudem zeigen wir auf, für welche Geflüchteten die Möglichkeit für private Unterbringung besteht und bestand. Die Zuständigkeit der Unterbringung ist bei 8 Kantonen (AG, BL, BS, SO, SZ, TG, TI, ZH) auf zwei Perioden aufgeteilt. Bei der Hälfte dieser Kantone (AG, BL, SZ und ZH) ist in der ersten Periode der Kanton für die Unterbringung zuständig, in der zweiten Periode sind es die Gemeinden. Bei zwei Kantonen (SO und TG) wird die Zuständigkeit von einer Drittstelle an die Gemeinden übertragen. Schliesslich wird in BS die Zuständigkeit vom Kanton an eine Drittstelle und im TI von einer Drittstelle an eine andere Drittstelle übertragen. Häufig findet eine private Unterbringung erst in der 2. Zuständigkeitsperiode statt (Ausnahmen sind AG, BL und TG).

In 9 Kantonen (36%²) liegt die einzige bzw. finale Zuständigkeit (d.h. bei jenen Kantonen mit mehreren Zuständigkeitsperioden in der jeweils letzten Periode) für die Unterbringung aller Geflüchteten beim Kanton (Kt.). Des Weiteren sind in 7 Kantonen (28%) die Gemeinden (Gem.) für die Unterbringung verantwortlich und in 5 Kantonen (20%) ist eine Drittstelle (DS) damit beauftragt. 4 Kantone (16%) unterscheiden die Zuständigkeit in Abhängigkeit des Aufenthaltsstatus.

¹ Siehe Medienmitteilung vom 5.7.2024: <https://www.news.admin.ch/de/nsb?id=101774> sowie die Medienmitteilung vom 21.11.2024: <https://www.news.admin.ch/de/nsb?id=103252>.

² 100% entspricht den 25 Kantonen, zu denen Informationen vorliegen.

In den Kantonen LU und SG erfolgte keine von den Behörden organisierte und begleitete private Unterbringung von Geflüchteten (von den Beteiligten selbst organisierte private Unterbringungen existierten in beiden Kantonen). In allen anderen Kantonen waren Behörden zeitweise in die private Unterbringung von Schutzsuchenden involviert. Die private Unterbringung wird in 4 Kantonen auch für anerkannte Flüchtlinge (FL) und in 6 Kantonen für vorläufig Aufgenommene (VA), darunter auch für UMA, genutzt. Nur BS, SO und VD nutzen die private Unterbringung für alle Gruppen von Geflüchteten. Interessant ist auch die Erkenntnis, dass 12 Kantone bereits vor 2022 private Unterbringungen genutzt haben (dies bedeutet jedoch nicht unbedingt, dass sie das zum Befragungszeitpunkt noch anbieten).

Tabelle 1: Zuständigkeiten der Unterbringung nach Kanton

Kt.	Zuständigkeit 1. Periode			Zuständigkeit 2. Periode (falls abweichend)			Umsetzung PU heute ³			Umsetzung PU vor 2022
	FL	VA	S	FL	VA	S	FL	VA	S	
AG	Kt.	Kt.	Kt.	Gem.	Gem.	Gem.	Nein	Ja	Ja	Ja
AI	Kt.	Kt.	Kt.	-	-	-	Nein	Nein	Ja	Nein
AR	DS	Kt.	Kt.	-	-	-	Nein	Nein	Ja	Nein
BE										
BL	Kt.	Kt.	Kt.	Gem.	Gem.	Gem.	Nein	Nein	Ja	Nein
BS	Kt.	Kt.	Kt.	DS	DS	DS	Ja	Ja	Ja	Ja
FR	DS	DS	DS	-	-	-	k.A.	Nein	Ja	Ja
GE	DS	DS	DS	-	-	-	Nein	Ja	Ja	Ja
GL	Kt.	Kt.	Kt.	-	-	-	Nein	Nein	Ja	Ja
GR	Gem.	Kt.	Kt.	-	-	-	Ja	Nein	Ja	Ja
JU	DS	DS	DS	-	-	-	Nein	Nein	Ja	Ja
LU	Kt.	Kt.	Kt.	-	-	-	Nein	Nein	Nein	Nein
NE	Kt.	Kt.	Kt.	-	-	-	Nein	Nein	Ja	Nein
NW	Kt.	Kt.	Kt.	-	-	-	Nein	Nein	Ja	Ja
OW	Kt.	Kt.	Kt.	-	-	-	Nein	Nein	Ja	Nein
SG	Gem.	Gem.	Gem.	-	-	-	Nein	Nein	Nein	Nein
SH	Kt.	Kt.	Kt.	-	-	-	Nein	Ja	Ja	Ja
SO	DS	DS	DS	Gem.	Gem.	Gem.	Ja	Ja	Ja	Nein
SZ	Kt.	Kt.	Kt.	Gem.	Gem.	Gem.	Nein	Nein	Ja	Nein
TG	DS	DS	Gem.	Gem.	Gem.	Gem.	Nein	Nein	Ja	Ja
TI	DS	DS	Kt.	DS	DS	Kt.	Nein	Nein	Ja	Nein
UR	DS	DS	DS	-	-	-	Nein	Nein	Ja	Nein
VD	Kt.	DS	DS	-	-	-	Ja	Ja	Ja	Ja

³ Einreise 2022/2023

Kt.	Zuständigkeit 1. Periode			Zuständigkeit 2. Periode (falls abweichend)			Umsetzung PU heute ³			Umsetzung PU vor 2022
	FL	VA	S	FL	VA	S	FL	VA	S	
VS	Kt.	Kt.	Kt.	-	-	-	Nein	Nein	Ja	Nein
ZG	Kt.	Kt.	Kt.	-	-	-	Nein	Nein	Ja	Ja
ZH	Kt.	Kt.	Kt.	Gem.	Gem.	Gem.	Nein	Nein	Ja	Nein

Hinweise: FL=Anerkannte Flüchtlinge, VA=Vorläufig Aufgenommene, S=Personen mit Schutzstatus S, DS=Drittstelle, Gem.=Gemeinden, Kt.=Kanton, k.A.=keine Angabe, PU=Private Unterbringung. *Quelle:* Kantonsbefragung, BSS.

Zustandekommen

Des Weiteren interessierte die Frage, wie die Gastfamilienverhältnisse zustande kommen und welche Unterstützung angeboten wird. In 5 Kantonen (BS, FR, GE, GL, SH) erfolgte zum Befragungszeitpunkt eine aktive Akquisition von Gastfamilien. Bei 14 Kantonen (AG, AR, BL, GR, JU, NW, OW, SO, SZ, TG, UR, VD, VS, ZG) war dies früher der Fall, jetzt aber nicht mehr. Weitere 6 Kantone (AI, LU, NE, SG, TI, ZH) haben zu keinem Zeitpunkt aktiv Gastfamilien rekrutiert.

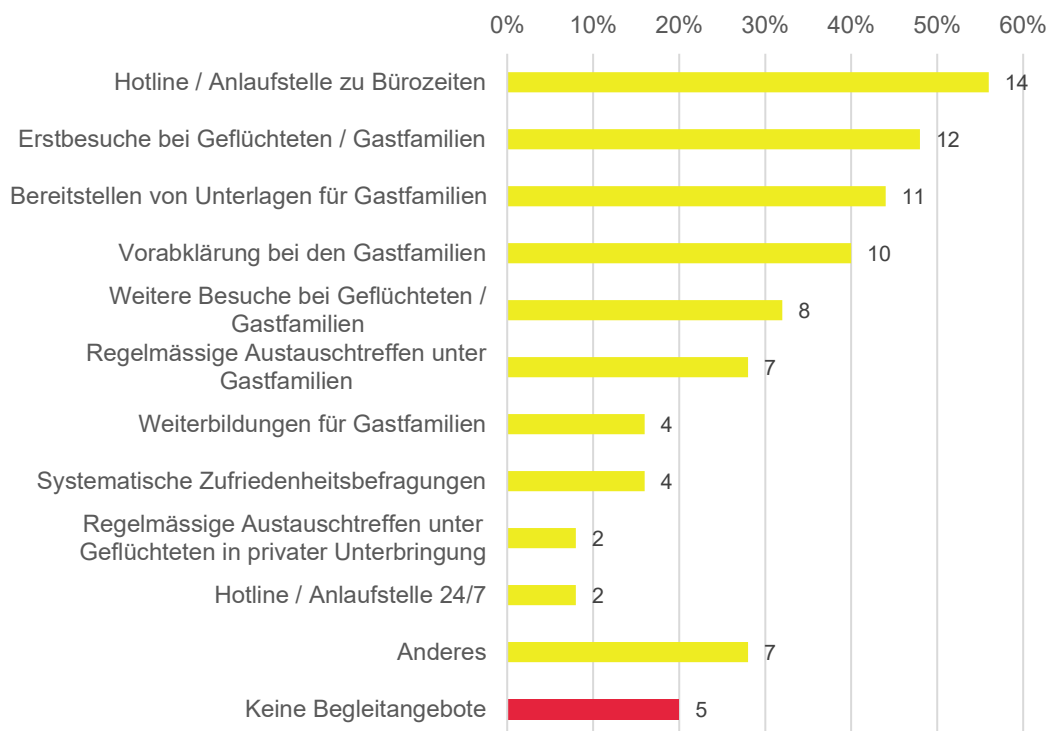
Entschädigung und Begleitangebote

Gastfamilien werden in 19 Kantonen entweder vom Kanton oder den Gemeinden finanziell entschädigt (explizit verneint wurde dies von LU, NE, TI; keine Angabe erfolgte von AR, JU, SG; nicht teilgenommen: BE).⁴ Die Höhe der finanziellen Entschädigungen wurde nicht erfasst.

In Abbildung 1 zeigen wir auf, welche konkreten Begleitangebote die Kantone für Gastfamilien zur Verfügung stellen. Über die Hälfte der Kantone richtete eine Hotline bzw. Anlaufstelle ein, bei der sich Gastfamilien zu Bürozeiten melden können. Weitere häufig umgesetzte Begleitangebote für Gastfamilien stellen Abklärungen vor dem Zuzug der Geflüchteten, das Bereitstellen von Informationsunterlagen und Besuche der privaten Unterkunft durch die Behörden dar (jeweils mindestens von 10 Kantonen angeboten). Begleitangebote werden von 20 Kantonen, respektive durch von ihnen beauftragten Drittstellen gestellt (d.h. jeweils mindestens ein Angebot der Kategorien in Abbildung 1; über keine Angebote verfügen: JU, LU, SG, TI, ZH; nicht teilgenommen: BE).

⁴ Dabei ist ein direkter Geldfluss gemeint. Im Tessin wurden Mietkostenentschädigungen an Geflüchtete ausbezahlt unter der Annahme, dass die Gelder an die Gastfamilien weitergegeben würden (vgl. Anhang O).

Abbildung 1: Begleitangebote der Kantone für Gastfamilien



Hinweise: N=25. Die Frage wurde nur teilnehmenden Kantonen angezeigt, in denen von den Behörden organisierte und begleitete private Unterbringung umgesetzt wird. Kantone, auf welche dies nicht zutrifft, wurden zur Kategorie «Keine Begleitangebote» hinzugezählt. Die Zahlenwerte in der Grafik geben an, wie viele der Kantone über das entsprechende Begleitangebot verfügen. *Quelle:* Kantonsbefragung, BSS.

4.2 Vertiefte Einblicke in ausgewählte Kantone

Wir haben mit 7 ausgewählten Kantonen (BS, GE, OW, SO, TI, VD, ZH) vertiefende Gespräche geführt, um die Herausforderungen und den Mehrwert von Gastfamilienverhältnissen in der Praxis zu vertiefen. Im Folgenden präsentieren wir die Erkenntnisse aus diesen Fachgesprächen mit den ausgewählten Kantonen.

In Anhang B haben wir aus den vertiefenden Gesprächen pro Kanton ein Portrait erstellt. Daraus ergeben sich zusammenfassend folgende Erkenntnisse in drei Bereichen:

Bereich Voraussetzungen

- Ein Teil der Kantone hat klare Anforderungen für die private Unterbringung definiert. Bei den Geflüchteten sind dies beispielsweise eine geordnete Tagesstruktur sowie psychische und physische Gesundheit (u.a. keine schweren Traumata). Ebenso wurden Anforderungen an Gastfamilien bzw. die vorhandenen Räumlichkeiten festgelegt, beispielsweise ein abschliessbares Zimmer, die Wohnungsgrösse generell, aber auch verfügbare Zeit für Begleitung der Geflüchteten oder ein Strafregisterauszug. Die Anforderungen wurden teilweise erst später eingeführt, als die Situation nicht mehr so angespannt war. Zudem konnten informelle zustande gekommene Gastfamilienverhältnisse vorgängig gar nicht geprüft werden.

- Die Formalitäten werden unterschiedlich gehandhabt: In einem Kanton unterzeichnen Geflüchtete, Gastfamilien und die Drittstelle eine befristete Vereinbarung. In einem weiteren Kanton unterzeichnen nur die Gastfamilie und die Drittstelle die Vereinbarung. Andernorts wurden einzig Untermietverträge ausgearbeitet.

Bereich Matching

- Kantone mit langjähriger Erfahrung investierten viel in den Matching-Prozess, also in Abgleich und Zusammenführung zwischen Geflüchteten und Gastfamilien (auf individueller Ebene) sowie die Abstimmung von Erwartungen. Auch Kantone, die erst durch den Krieg in der Ukraine Geflüchtete privat unterbrachten, haben teilweise viel in den Matching-Prozess investiert. Dies war jedoch nicht immer möglich, da viele Gastfamilienverhältnisse informell zustande kamen.
- Die informellen Gastfamilienverhältnisse, welche zu Beginn häufig entstanden sind, mussten teilweise wieder aufgelöst werden. Gründe dafür waren Konflikte oder unterschiedliche Erwartungen. Häufig hatten die Gastfamilien auch nicht mit einer länger dauernden Unterbringung gerechnet, was zu Problemen geführt hat. Durch verbesserte Matching-Ansätze konnten solche Situationen deutlich reduziert, wenn auch nicht vollständig eliminiert werden.

Bereich Begleitung

- Fast alle Kantone und Gemeinden arbeiteten eng mit mindestens einer Drittstelle zusammen. Diese Zusammenarbeit hat sich sehr bewährt, gerade auch bei der Rekrutierung von Gastfamilien. Dabei gilt ein besonderes Augenmerk der sauberen Klärung der Zuständigkeiten.
- Bei der Begleitung von Gastfamilienverhältnissen bestehen zwei Ansätze: Von den 7 Kantonen hat die Mehrheit eine strikt getrennte Begleitung von Gastfamilien und den Geflüchteten. Dabei begleiten häufig Drittstellen die Gastfamilien. Seltener wird die Begleitung für beide Parteien von einer einzigen Stelle übernommen.
- Weitere Begleitansätze:
 - In mehreren Kantonen werden regelmässige Standortgespräche mit Gastfamilien und Geflüchteten durchgeführt.
 - Ein Kanton hat Gotte/Götti als Bindeglied zwischen Gastfamilien, Geflüchteten und offiziellen Stellen rekrutiert. Sie begleiten auch bei Behördengängen. Dies kann die Sozialdienste entlasten.
- Aus der Begleitgruppe wurde zudem ergänzt, dass die Urbanität die Begleitung von Gastfamilien beeinflusst: In urbanen Gebieten sei es einfacher, Gastfamilien eng zu begleiten. In ländlichen Kantonen ist es möglich, dass die Gastfamilien weiträumig verteilt sind. Dies erhöht den Aufwand der Begleitung.

In den Vertiefungsgesprächen wurden auch Herausforderungen im Zusammenhang mit den privaten Unterbringungen diskutiert. Als grosse Herausforderung wird aus Sicht der Behörden die fehlende Planbarkeit der Unterbringungsplätze genannt. Die Bereitschaft zur Aufnahme von Geflüchteten war im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine gross. Frühere Sensibilisierung- und Rekrutierungskampagnen der Behörden hatten deutlich weniger Reaktionen ausgelöst. Hinzu kommt, dass einige Gastfamilien nach einiger Zeit überfordert oder ermüdet waren, sodass sie sich den Herausforderungen der Betreuung nicht mehr gewachsen fühlten.

Eine weitere Herausforderung bestand darin, dass es bei informellen Gastfamilienverhältnissen und anfänglich auch bei der organisierten Gastfamilienverhältnissen aus Zeitgründen kaum

Kontrollen gab. In einem Kanton wurden junge Frauen beispielsweise ohne ausreichende Überprüfung bei alleinstehenden Männern untergebracht, was zu problematischen Situationen führte.

4.3 Erkenntnisse aus den Befragungen

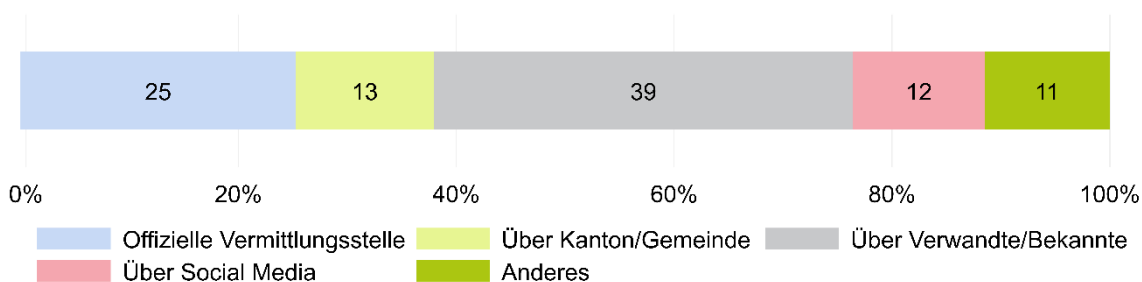
Auch aus den Befragungen der Geflüchteten und der Gastfamilien lassen sich Erkenntnisse zur Organisation der privaten Unterbringung gewinnen.

4.3.1 Zustandekommen der Gastfamilienverhältnisse

Wie sind die Gastfamilienverhältnisse der von uns befragten Gastfamilien und Geflüchteten zustande gekommen? In Abbildung 2 ist dargestellt, über welche Kanäle sich die Gastfamilienverhältnisse der befragten Schutzsuchenden ergeben haben. 25% der Gastfamilienverhältnisse kamen über eine offizielle Vermittlungsstelle (z.B. Caritas) und 13% über die Behörden (Kanton/Gemeinde) zustande. Gleich wichtig wie diese beiden offiziellen Kanäle zusammen, waren mit 39% Verwandte oder Bekannte. Social Media und andere Kanäle waren mit 12% bzw. 11% der Schutzsuchenden weniger bedeutend.

In diesem Zusammenhang ist auch erwähnenswert, dass 27% der Schutzsuchenden (N=718, in der Abbildung nicht dargestellt) die Gastfamilie bereits vorher kannten. Vermutlich handelt es sich mindestens in einem Teil dieser Fälle nicht um eine Gastfamilie im eigentlichen Sinn, sondern um Verwandte, die in der Schweiz leben und ihre Familienmitglieder (vorübergehend) bei sich aufnehmen.

Abbildung 2: Zustandekommen des Gastfamilienverhältnisses



Frage «Wie ist die Unterbringung bei der Gastfamilie zustande gekommen?» Anteil der Personen, die entsprechendes Item genannt haben. N=524 (nur Schutzsuchende, die mindestens einmal in einer Gastfamilie waren). Eine analoge Frage wurde auch den Gastfamilien gestellt, siehe Auswertung in Anhang C). Quelle: Befragung der Geflüchteten, BSS, eigene Berechnungen.

4.3.2 Charakterisierung der Gastfamilienverhältnisse

Charakterisierung der Gastfamilien

In Tabelle 5 im Anhang charakterisieren wir die Gastfamilien: einerseits diejenigen Gastfamilien, welche Schutzsuchende aufgenommen haben und andererseits Gastfamilien, die FL/VA aufgenommen haben. Auffallend ist, dass viele Gastfamilien die Anzahl der Personen im Haushalt nicht genannt haben. Von denjenigen, bei denen diese Zahl bekannt ist, dominieren kleinere Haushalte von in der Regel 1 (17.7% der Gastfamilien, die Schutzsuchende aufgenommen und eine Antwort gegeben haben) bis 2 (21.0%), seltener 3 (9.2%) oder 4 (8.8%) Personen. Zum Vergleich: In der Gesamtschweiz dominierten 2022 Ein-Personen-Haushalte (37%; BFS 2023), gefolgt von Zwei-Personen-Haushalten (33%). Letztere sind entsprechend bei den Gastfamilien gegenüber den Ein-Personen-Haushalten übervertreten. Altersmässig fällt auf, dass Gastfamilien bei FL/VA tendenziell jünger waren (bezogen auf die antwortende Person), während auch Personen über 80 Jahren im Haushalt mit Schutzsuchenden aus der Ukraine lebten. Die antwortenden Personen aus den Gastfamilien waren mehrheitlich Frauen und häufig zwischen 40 und 69 Jahren alt. Die Gastfamilien setzten sich ähnlich zusammen wie die Befragten durch Strauss et al. (2024) z.B. hinsichtlich Haushaltgrösse (ein Fünftel 1-Personen-Haushalte) sowie Geschlecht (zwei Drittel Frauen). Die Verteilung der Haushaltseinkommen ist schwierig zu interpretieren, weil viele keine Angabe gemacht haben. Die Angaben sind aber in etwa vergleichbar mit den Erkenntnissen aus Ammann Dula et al. (2024), wobei Gastfamilien über ein Haushaltseinkommen von etwa hälftig unter bzw. über 100'000 Franken verfügen. Auch zur Konstellation der aufgenommenen Geflüchteten haben viele, die FL/VA aufgenommen haben, keine Antwort gegeben. Bei den aufgenommenen Schutzsuchenden waren es häufig erwachsene Einzelpersonen oder mehrere Erwachsene mit einem oder mehreren Kindern.

Charakterisierung der Schutzsuchenden und Geflüchteten

Im Rahmen der Befragungen haben wir sowohl Schutzsuchende sowie in einer kleineren Stichprobe FL/VA befragt. Bei FL/VA haben wir ebenfalls darauf geachtet, einerseits Personen, die in Gastfamilien untergebracht waren und andererseits Personen, die in anderen Unterbringungsformen waren, zu befragen. In Tabelle 2 charakterisieren wir die jeweiligen Gruppen. Insgesamt haben 1'456 Schutzsuchende den Fragebogen ausgefüllt, 51% davon – nämlich 740 – waren mindestens einmal in einer Gastfamilie untergebracht. Bei der Einreise waren die befragten Schutzsuchenden durchschnittlich 36 Jahre alt, unabhängig davon, ob sie bereits einmal in einer Gastfamilie untergebracht waren oder nicht. Wenig überraschend handelt es sich hierbei mehrheitlich um Frauen, wobei der Anteil Frauen bei Schutzsuchenden, die einmal in einer Gastfamilie waren (75%), noch etwas höher ist als bei anderen Unterbringungsformen (64%). Knapp die Hälfte der Schutzsuchenden hat zudem Kinder unter 18 Jahren – dies unabhängig davon, ob eine private Unterbringung stattfand oder nicht.

Ebenfalls befragt haben wir 324 FL/VA, wovon lediglich 46 mindestens einmal in einer Gastfamilie untergebracht waren. Das widerspiegelt den Umstand, dass die private Unterbringung im Zuge des Ukrainekrieges vermehrt Verbreitung fand. Die befragten FL/VA waren bei der Einreise jünger als die Personen mit Status S, wobei dies insbesondere für die Personen in Gastfamilien gilt. Dies bestätigt die Aussage gewisser vertiefender Gespräche mit den Kantonen, dass die private Unterbringung insbesondere für junge Erwachsene eingesetzt wird. Weiter ist der Anteil der

Männer mit rund zwei Dritteln der FL/VA deutlich höher. Unter den Personen, die nie in einer Gastfamilie untergebracht waren, finden sich mehr FL als VA. Unter den Personen, die mindestens einmal in einer Gastfamilie untergebracht waren, ist es umgekehrt.

Tabelle 2: Charakteristiken der befragten Schutzsuchenden und Geflüchteten

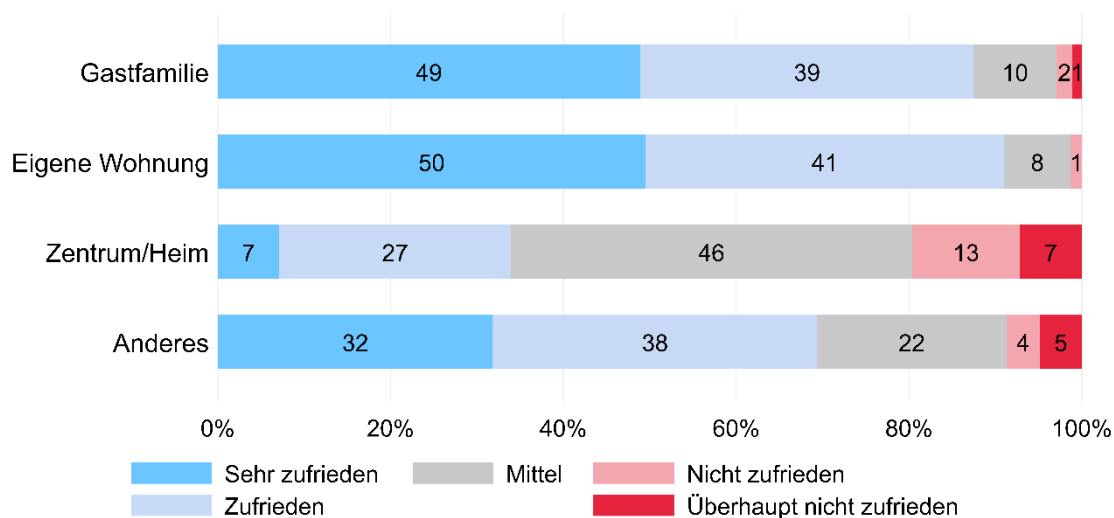
	Status der Befragten			
	Status S (N=1'456)		FL / VA (N=324)	
	Nie in Gastfamilie	Mind. einmal in Gastfamilie	Nie in Gastfamilie	Mind. einmal in Gastfamilie
Anzahl Geflüchtete	716	740	278	46
Durchschnittsalter bei Einreise	36.6	36.7	31.2	23.8
Anteil Frauen	63.7%	75.4%	37.4%	30.4%
Anteil Männer	36.3%	24.6%	62.6%	69.6%
<i>Anteil mit Kindern</i>				
Bis 6 Jahre	9.8%	10.5%	1.4%	2.2%
Bis 18 Jahre	48.9%	43.5%	7.2%	10.9%
Keine Angabe	0%	0%	75.2%	45.7%
<i>Zeitpunkt der Einreise (Anteil)</i>				
Vor 2022	0%	0%	43.5%	45.7%
Im Jahr 2022	73.9%	90.8%	30.6%	41.3%
Nach 2022	26.1%	9.2%	25.9%	13.0%
<i>Anteil Status</i>				
Schutzsuchende	100%	100%	0%	0%
Anerkannte Flüchtlinge	0%	0%	75.2%	45.7%
Vorläufig Aufgenommene	0%	0%	24.8%	54.3%

Quelle: Befragung Geflüchtete, BSS und ZEMIS, SEM. Eigene Berechnungen.

Wohnsituation

Abbildung 3 zeigt die Zufriedenheit mit der aktuellen Wohnsituation aus Sicht der Schutzsuchenden und nach aktueller Wohnform. Die Zufriedenheit mit der Wohnsituation ist unter Personen in Gastfamilien und solchen mit eigener Wohnung sehr hoch. Kaum eine Person zeigt sich nicht oder überhaupt nicht zufrieden. Anders bei Personen in kollektiven Unterbringungen. Hier ist nur rund ein Drittel (sehr) zufrieden und 20% zeigen sich nicht oder gar nicht zufrieden.

Abbildung 3: Zufriedenheit der Schutzsuchenden mit aktueller Wohnsituation

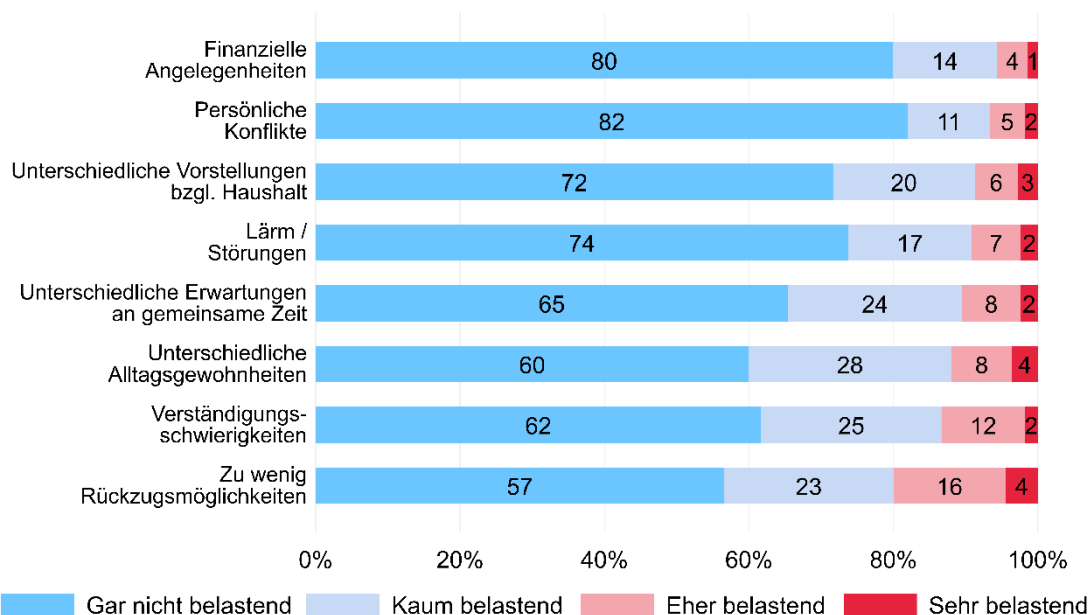


Frage «Wie ist Ihre aktuelle Wohnsituation?» Anteil der Personen, die entsprechendes Item genannt haben. N=1'455 (nur Schutzsuchende). *Quelle:* Befragung der Geflüchteten, BSS, eigene Berechnungen.

Auch die Gastfamilien zeigten sich grossmehrheitlich zufrieden mit der Wohnsituation (siehe Abbildung 37 in Anhang C). 83% empfinden die gemeinsame Wohnsituation als sehr gut oder gut. Für nur gerade 1% der Gastfamilien war die Wohnsituation sehr schwierig. Dies deckt sich mit den Erkenntnissen aus der Literatur (siehe Kapitel 3), wo der Anteil der Gastfamilien, welche die Unterbringung positiv beurteilt bei ca. 80% liegt

Wie sich auch schon aus den Rückmeldungen der Kantone gezeigt hat, bestanden in den Gastfamilienverhältnissen verschiedene Herausforderungen durch das tägliche Zusammenleben. Abbildung 4 führt auf, welche der vorgegebenen Herausforderungen die Schutzsuchenden als wie belastend wahrgenommen haben. Die meisten Herausforderungen wurden nur von einem geringen Anteil der Schutzsuchenden als wirkliche Belastung empfunden. Am meisten zu Belastung haben fehlende Rückzugsmöglichkeiten geführt (20% eher bzw. sehr belastend). Diese Herausforderung wurde auch von Baier et al. (2022) hervorgehoben. Am anderen Ende des Spektrums sind finanzielle Angelegenheiten, die kaum je zu Belastungen führten. Daraus lässt sich schliessen, dass das Zusammenleben in den Gastfamilienverhältnissen mehrheitlich gut funktioniert hat. Dies bestätigt sich auch darin, dass 78% der Schutzsuchenden zum Befragungszeitpunkt nach wie vor mit der Gastfamilie Kontakt haben (N=333, nur Schutzsuchende; Personen, welche aktuell in einer Gastfamilie untergebracht sind oder die Gastfamilien schon vorher kannten, wurden nicht berücksichtigt). Dieser Kontakt bestand bei 55% der Befragten (N=261, nur Schutzsuchende mit Kontakt) mindestens monatlich und bei einem Viertel mindestens einmal in der Woche (jeweils persönlich oder telefonisch).

Abbildung 4: Herausforderungen des Zusammenlebens



Frage «Hier sind mögliche Herausforderungen im Zusammenleben mit der Gastfamilie aufgeführt. Bitte geben Sie jeweils an, ob diese Aspekte für Sie belastend waren oder nicht.» N (variierend)=665-685 (nur Schutzsuchende, die mindestens einmal in einer Gastfamilie untergebracht waren). *Quelle:* Befragung der Geflüchteten, BSS, eigene Berechnungen.

Bei den geschilderten Herausforderungen sticht neben Herausforderungen beim Spracherwerb, bei der Arbeitsintegration und der Wohnungssuche vor allem auch die Unsicherheit bezüglich der Zukunft des Status S ins Auge. Durch die befristete Natur dieser Aufenthaltsbewilligung wird eine Sicherheit über die langfristigen Perspektiven in der Schweiz vermisst, welche auch die Integrationsbereitschaft beeinflussen würde. Zudem wird erwähnt, dass die unsichere Aufenthaltsdauer für potenzielle Arbeitgeber als Hindernis wahrgenommen werden kann.

Zwei weitere, im Anhang gezeigte Auswertungen charakterisieren die Wohnsituation weiter. Beide Auswertungen basieren auf der Befragung der Gastfamilien:

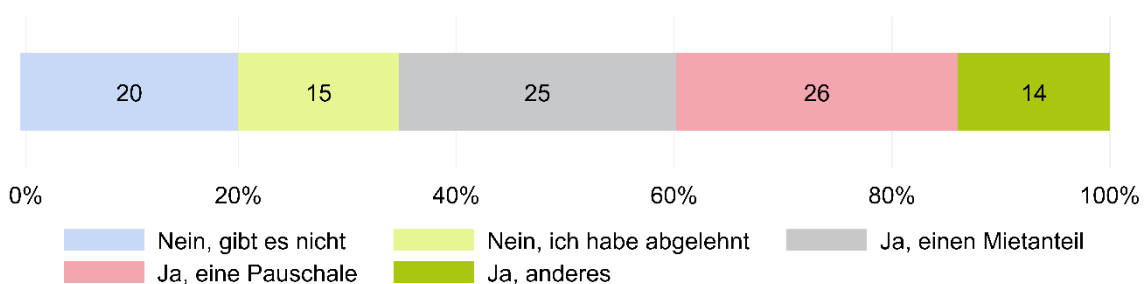
- Gemäss Abbildung 38 teilten rund 75% der befragten Gastfamilien die Küche mit den aufgenommenen Schutzsuchenden, 70% das Wohnzimmer und gut die Hälfte das Badezimmer. Rund 20% der Gastfamilien stellten alle diese Räume separat zur Verfügung (möglicherweise in eigenständigen Wohnungen).
- In Abbildung 39 ist die Dauer des Zusammenlebens aufgeführt. 83% der Gastfamilienverhältnisse dauerten mehr als 1 Jahr. Nur gerade jedes 10. Gastfamilienverhältnis dauerte weniger als 6 Monate.

4.3.3 Entschädigung und Betreuung der Gastfamilien

Eine Unterbringung kostet Geld. Wir diskutieren nun, welche finanziellen Folgen die Unterbringung für die Gastfamilien hatte. Wie aus Abbildung 5 hervorgeht, hat gut ein Drittel der Gastfamilien (35%) keine Entschädigung für die Unterbringung von Schutzsuchenden erhalten. In gewissen Kantonen gab es zum Zeitpunkt der Unterbringung keine Entschädigungen, andere Gastfamilien wollten keine, wiederum andere wussten vermutlich nicht, dass sie Entschädigungen hätten beantragen können (und haben hier «Nein, gibt es nicht» angewählt). Die verbleibenden

zwei Drittel der Gastfamilien haben irgendeine Form von Entschädigung erhalten, bspw. Mietanteile oder Pauschalen. Bei der Hälfte der Gastfamilien, die Entschädigungen erhielten, decken diese Entschädigungen die Auslagen jedoch nicht (für detaillierte Auswertung siehe Anhang C). Schliesslich gibt es neben der Unterbringung auch weitere Auslagen, die teilweise von den Gastfamilien übernommen wurden (z.B. auch für Freizeitaktivitäten). Die Kostendeckung dieser Auslagen sind in Abbildung 40 im Anhang aufgeführt. Es zeigt sich, dass knapp zwei Drittel der Gastfamilien weitere, teilweise hohe, Auslagen hatten.

Abbildung 5: Finanzielle Entschädigung der Gastfamilien

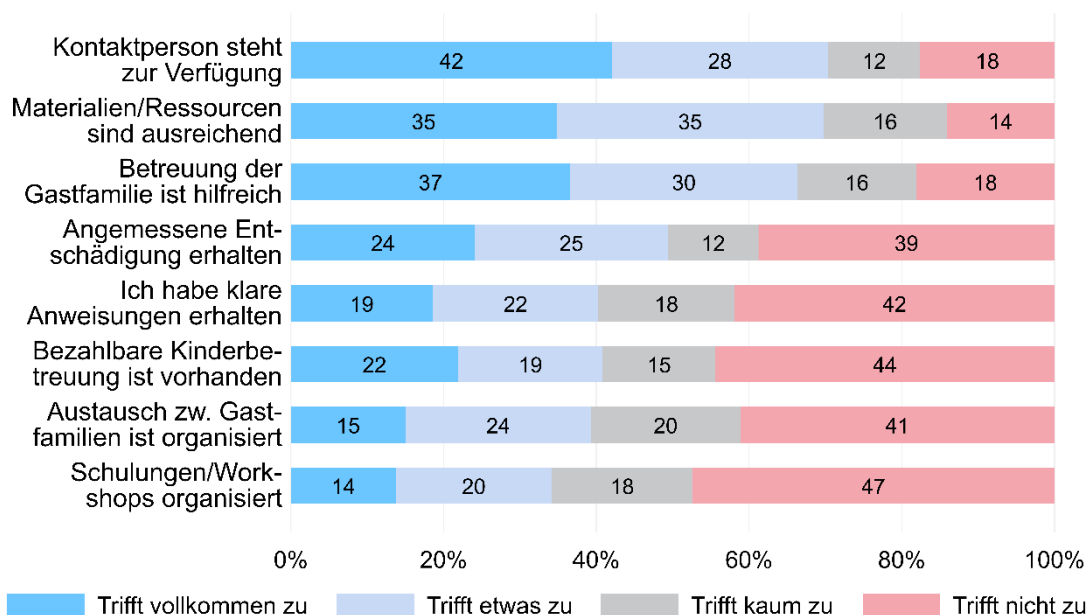


Frage: «Erhalten / Erhielten Sie von der Gemeinde / vom Kanton eine Entschädigung für die Unterkunft?» N=610 (nur Gastfamilien, die Schutzsuchende beherbergen). *Quelle:* Befragung der Gastfamilien, BSS, eigene Berechnungen.

Summiert man die Gastfamilien, welche keine Entschädigung erhielten (aus Abbildung 5) und die Gastfamilien, die zwar Entschädigungen erhielten aber deren Kosten dadurch nicht gedeckt waren (aus Abbildung 40 im Anhang), resultiert ein Anteil von 86% der Gastfamilien, welche eigene finanzielle Mittel für die Unterbringung oder weitere Auslagen aufgebracht haben. Dies ist, vor dem Hintergrund der grossen Solidarität, die sich im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine gezeigt hat, nicht unbedingt überraschend. Gleichzeitig gilt es, diese Auslagen im Hinterkopf zu halten im Zusammenhang mit der noch folgenden Diskussion zum zukünftigen Potenzial von privater Unterbringung.

Für viele Gastfamilien war das Zusammenleben mit Geflüchteten eine neue Erfahrung. Die Gastfamilien wurden durch Behörden und/oder Drittstellen mit verschiedenen Angeboten unterstützt. In Abbildung 6 zeigen wir auf, ob gewisse Unterstützungsangebote für Gastfamilien vorhanden waren und wie die Angebote von den Gastfamilien eingeschätzt wurden. Die Auswahl basiert auf einer Zusammenstellung von Unterstützungsangeboten, welche Kantone, Gemeinden und Hilfswerke geleistet haben. Als am häufigsten zutreffend haben die Gastfamilien ausreichende Ressourcen und Materialien sowie zur Verfügung stehende Kontaktpersonen beurteilt. Deutlich seltener wurden Austauschtreffen zwischen Gastfamilien, Schulungen und Workshops organisiert. Aber auch klare Anweisungen und bezahlbare Kinderbetreuung waren mehrheitlich nicht ausreichend.

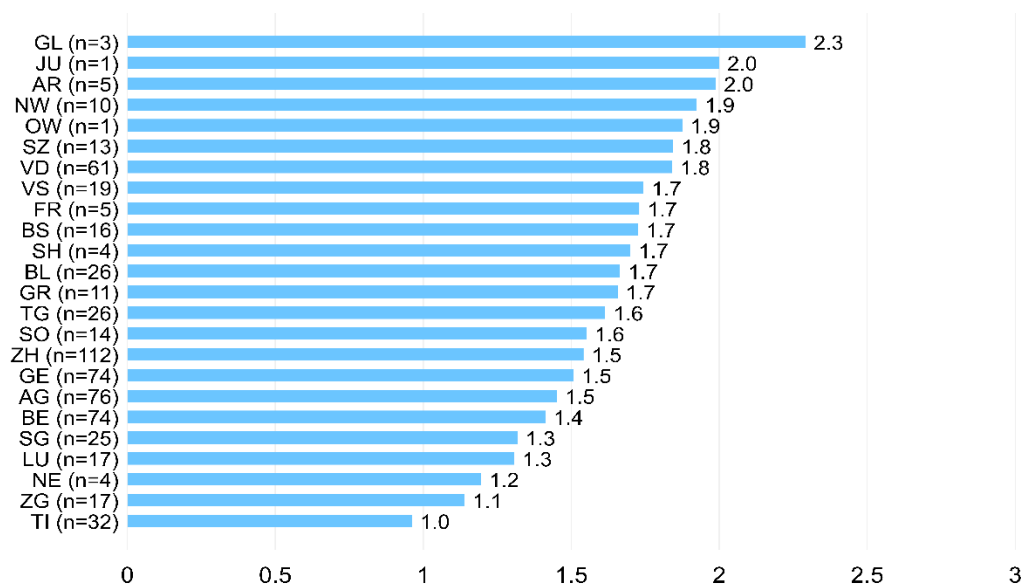
Abbildung 6: Unterstützung von Kanton, Gemeinden und Hilfswerken



Frage: «Im Folgenden haben wir einige Aussagen über die Unterstützung von Kanton, Gemeinden und Hilfswerken gesammelt. Bitte kreuzen Sie an, inwiefern das in Ihrem Fall zutrifft.» N (variierend)=363-580 (nur Gastfamilien, die Schutzsuchende beherbergen; nur Gastfamilien, die auch Kinder beherbergten, wurden nach Kinderbetreuung gefragt, N=169). Quelle: Befragung der Gastfamilien, BSS, eigene Berechnungen.

In Abbildung 7 werten wir die Rückmeldungen der Gastfamilien zu den Unterstützungsangeboten von Kanton, Gemeinden und Hilfswerken auf Ebene der Kantone aus. Dabei wurden je nach Antwort eine bestimmte Anzahl Punkte vergeben (von «trifft vollkommen zu» = 3 Punkte bis «trifft nicht zu» = 0 Punkt). Daraus resultiert ein Ranking der Kantone, welches wir in Abbildung 7 aufzeigen. Mit Abstand am häufigsten haben Gastfamilien im Kanton Glarus die Unterstützungen durch Kanton, Gemeinde und Hilfswerke als zutreffend beurteilt. Dies allerdings bei einer geringen Fallzahl von 3 Gastfamilien. Kantone auf den vorderen Plätzen mit grösseren Fallzahlen sind Nidwalden, Schwyz und Waadt. Die geringste Unterstützung der Gastfamilien durch Kanton, Gemeinde und Hilfswerke wurde in den Kantonen Tessin und Zug wahrgenommen. Insgesamt befinden sich praktisch alle Werte zwischen 1 und 3. Daraus lässt sich schliessen, dass die Unterstützungsangebote der Behörden und von Hilfswerken in keinem Kanton als wirklich schlecht oder sehr gut wahrgenommen werden. In den Kantonen LU und SG ohne offizielle Organisation und Betreuung der Gastfamilien seitens der Behörden, wurde diese vergleichsweise mangelhaft beurteilt.

Abbildung 7: Unterstützung durch Kantone, Gemeinden und Hilfswerke nach Kanton



Frage: «Im Folgenden haben wir einige Aussagen über die Unterstützung von Kanton, Gemeinden und Hilfswerken gesammelt. Bitte kreuzen Sie an, inwiefern das in Ihrem Fall zutrifft. [für die entsprechenden Aussagen, siehe Abbildung 6]» Kantonale Mittelwerte nach Vergabe von Punkten über 8 Items (für die Item siehe Abbildung 6): 3 Punkte für «trifft vollkommen zu», 2 Punkte für «trifft etwas zu», 1 Punkte für «trifft kaum zu» und 0 Punkte für «trifft nicht zu». N (variierend)=646 (nur Gastfamilien, die Schutzsuchende beherbergen). *Quelle:* Befragung der Gastfamilien, BSS, eigene Berechnungen.

5. Auswirkung auf die Integration

Eine der zentralen Fragen aus dem Postulat lautet, ob die private Unterbringung eine Auswirkung auf die Integration der Schutzsuchenden hatte. Dieser Frage gehen wir im vorliegenden Kapitel nach. Dabei fokussieren wir zunächst auf die kulturelle, soziale und sprachliche Integration, wozu wir die Einschätzung der Fachpersonen (Befragung und Vertiefungsgespräche) sowie die Befragungen der Geflüchteten und der Gastfamilien auswerten. Anschliessend untersuchen wir den Zusammenhang zwischen der Unterbringung in Gastfamilien und der beruflichen Integration, d.h. insbesondere ob eine Person erwerbstätig ist. Dabei nutzen wir ZEMIS-Daten zur Erwerbstätigkeit, die wir mit der Befragung der Geflüchteten verknüpfen. Sämtliche Analysen in diesem Kapitel beziehen sich auf Schutzsuchende, während FL/VA ausgeklammert werden.

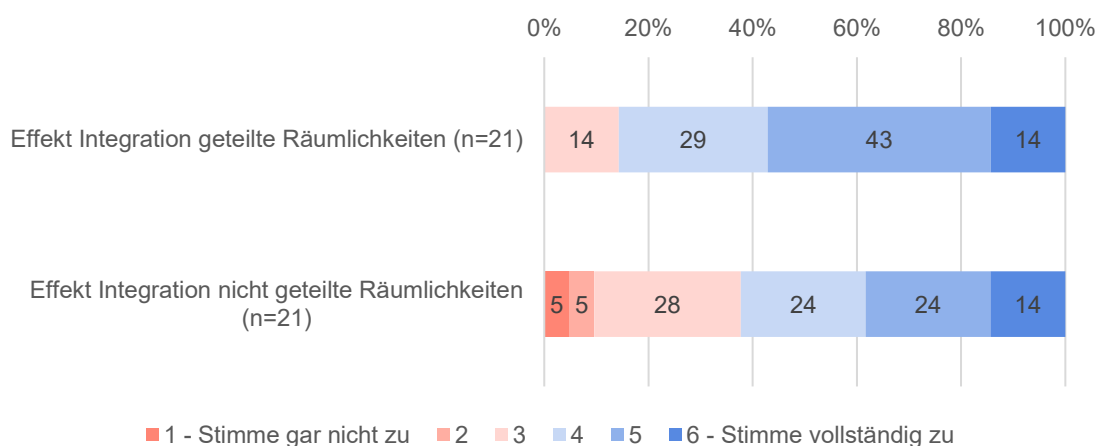
5.1 Kulturelle, soziale und sprachliche Integration

5.1.1 Einschätzung seitens Fachpersonen aus Kantonen und Gemeinden

Eine erste Einschätzung, ob die private Unterbringung einen Einfluss auf die Integration hat, stammt von den Fachpersonen aus den Kantonen. In der Kantonsbefragung wurden die Befragten um eine Einschätzung zur Wirkung der privaten Unterbringung auf die Integration gebeten. Die

Antworten hierzu sind in Abbildung 8 dargestellt. Dabei wurde nicht zwischen verschiedenen Aspekten der Integration unterschieden. Über 80% der Befragten geht von einem positiven Einfluss auf die soziale, kulturelle und berufliche Integration der Geflüchteten aus, sofern Räumlichkeiten mit der Gastfamilie geteilt werden. Doch selbst wenn *keine* geteilten Räumlichkeiten bestehen, schätzt eine Mehrheit der Befragten den Einfluss als positiv ein. Dabei bleibt offen, ob dies auf eine dennoch stattfindende Interaktion zurückgeführt wird oder ob die alleinige Unterbringung in privaten Räumlichkeiten als förderlich erachtet wird.

Abbildung 8: Wirkung privater Unterbringung auf Integration (Kantonsbefragung)



Quelle: Kantonsbefragung, BSS, eigene Berechnungen. Vollständige in Befragung angezeigte Items: «Effekt Integration geteilte Räumlichkeiten»=«Die private Unterbringung in mit einer Gastfamilie geteilten Räumlichkeiten hat einen förderlichen Einfluss auf die soziale, kulturelle und berufliche Integration der Geflüchteten.»; «Effekt Integration nicht-geteilte Räumlichkeiten»=«Die private Unterbringung in nicht mit einer Gastfamilien geteilten Räumlichkeiten hat einen förderlichen Einfluss auf die soziale, kulturelle und berufliche Integration der Geflüchteten.».

Mehrere Fachpersonen aus Kantonen und Gemeinden, mit denen wir Vertiefungsgespräche geführt haben, berichten, dass die soziale und kulturelle Integration durch die private Unterbringung gefördert wird. Dies hängt mit der Teilnahme am Alltag der Gastfamilien sowie dem Zugang zu deren sozialen Netzwerken zusammen. So können Geflüchtete schneller und vertiefere soziale Kontakte knüpfen. Dadurch würden insbesondere die Sprache und das kulturelle Verständnis gefördert. Die Gastfamilien boten bspw. Unterstützung bei der Orientierung in der neuen Umgebung. Gesprächsteilnehmende aus einem Kanton gaben an, dass Gastfamilien den Geflüchteten im Alltag oft gezielt helfen können, z.B. bei Behördengängen oder Arztbesuchen, was deren Integration beschleunigen und die mit deren Betreuung beauftragten Behörden entlasten kann. In einem Kanton wurde die private Unterbringung sogar als «Beschleuniger der Integration» beschrieben.

In den ergänzenden Fachgesprächen wurde zudem darauf hingewiesen, dass die private Unterbringung potenziell das Verständnis für die Situation von Geflüchteten innerhalb der Gesellschaft verbessern kann: Durch mehr Berührungspunkte zwischen der Bevölkerung in der Schweiz und Geflüchteten kann potenziell die grundsätzliche Akzeptanz gegenüber Geflüchteten erhöht werden.

5.1.2 Befragungsergebnisse

Als weitere Perspektive haben wir die Geflüchteten selbst sowie die Gastfamilien zu den Fortschritten in Bezug auf die Integration befragt. Neben der Auswertung einzelner spezifischer Fragen haben wir auch einen Integrationsindex aus mehreren Fragen gebildet. Zudem werden die Einflussfaktoren sowie die erhaltene Unterstützung thematisiert. In den meisten Auswertungen zu den Geflüchteten unterscheiden wir zwischen Personen, die mindestens einmal in einer Gastfamilie untergebracht waren und solchen, die nie in einer Gastfamilie untergebracht waren. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Personen zum Zeitpunkt der Befragung (Januar/Februar 2025) in einer Gastfamilie waren oder nicht.

Sprachliche, soziale und kulturelle Integration

Um die Fortschritte im Bereich der sozialen, kulturellen und sprachlichen Integration etwas greifbarer zu machen, haben wir drei Indizes gebildet, die die Integration der Schutzsuchenden auf Basis eigener Einschätzungen abbildet. Bei der Formulierung der Fragen zu diesen Indizes orientierten wir uns an verschiedenen bestehenden Befragungen und Quellen. Zentrale Grundlage bildet der Integrations-Index des Immigration Policy Lab (IPL) der ETH Zürich und der Universität Stanford.⁵ Weiter wurde eine Richtlinie der Walisischen Regierung zur Messung der Integration von Migrantinnen und Migrationen berücksichtigt (Welsh Government, 2023). Im Hinblick auf die sprachliche Integration orientierten wir uns zudem an den Beschreibungen der fide-Referenzniveaus.⁶ Im Anhang D führen wir auf, welche Fragen wir für die Bildung der Indizes verwenden und wie wir diese genau gebildet haben.

In Abbildung 9 ist der Integrationsindex sowohl Total als auch nach den zwei Bereichen Sprache sowie soziale und kulturelle Integration dargestellt. Dabei differenzieren wir Schutzsuchende, die mindestens einmal in einer Gastfamilie untergebracht waren und Schutzsuchende, die nie in einer Gastfamilie waren. Ein Wert von 1 bedeutet eine sehr geringe Integration, ein Wert von 5 eine sehr starke Integration. Eine wörtlich exakte Beschreibung der Werte ist allerdings nicht möglich, weil die Indizes unterschiedliche Skalen verschiedener Fragen zusammenfassen (siehe Anhang D). Alle 3 Indexwerte liegen bei den Schutzsuchenden, die in Gastfamilien waren, etwas höher als bei den weiteren Schutzsuchenden. Die Unterschiede, welche sich auf der ersten Nachkommastelle zeigen, sind alle statistisch signifikant.⁷ Dies bedeutet, dass mit einer 95%igen Wahrscheinlichkeit Unterschiede zwischen den Schutzsuchenden mit bzw. ohne Gastfamilie bestehen. Zu beachten ist, dass auch nicht-beobachtbare Effekte diese Unterschiede treiben können. Allen voran kann es Selektionseffekte geben: z.B. könnten Schutzsuchende, welche in Gastfamilien untergebracht waren, generell auch motivierter für eine Integration sein (und haben sich vielleicht gerade deshalb um eine Gastfamilie bemüht), siehe hierzu auch die in Kapitel 2 erläuterten Grenzen der Studie in Bezug auf Selektionseffekte. Hinzu kommt der Umstand, dass sich die Beteiligten in gut einem Viertel der Gastfamilienverhältnisse bereits vorab kannten. Dabei handelt es sich teilweise

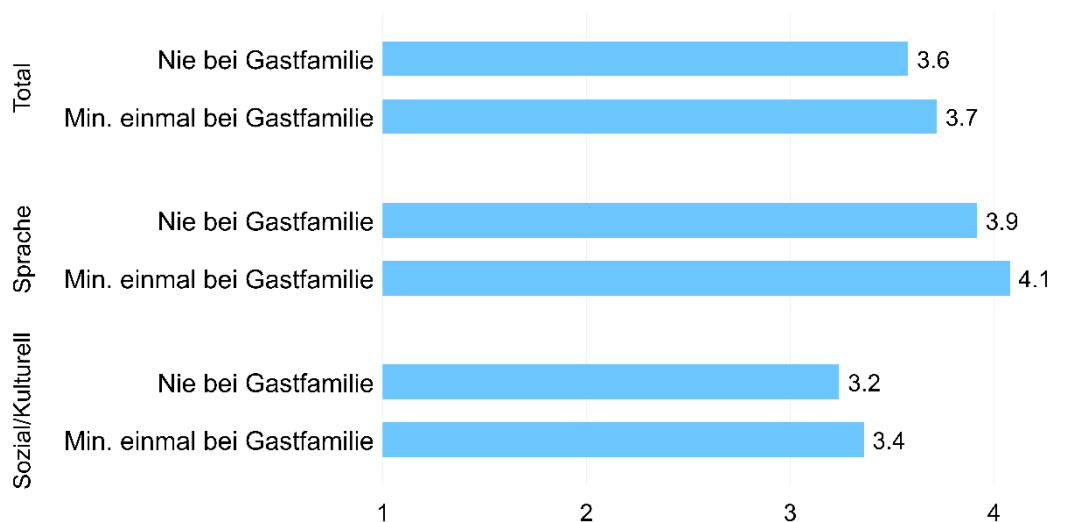
⁵ Vgl. Harder et al. (2018) sowie die auf die Schweiz angepassten Fragestellungen IPL-12 und IPL-24 unter [Downloads - Immigration Policy Lab](#) (Stand: 17.3.25).

⁶ fide für Sprachlernende: Sprachniveaus (Stand: 17.3.25).

⁷ Die statistische Signifikanz wurde auf dem 95%-Konfidenzniveau für die Gleichheit der beiden Indexwerte in der Grundgesamtheit getestet. Die Signifikanz bestand sowohl ohne Kontrollvariablen wie auch mit den Kontrollvariablen Alter bei der Einreise, Geschlecht und Wohnkanton.

um familiäre Konstellationen, in denen naturgemäss die Unterstützung der «Gastfamilie» noch grösser und gerade der Aufbau eines sozialen Netzwerkes deutlich erleichtert ist.

Abbildung 9: Integrationsindex – Sicht Schutzsuchende



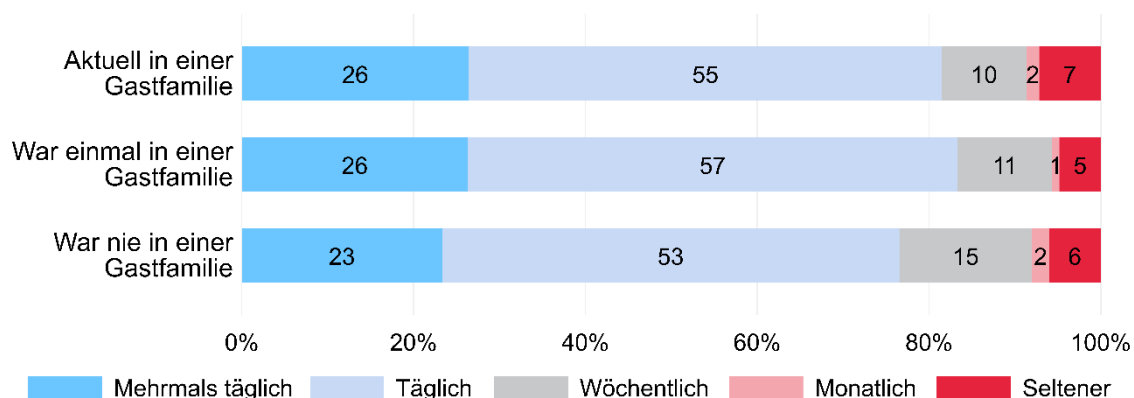
Hinweise: Zur Bildung der Indizes, siehe Anhang D. Index Total entspricht dem Mittelwert der anderen zwei Indizes. Interpretation: +/- 1 entspricht einer besser/schlechter Beurteilung auf einer 5er-Skala. Ein Wert von 1 bedeutet eine sehr geringe Integration und ein Wert von 5 eine sehr starke Integration. Allerdings können die Werte nicht wörtlich beschrieben werden, da verschiedene Skalen unterschiedlicher Fragen zusammengefasst wurden. N (variierend)=1'411-1'435 (nur Schutzsuchende). *Quelle:* Befragung der Geflüchteten, BSS, eigene Berechnungen.

Um den Einfluss der Gastfamilien auf die Integration besser zu verstehen, gehen wir nun vertiefter auf einige zentrale Aspekte der Integration bzw. einzelne Elemente der Integrationsindizes ein.

Nutzung einer Landessprache

Als ersten Aspekt gehen wir auf die Nutzung einer Schweizer Landessprache durch die Schutzsuchenden ein. Die Geflüchteten wurden gefragt, wie häufig sie sich in einer Schweizer Landessprache unterhalten. In Abbildung 10 vergleichen wir die Antworten auf diese Frage zwischen den Schutzsuchenden, welche momentan in einer Gastfamilie untergebracht sind, mit solchen, die früher in einer Gastfamilie waren, sowie mit den übrigen Schutzsuchenden. 81% der Schutzsuchenden, die in Gastfamilien sind, unterhalten sich mindestens täglich in einer Landessprache. Für Personen, die früher in einer Gastfamilie waren, ist dieser Wert mit 83% sogar noch etwas höher. Von den Schutzsuchenden, die nie in einer Gastfamilie waren, nutzen 76% täglich eine der Landessprachen.

Abbildung 10: Nutzung einer Schweizer Landessprache – Sicht Schutzsuchende



Frage «Wie oft unterhalten Sie sich in einer Schweizer Landessprache (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch)?» N=1'433 (nur Schutzsuchende). Quelle: Befragung der Geflüchteten, BSS, eigene Berechnungen.

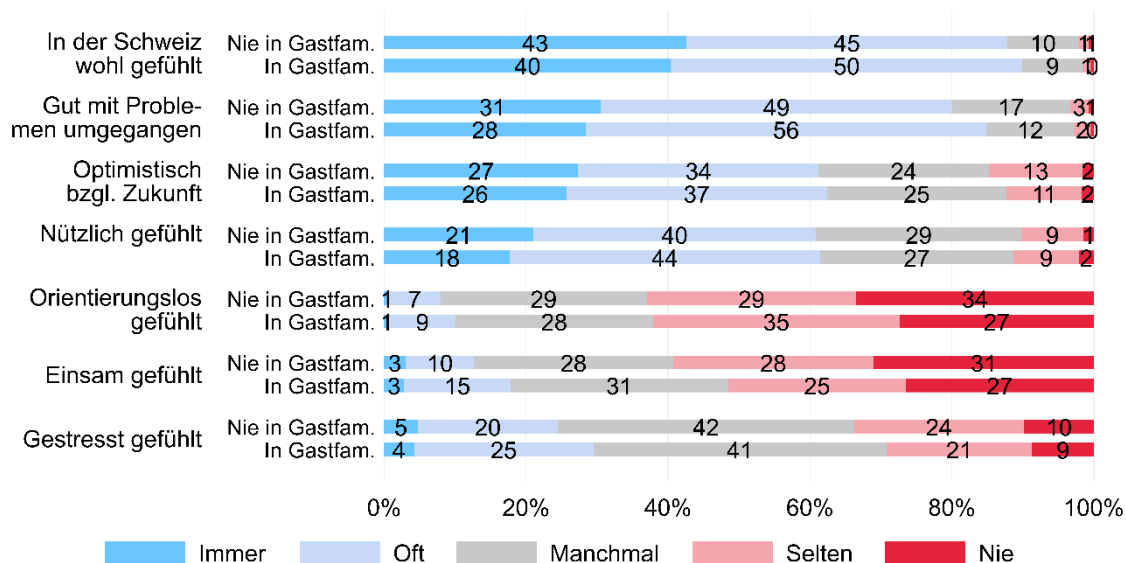
Weiter verfügen 66% der Schutzsuchenden, die mindestens einmal in einer Gastfamilie waren, über ein Sprachzertifikat einer Landessprache, gut die Hälfte davon (34% der Gesamtgruppe) verfügt über ein Zertifikat B1 oder höher. Von den Schutzsuchenden, die nie in einer Gastfamilie waren, verfügen 60% über ein Sprachzertifikat, gut ein Drittel davon (23% der Gesamtgruppe) verfügt über ein Zertifikat auf Niveau B1 oder höher.

Wohlbefinden

Als zweiten Aspekt gehen wir auf das Wohlbefinden der Schutzsuchenden in der Schweiz ein. In Abbildung 11 sind die Antworten der Schutzsuchenden zu verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit ihrem Wohlbefinden aufgeführt. Dabei stellt sich heraus, dass die Unterschiede zwischen den einzelnen Aspekten deutlich grösser sind als Unterschiede zwischen denjenigen, die in einer Gastfamilie gelebt haben oder nicht. Dabei ist zu beachten, dass je nach Frage das Wohlbefinden auf der linken Seite («nie») oder auf der rechten Seite («immer») zu verorten ist. Insgesamt scheinen Gastfamilien eher geringen Einfluss auf das Wohlbefinden zu haben. Die spezifische Frage, wie häufig sich die Schutzsuchenden in der Schweiz wohlfühlten, haben 9 von 10 Schutzsuchende mit «immer» oder «oft» beantwortet (90% mit bzw. 88% ohne Gastfamilien). Gastfamilien führen bspw. nicht vermehrt dazu, dass sich Einsamkeit verhindern lässt: 41% der Schutzsuchenden ohne Gastfamilien fühlten sich mindestens «manchmal» einsam, bei Schutzsuchenden mit Gastfamilien waren es sogar 48%.

Darüber hinaus haben Schutzsuchende, welche in Gastfamilien lebten, im Durchschnitt mit mehr Personen, die in der Schweiz leben und nicht dieselbe Nationalität haben wie sie selbst, Kontakt. Konkret haben 55% der Schutzsuchenden, die nie in einer Gastfamilie waren, mit 3 oder mehr solcher Personen Kontakt. Bei Schutzsuchenden, die mindestens einmal in einer Gastfamilie waren, sind es 66% (Abbildung 36 im Anhang C). Dies liegt durch die Unterbringung in einer Gastfamilie auf der Hand.

Abbildung 11: Wohlbefinden in der Schweiz – Sicht Schutzsuchende



Frage «Hier sind Aussagen zum Wohlbefinden aufgeführt. Bitte wählen Sie jeweils die Antwort aus, die am besten Ihre Erfahrung während der letzten zwei Wochen beschreibt.» N (variierend)=1'372-1'412 (nur Schutzsuchende). Quelle: Befragung der Geflüchteten, BSS, eigene Berechnungen.

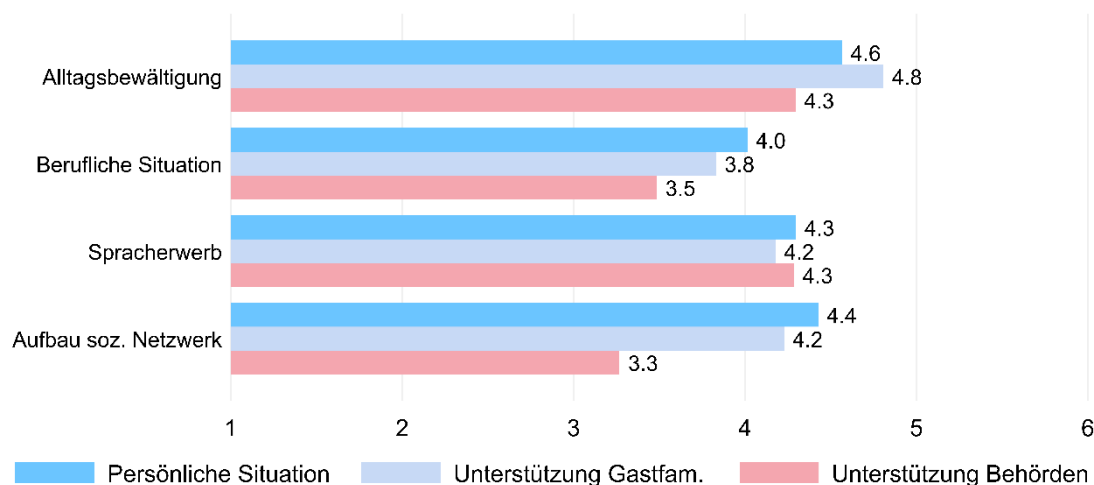
Eine zusätzliche Fragestellung richtete sich an Personen mit minderjährigen Kindern: Bei Personen, die nie in Gastfamilien waren, gaben 92% an, dass ihre Kinder Freundschaften mit anderen Kindern geschlossen haben, welche nicht die gleiche Nationalität haben (N=312). Unter jenen Familien, die mindestens einmal in einer Gastfamilie lebten, waren es 88% (N=295). Diese Unterschiede sind jedoch nicht statistisch signifikant. Eine mögliche Erklärung für den höheren Anteil bei Kindern ausserhalb von Gastfamilien könnte sein, dass in Kollektivunterkünften auch Kinder anderer Nationalität leben, während nicht in allen Gastfamilien Kinder präsent waren. Allgemein ist festzustellen, dass die Anteile bei beiden Gruppen sehr hoch sind (wohl auch durch die Schule).

Einfluss der Gastfamilien auf die Integration

Es fragt sich, in welchen Bereichen der Integration die Gastfamilien einen Einfluss haben können resp. wie gross die Betroffenen diesen Einfluss einschätzen. Dieser Frage gehen wir in den folgenden zwei Auswertungen nach. Zuerst betrachten wir dabei, welche Aspekte (persönliche Situation, Gastfamilie, Behörden) aus Sicht der Schutzsuchenden einen Einfluss auf die verschiedenen Bereiche der Integration haben. Die vier Bereiche sind: Alltagsbewältigung, berufliche Situation, Spracherwerb und Aufbau eines sozialen Netzwerks. Die Antworten zu dieser Frage sind in Abbildung 12 dargestellt. Dabei sind vor allem die relativen Unterschiede zwischen den Aspekten persönliche Situation, Gastfamilie und Behörden interessant. Die Gastfamilien werden bei der Alltagsbewältigung als wichtigster Einflussfaktor bezeichnet. Dieser Einfluss (Alltagsbewältigung durch Gastfamilien) hat von allen eingeschätzten Aspekten und Bereichen die höchste Beurteilung erhalten. Bei den drei weiteren Bereichen kommt der persönlichen Situation der Schutzsuchenden eine bedeutendere Rolle zu. Interessant ist, dass gerade im Spracherwerb, wo in der Literatur sowie den Fachgesprächen mit Kantonen Vorteile der Gastfamilie gesehen werden, der

Einfluss sowohl durch die persönliche Situation wie auch von den Behörden als grösser eingeschätzt wird.

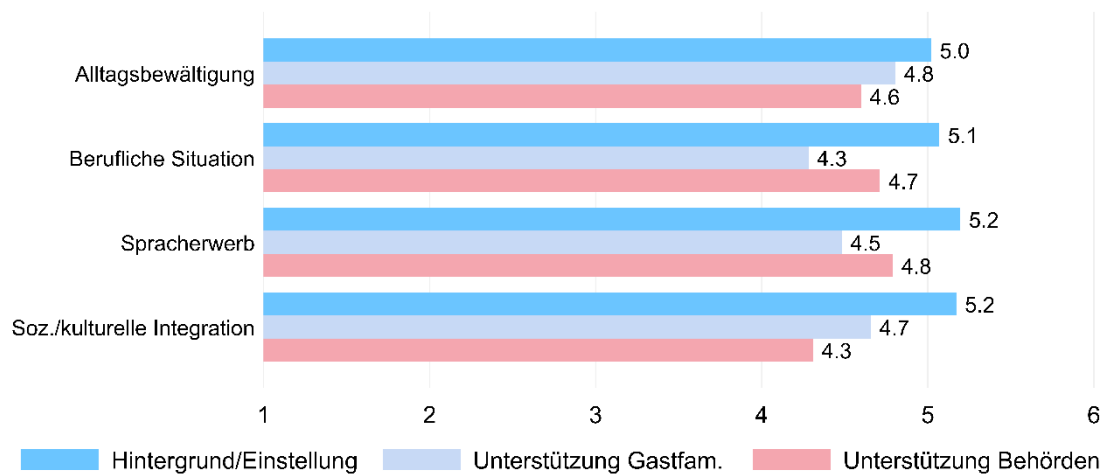
Abbildung 12: Einfluss auf Aspekte der Integration – Sicht Schutzsuchende



Frage «Wie sehr hatten die nachfolgenden Aspekte einen positiven Einfluss auf [Ihre Fähigkeit zur Alltagsbewältigung/Ihre berufliche Situation/Ihr Erlernen einer Schweizer Landessprache/ Ihren Aufbau eines sozialen Netzwerks] in der Schweiz?» Durchschnittliche Bewertung auf einer Skala von 1 (gar keinen Einfluss) bis 6 (sehr starker Einfluss). N (variierend)=590-675 (Schutzsuchende, die mindestens einmal in einer Gastfamilie waren). *Quelle:* Befragung der Geflüchteten, BSS, eigene Berechnungen.

Eine ähnliche Einschätzung haben wir auch bei den Gastfamilien erfragt. Die Antworten sind in Abbildung 13 aufgeführt. Für alle Bereiche der Integration sehen die Gastfamilien den grössten Einfluss durch den Hintergrund und die Einstellung der Schutzsuchenden. Als Gastfamilie sehen sie ihren Einfluss am stärksten auf die Alltagsbewältigung und die soziale und kulturelle Integration. Bei der beruflichen Situation und beim Spracherwerb wird der Einfluss der Behörden als wichtiger erachtet. Kongruenz zeigt sich insbesondere darin, dass der Einfluss der Gastfamilien auf die Alltagsbewältigung als bedeutend eingeschätzt wird. Gleichzeitig werden beim Spracherwerb sowohl von den Schutzsuchenden als auch von den Gastfamilien andere Einflüsse als die Unterbringung in einer Gastfamilie als entscheidender bezeichnet.

Abbildung 13: Einfluss auf Aspekte der Integration - Sicht Gastfamilien



Frage «Welche Faktoren beeinflussen Ihrer Ansicht nach die [die Fähigkeit zur Alltagsbewältigung/die berufliche Integration/die Fähigkeiten in einer Schweizer Landessprache/die soziale/kulturelle Integration] der aufgenommenen Person/en?» Durchschnittliche Bewertung auf einer Skala von 1 (gar keinen Einfluss) bis 6 (sehr starker Einfluss). N (variierend)=511-554 (nur Gastfamilien, die Schutzsuchende beherbergten). Nicht aufgeführt sind die Antwortkategorien «Bereits zu Beginn der Unterbringung kein Verbesserungspotenzial (weil schon erfüllt)» und «Kann ich nicht beurteilen». *Quelle:* Befragung der Gastfamilien, BSS, eigene Berechnungen.

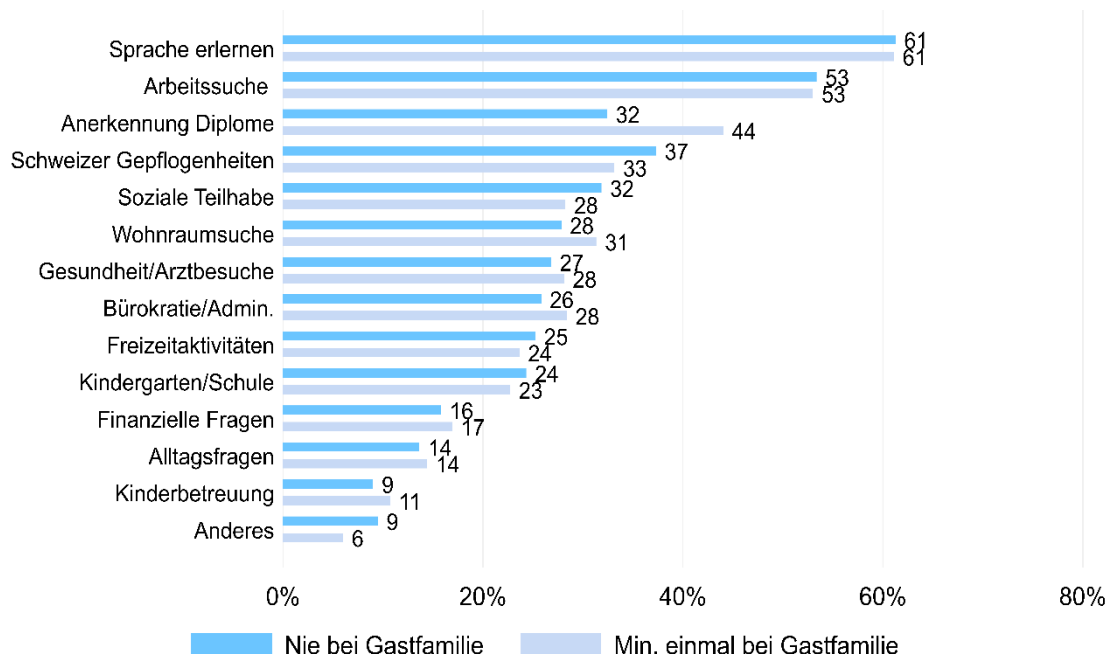
Unterstützung durch die Gastfamilien

Wo fehlt Unterstützung und in welchen Bereichen erfolgt die Unterstützung durch Gastfamilien? Diese Fragen haben wir ebenfalls den Geflüchteten gestellt. Die Antworten der Schutzsuchenden, differenziert nach mit/ohne Gastfamilie, stellen wir in Abbildung 14 dar. Am häufigsten hätten sich die Schutzsuchenden mehr Unterstützung beim Erwerb einer Landessprache sowie bei der Arbeitssuche gewünscht – und dies unabhängig der Unterbringungsform.

Bei Schutzsuchenden, welche mindestens einmal in einer Gastfamilie lebten, liegt die Anerkennung ausländischer Diplome an dritter Stelle in Bezug darauf, wo mehr Unterstützung hilfreich gewesen wäre. Bei Schutzsuchenden, die nie in Gastfamilien lebten, wird diese Art der Unterstützung seltener gefordert. Es wäre erstaunlich, wenn Schutzsuchende in Gastfamilien hierbei weniger Unterstützung erhielten als andere Schutzsuchende. Diese Antworten können möglicherweise bedeuten, dass die Anerkennung von Diplomen mit den Gastfamilien häufig thematisiert wurde und die Schutzsuchenden in Gastfamilien stärker für dieses Thema sensibilisiert wurden.

In Bezug auf Schweizer Gepflogenheiten und bei sozialer Teilhabe scheint es Schutzsuchenden in Gastfamilien weniger an Unterstützung gemangelt zu haben als den Schutzsuchenden, die ausschliesslich in anderen Unterbringungsformen lebten.

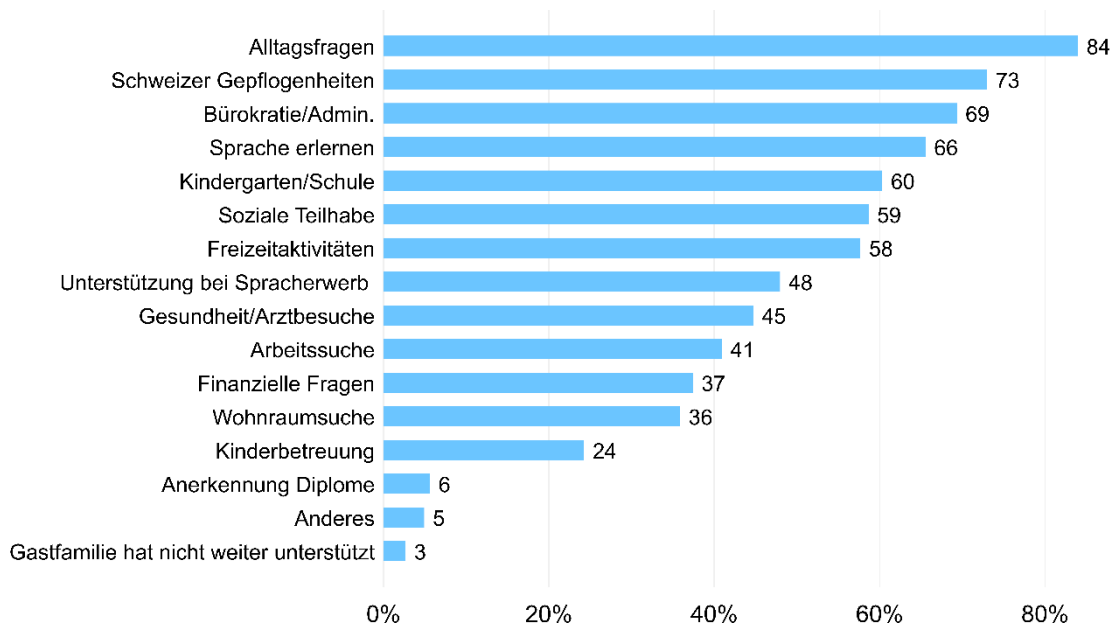
Abbildung 14: Unterstützungsbedarf – Sicht Schutzsuchende



Frage «Wo brauchen Sie (mehr) Unterstützung oder hätten Sie (mehr) Unterstützung für das Leben in der Schweiz (z.B. von Behörden, Bevölkerung, etc.) gebraucht?» Anteil der Personen, die entsprechendes Item genannt haben. N=1'412 (nur Schutzsuchende; bei Items «Kindergarten/Schule» und «Kinderbetreuung» wurden nur Personen mit Kindern befragt, N=639). *Quelle:* Befragung der Geflüchteten, BSS, eigene Berechnungen.

Die Schutzsuchenden, welche mindestens einmal in einer Gastfamilie untergebracht waren, haben auch zu den konkreten Unterstützungsleistungen Stellung genommen. Diese sind in Abbildung 15 aufgeführt. Am häufigsten konnten Gastfamilien bei Alltagsfragen, Schweizer Gepflogenheiten sowie der Bürokratie oder Administration unterstützen. Unterstützung beim Erlernen der Sprache folgt an vierter Stelle. Des Weiteren zeigt sich in dieser Auswertung auch, dass die Schutzsuchenden nur sehr selten von den Gastfamilien im Zusammenhang mit der Anerkennung von Diplomen unterstützt wurden. Dies stärkt die oben formulierte Annahme, dass es sich eher um eine Thematisierung dieser Anerkennung handelte und weniger um eine konkrete Unterstützung.

Abbildung 15: Erhaltene Unterstützung – Sicht Schutzsuchende



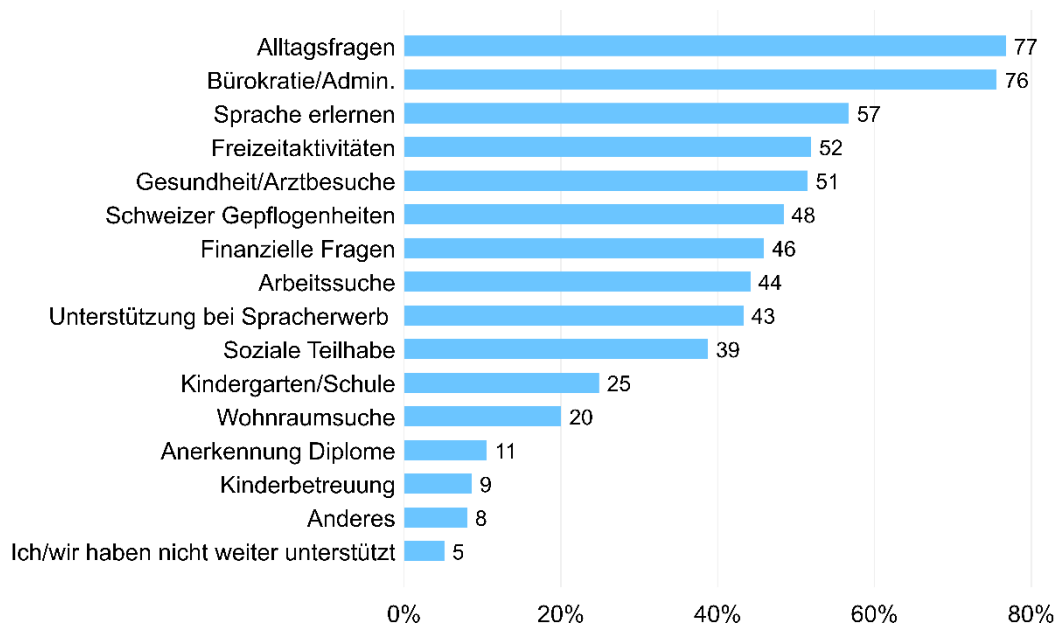
Frage: «Bei welchen der folgenden Aktivitäten haben Sie während Ihres Aufenthalts von der Gastfamilie Unterstützung erhalten?» Anteil der Personen, die entsprechendes Item genannt haben. N=719 (nur Schutzsuchende, die mindestens einmal in einer Gastfamilie waren; bei Items «Kindergarten/Schule» und «Kinderbetreuung» nur Schutzsuchende mit Kindern befragt, N=305). Quelle: Befragung der Geflüchteten, BSS, eigene Berechnungen.

In den offenen Antwortmöglichkeiten («Anderes») hoben viele befragte Schutzsuchende die Unterstützung und die zwischenmenschlichen Beziehungen zur Gastfamilie positiv hervor. Die nachfolgenden beiden Zitate verdeutlichen solche Äusserungen (übersetzt aus der jeweiligen Originalsprache):

«[...] Ich und meine Familie sind der Familie X sehr dankbar. Sie sind Freunde fürs Leben. Sie haben uns bei der Erledigung von Dokumenten, der Wohnungssuche geholfen, und ich kann mich bis heute mit meiner Bitte an sie wenden.»

«Die Unterstützung und der Wunsch nach Hilfe durch die Mitglieder der Gastfamilie und die Lehrer der Schule hatten einen grossen positiven Einfluss auf die Anpassung und Integration in der Schweiz. Ihre aktive Teilnahme und Hilfe sind ein Anreiz, die Sprache zu lernen und so schnell wie möglich die Kommunikation mit anderen Menschen aufzubauen.»

Abbildung 16: Gewährte Unterstützung - Sicht Gastfamilien



Frage «In welchen Bereichen haben Sie die Geflüchteten über die Unterkunft hinaus unterstützt?» Anteil der Personen, die entsprechendes Item genannt haben. N=684 (nur Gastfamilien, die Schutzsuchende beherbergen). Quelle: Befragung der Gastfamilien, BSS, eigene Berechnungen.

Das Bild bestätigt sich weitgehend auch von den Gastfamilien, deren Antworten in Abbildung 16 dargestellt sind: Bei Alltagsfragen und Anliegen im Zusammenhang mit Bürokratie und Administration konnten Gastfamilien Unterstützung leisten. Bei anderen Elementen wie bspw. der Anerkennung von Diplomen hingegen konnten Gastfamilien weniger beitragen. In wenigen Fällen wurde von Schutzsuchenden und auch von Gastfamilien berichtet, dass keine über die Unterbringung hinausgehende Unterstützung geleistet wurde. Dies wurde häufig damit begründet, dass die Schutzsuchenden keine weitere Unterstützung benötigten (zumindest in der Wahrnehmung der Gastfamilien); eine detaillierte Auswertung findet sich in Abbildung 42 in Anhang C. Folgende Aspekte untersuchten wir im Zusammenhang mit der gewährten Unterstützung durch die Gastfamilien eingehender:

- Von den 305 Gastfamilien, die Schutzsuchende bei der Arbeitssuche unterstützten, kontaktierten 77% mindestens einmal eine Person oder einen Arbeitgeber, um für eine Stelle für die Schutzsuchenden zu fragen. 17% taten dies mehrmals.
- Aus Sicht der Gastfamilien wären vor allem mehr Unterstützung durch Kanton und Gemeinden (40%) und die Verfügbarkeit von mehr eigener Zeit (25%) hilfreich gewesen, um die Schutzsuchenden noch mehr zu unterstützen. Für eine detaillierte Auswertung hierzu siehe Abbildung 43 in Anhang C.

5.2 Berufliche Integration

5.2.1 Einschätzung seitens Fachpersonen aus Kantonen und Gemeinden

Gemäss Abbildung 8 erwarten die meisten Fachpersonen von der privaten Unterbringung einen positiven Effekt auf die Integration (ohne weitere Differenzierung der Integration). In den Vertiefungsgesprächen betonten mehrere Gesprächsteilnehmende, dass die berufliche Integration in der Regel schwieriger zu fördern ist als die soziale Integration, da erstere von zusätzlichen Faktoren wie Qualifikationen und deren Anerkennung abhinge. In mehreren Kantonen wurde angemerkt, dass das Zusammenleben in der privaten Unterbringung zwar neue soziale Kontakte der Geflüchteten fördere und deren Erwerb der lokalen Sprache erleichtere. Allerdings könne die berufliche Integration der Geflüchteten oft nicht direkt durch die Gastfamilien unterstützt werden, da diese nicht immer über die nötigen beruflichen Netzwerke oder Ressourcen verfügen, um den Geflüchteten beim Einstieg in den Arbeitsmarkt zu helfen. In einem Kanton hingegen wurde von positiven Beispielen berichtet, bei denen die Gastfamilien den Geflüchteten geholfen haben, berufliche Kontakte zu knüpfen und eine Anstellung zu finden.

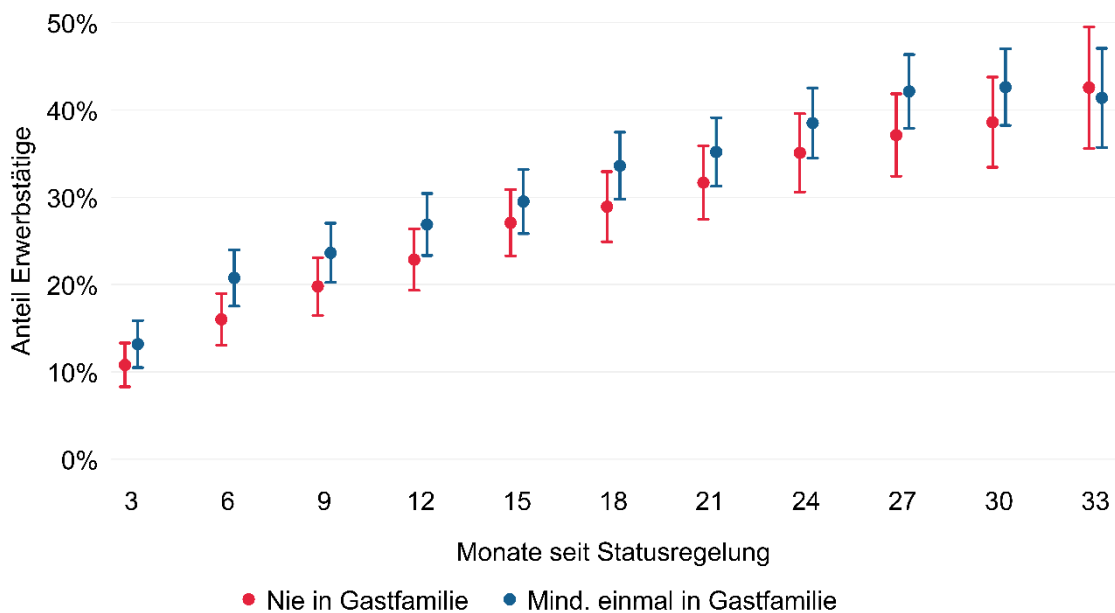
5.2.2 Datenauswertungen Erwerbstätigkeit

Ein Aspekt der Integration, nämlich die Erwerbstätigkeit, wird im Rahmen der Fallführung der Schutzsuchenden systematisch im ZEMIS erfasst und lässt sich daher statistisch auswerten. Im Folgenden diskutieren wir die Erkenntnisse aus diesen Datenanalysen.

Weil sich im Laufe der Befragung gezeigt hat, dass die Angaben aus ZEMIS zur Unterbringungsform trotz manueller Bereinigung durch das SEM nicht in allen Fällen korrekt sind (siehe auch Anmerkung dazu in Kapitel 2) fokussieren wir im Folgenden primär auf ein eingeschränktes Sample, in welchem wir die Daten zur Erwerbstätigkeit aus ZEMIS mit den Befragungsdaten der Geflüchteten zur Unterbringung verknüpft haben. Die Analysen zur Erwerbstätigkeit beschränken wir zudem auf Personen, die bei ihrer Einreise in die Schweiz zwischen 25 und 60 Jahre alt waren. Konkret besteht das Sample aus 1'200 Schutzsuchenden, wobei für diese Personen alle drei Monate der aktuelle Stand der Erwerbstätigkeit bestimmt wurde, so dass insgesamt 11'179 Beobachtungen vorliegen. Die Anteile der Personen mit Erwerbstätigkeit sind in Abbildung 17 über den Zeitverlauf dokumentiert. Die Anteile der Schutzsuchenden, welche zeitweise in Gastfamilienverhältnissen lebten und in Erwerbstätigkeit sind, liegen in den ersten Monaten im Durchschnitt etwas höher als bei Schutzsuchenden ohne Gastfamilien. Die Konfidenzintervalle (Streubereich, in dem der wahre Wert der Grundgesamtheit mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% liegt) überschneiden sich aber in der Regel. Zudem scheinen sich die Anteile rund zwei Jahre nach dem Zeitpunkt der Statusregelung⁸ anzugleichen.

⁸ Eine weitere Auswertung hat gezeigt, dass sich die Dauern zwischen Einreise und Statusregelung der Schutzsuchenden nach Unterbringungsform kaum unterscheiden. Dies sollte entsprechend nicht zu Verzerrungen führen.

Abbildung 17: Anteil Schutzsuchende mit Erwerbstätigkeit (verknüpfte Daten, ohne Kontrollvariablen)



Hinweise: Anteil Personen, die sich zu einem bestimmten Zeitpunkt in einer mind. 3-monatigen Erwerbsepisode befanden (gemäss ZEMIS) und mindestens einmal bzw. nie in einer Gastfamilie untergebracht waren (gemäss Befragung Geflüchtete). N= 11'179 bzw. 1'200 Personen (nur Schutzsuchende zwischen 25 und 60 Jahren). Dargestellt sind Mittelwerte und das 95%-Konfidenzintervall. *Quelle:* ZEMIS, SEM, Befragung der Geflüchteten, BSS. Eigene Berechnungen.

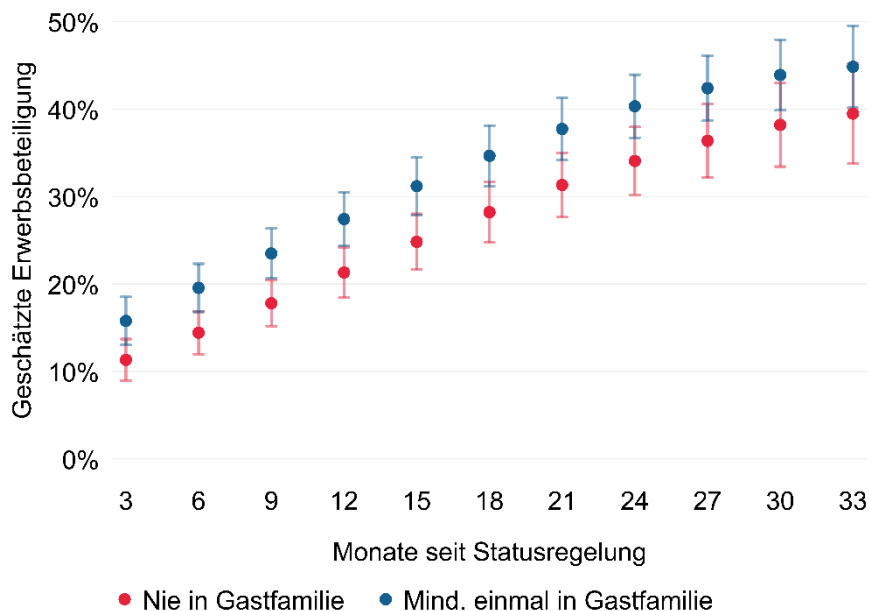
In einem nächsten Schritt ergänzen wir diese Schätzungen um Kontrollvariablen (Abbildung 18). Damit tragen wir dem Umstand Rechnung, dass sich die Schutzsuchenden, die mindestens einmal in einer Gastfamilie bzw. die nie in einer Gastfamilie waren, bezüglich (beobachtbaren) Charakteristiken unterscheiden, die auch die Erwerbsbeteiligung dieser Personen beeinflussen können. Wir berücksichtigen konkret das Alter der Schutzsuchenden, deren Geschlecht, ob sie Kinder unter 6 bzw. 18 Jahren haben und ihren Wohnkanton. Gemäss Abbildung 18 akzentuieren sich dadurch die Unterschiede zwischen Schutzsuchenden, die mindestens einmal bzw. Schutzsuchenden, die nie in einer Gastfamilie waren. Zudem sind die so geschätzten Unterschiede in den ersten zwei Jahren nach der Statusregelung statistisch signifikant. Dazu trägt insbesondere der Umstand bei, dass Frauen häufiger in Gastfamilien und gleichzeitig weniger häufig erwerbstätig sind.⁹ Berücksichtigt man deshalb das Geschlecht, verstärkt sich der Vorteil bezüglich Erwerbsbeteiligung für Schutzsuchende, die mindestens einmal in einer Gastfamilie untergebracht waren. Zudem ist der Angleich nach 2 Jahren weniger stark.

Ein sehr ähnliches Bild zeigt sich basierend auf den ZEMIS Daten, siehe Abbildung 19. Durch die Abstützung auf den gesamten Zahlen der Grundgesamtheit sind die Konfidenzintervalle deutlich geringer. Gleichzeitig weisen wir an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass die Abgrenzung zwischen den beiden Gruppen mit bzw. ohne private Unterbringung in den ZEMIS Daten nicht trennscharf erfolgen kann. Die Tendenz, dass Schutzsuchende, die in einer Gastfamilie untergebracht

⁹ Wieso Frauen weniger erwerbstätig sind, wurde im Rahmen der vorliegenden Studie nicht untersucht. Ähnlich wie auch bei Schweizerinnen kann dies vielfältige Gründe haben. Eine Auswertung (wie in Abbildung 18) nur für Frauen zeigt aber, dass der Vorteil der Gastfamilien-Unterbringung hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung für Frauen ähnlich hoch ist wie in der gesamten Population. Das gilt auch für den zeitlichen Verlauf.

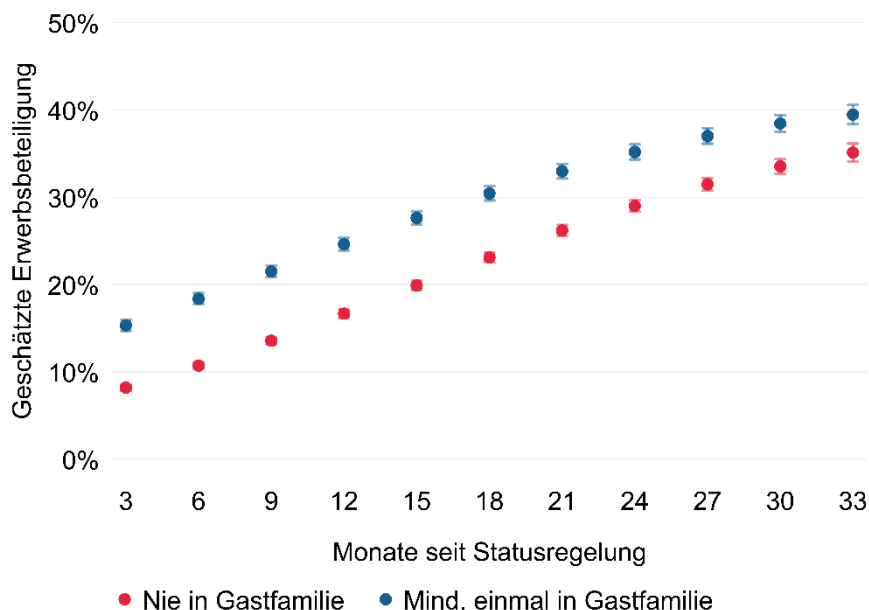
waren, schneller eine Erwerbstätigkeit antreten, bestätigt sich hier. In der Analyse der ZEMIS-Daten besteht wiederum ein Aufholeffekt der Schutzsuchenden ohne Gastfamilie nach rund 2 Jahren. Es verbleibt aber eine leichte Differenz zwischen den Gruppen von Schutzsuchenden.

Abbildung 18: Geschätzter Anteil Schutzsuchende mit Erwerbstätigkeit (verknüpfte Daten, mit Kontrollvariablen)



Hinweise: Mit Hilfe einer Logit-Regression geschätzter Anteil Personen, die sich zu einem bestimmten Zeitpunkt in einer mind. 3-monatigen Erwerbsepisode befanden (gemäss ZEMIS) und mindestens einmal bzw. nie in einer Gastfamilie untergebracht waren (gemäss Befragung Geflüchtete). Berücksichtigte Kontrollvariablen: Alter bei der Einreise (linear und quadratisch), Geschlecht, Kinder unter 6 bzw. 18 Jahren, Wohnkanton. Standardfehler sind auf Ebene der Personen geclustert. N= 11'179 bzw. 1'200 Personen (nur Schutzsuchende zwischen 25 und 60 Jahren). Dargestellt sind Punktschätzer und das 95%-Konfidenzintervall. *Quelle:* ZEMIS, SEM, Befragung der Geflüchteten, BSS. Eigene Berechnungen.

Abbildung 19: Anteil Schutzsuchende mit Erwerbstätigkeit (ZEMIS-Daten, mit Kontrollvariablen)



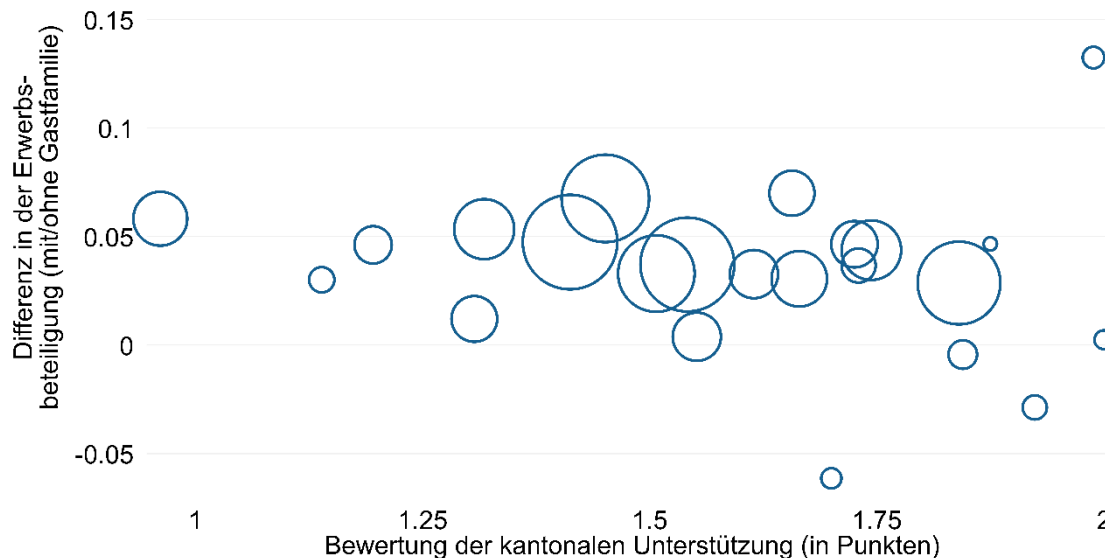
Hinweise: Mit Hilfe einer Logit-Regression geschätzter Anteil Personen, die sich zu einem bestimmten Zeitpunkt in einer mind. 3-monatigen Erwerbsepisode befanden und davor mindestens 3 Monate bzw. nie in einer Gastfamilie untergebracht waren (jeweils gemäss ZEMIS). Berücksichtigte Kontrollvariablen: Alter bei der Einreise (linear und quadratisch), Geschlecht, Kinder unter 6 bzw. 18 Jahren, Wohnkanton. Standardfehler sind auf Ebene der Personen geclustert. N= 277'674 bzw. 30'900 Personen (nur Schutzsuchende zwischen 25 und 60 Jahren). Dargestellt sind Punktschätzer und das 95%-Konfidenzintervall. *Quelle:* ZEMIS, SEM, eigene Berechnungen.

Einfluss der Unterstützung durch Behörden und Hilfswerke

Schliesslich gehen wir der Frage nach, inwiefern die behördliche Unterstützung der Gastfamilien die Erwerbstätigkeit der privat untergebrachten Schutzsuchenden beeinflusst. In Abbildung 20 vergleichen wir – auf Ebene der Kantone – die von den Gastfamilien empfundene kantonale Unterstützung (siehe Abbildung 7 in Abschnitt 4.3.3) mit der geschätzten Differenz in der Erwerbsbeteiligung zwischen Personen, die mindestens einmal in einer Gastfamilie waren, und Personen, die nie in einer Gastfamilie waren. A priori ist denkbar, dass eine höhere Unterstützung der Gastfamilien durch die Behörden mit einer verstärkten Erwerbsbeteiligung der Personen, die mindestens einmal in einer Gastfamilie waren (gegenüber Personen, die nie in einer Gastfamilie waren), einhergeht. Gemäss Abbildung 20 ist dies nicht der Fall. Auch zwischen dem Ausmass der Unterstützung der Gastfamilien und dem Integrationsindex lässt sich auf (Ebene Kanton) kein positiver Zusammenhang erkennen (siehe Abbildung 44 im Anhang C).

Damit scheint die Unterstützung der Gastfamilien zwar diese unmittelbar zu entlasten, ohne aber nachgelagerte Effekte auf die Erwerbsintegration von Geflüchteten zu entfalten. Dies bestätigt sich dadurch, dass die empfundene Unterstützung (durch den Kanton, die Gemeinde oder Hilfswerke) positiv mit der Zufriedenheit der Gastfamilien bezüglich der Wohnsituation korreliert (Tabelle 7 in Anhang E), nicht aber mit jener der Geflüchteten (aggregiert auf Ebene der Kantone, nicht gezeigt).

Abbildung 20: Ausmass der Unterstützung und Differenz in der Erwerbsbeteiligung (mit/ohne Gastfamilie) auf Ebene der Kantone



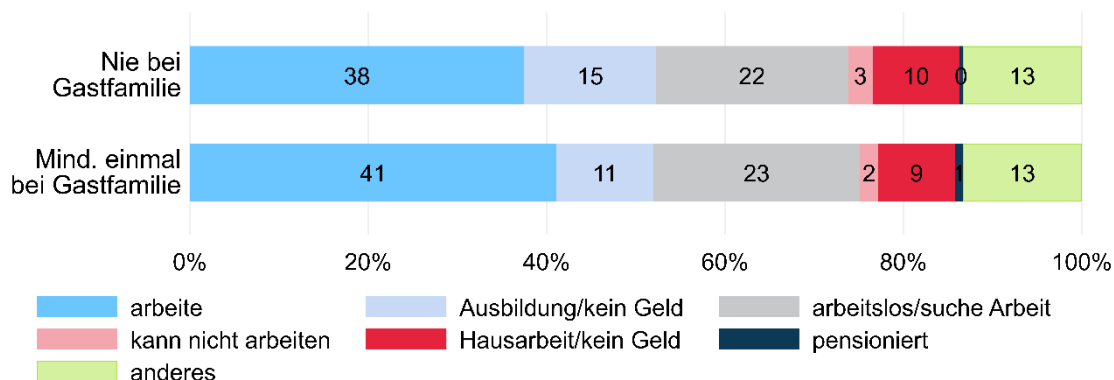
Hinweise: Auf der horizontalen Achse ist die durchschnittliche Bewertung der Unterstützung (Kanton/Gemeinde/Hilfswerke) durch die Gastfamilien je Kanton dargestellt (siehe dazu Abbildung 7). Diese Beurteilung basiert auf 646 Beobachtungen aus der Befragung der Gastfamilien. Die vertikale Achse stellt die Differenz in der geschätzten Erwerbsbeteiligung zwischen Personen, die mindestens einmal in einer Gastfamilie waren, und Personen, die nie in einer Gastfamilie waren, auf Ebene der Kantone dar. Die Erwerbsbeteiligungen in den Gruppen (mind. einmal in Gastfamilie bzw. nie in Gastfamilie) wurden mit einer linearen Regression geschätzt. Die abhängige Variable war dabei ein Dummy (0=nicht erwerbstätig bzw. 1=erwerbstätig, nach ZEMIS). Berücksichtigte Kontrollvariablen: Gastfamilien-Dummy (1=mind. einmal in Gastfamilie; 0=nie in Gastfamilie), Alter bei der Einreise (linear und quadratisch), Geschlecht, Kinder unter 6 bzw. 18 Jahren, Wohnkanton sowie Dauer seit der Statusregelung. Berücksichtigt wurden dabei 14'352 Beobachtungen von 1'196 Personen (nur Schutzsuchende). Kantone ohne beobachtete schutzsuchende Person in einem Gastfamilienverhältnis sind ausgeschlossen (GL, AI). Die Grösse der Kreise entspricht der Anzahl Beobachtungen je Kanton. *Quellen:* Befragung der Geflüchteten, Befragung der Gastfamilien, BSS; ZEMIS, SEM. Eigene Berechnungen.

5.2.3 Detaillierte Auswertung zu Tätigkeiten

In der Befragung wurden die Geflüchteten nach ihrer Lebenssituation in den letzten vier Wochen befragt (die Befragung fand im Januar/Februar 2025 statt). Dies erlaubt eine differenziertere Untersuchung der Tätigkeiten der Geflüchteten, indem nicht nur der Erwerbsstatus (arbeitend, arbeitslos/suche Arbeit), sondern weitere mögliche Tätigkeiten in dieser Zeit (Ausbildung, Hausarbeit/kein Geld¹⁰) erfasst sind (jedoch sind keine Analysen über die Zeit möglich). In Abbildung 21 sind die Antworten von Schutzsuchenden, die nie in einer Gastfamilie waren, jenen gegenübergestellt, die mindestens einmal in einer Gastfamilie waren. Dabei schränken wir das Sample (wie in den vorherigen Analysen zur Erwerbsbeteiligung) auf Schutzsuchende zwischen 25 und 60 Jahren ein.

¹⁰ Originalwortlaut Deutsch: «Ich mache die Hausarbeit, betreue Kinder oder andere Personen. Ich bekomme kein Geld für diese Arbeit.»

Abbildung 21: Aktuelle Situation der Schutzsuchenden



Frage «Wie war Ihre Lebenssituation in den letzten 4 Wochen?» N=1'163 (nur Schutzsuchende zwischen 25 und 60 Jahren). Quelle: Befragung der Geflüchteten, BSS, eigene Berechnungen.

Dabei zeigt sich, dass der Anteil der erwerbstätigen Schutzsuchenden unter jenen, die mindestens einmal in einer Gastfamilie waren oder noch sind, leicht höher ist. Umgekehrt befinden sich Schutzsuchende, die nie in einer Gastfamilie waren, häufiger in einer Ausbildung. Das könnte damit zusammenhängen, dass diese Schutzsuchenden etwas häufiger Kinder bis 18 Jahre haben (siehe Tabelle 2). Bei den anderen Kategorien sind die Unterschiede minim. Unter der Rubrik «Anderes» wurden Situationen teilweise noch nuancierter erläutert, bspw. Teilzeitarbeit, bezahlte Ausbildung/Praktikum, Mutterschaftsurlaub etc. Wenn wir das Sample (wie in den vorherigen Analysen zur Erwerbsbeteiligung) auf Schutzsuchende zwischen 25 und 60 Jahren beschränken und für weitere Faktoren kontrollieren (Alter, Geschlecht, Kinder unter 6 bzw. 18 Jahren, Wohnkanton) bestätigen sich die Ergebnisse zu Erwerbstätigkeit und Ausbildung. Die Unterschiede bei «arbeitslos/suche Arbeit» sowie «Hausarbeit/kein Geld» zwischen Schutzsuchenden, die in einer Gastfamilie waren bzw. nie waren, sind hingegen statistisch nicht signifikant.

5.3 Synthese

Im Sinne einer Synthese diskutieren wir die wichtigsten Erkenntnisse aus diesem Kapitel nochmals.

Die Analysen zeigen auf, dass der Einfluss der Gastfamilien auf die *Alltagsbewältigung* positiv und bedeutend ist. Dies wird von Gastfamilien, Schutzsuchenden und weiteren Fachpersonen bestätigt und geht einher mit weiteren nationalen und internationalen Studien (Ammann Dula et al. 2024, Gliemann & Szypulski 2018, Schrooten et al. 2022, Söhn et al. 2017). Etwas weniger eindeutig sind die Auswirkungen auf den *Spracherwerb*. Gemäss der Einschätzung von Schutzsuchenden selbst, aber auch von Gastfamilien, sind gerade beim Spracherwerb die Unterstützung durch die Behörden wie auch die individuellen Voraussetzungen der Schutzsuchenden wichtiger. Dies scheint wenig überraschend, da beim Spracherwerb die Teilnahme an Kursen unumgänglich ist. Ebenso ist die individuelle Lernfähigkeit ein zentrales Element beim Spracherwerb. Gleichzeitig haben Schutzsuchende, die in einer Gastfamilie leben, in der Regel häufiger Gelegenheit, sich in einer Landessprache zu unterhalten und erreichen eher höhere Sprachzertifikate. Evtl. wird daher der Effekt der Gastfamilien auf den Spracherwerb unterschätzt. Auch in der Literatur werden häufig Vorteile gesehen (Ruedin 2025, Baier et al. 2022).

Auf einen positiven Einfluss von Gastfamilien auf die sprachliche, soziale und kulturelle Integration deuten auch die Selbsteinschätzungen der Schutzsuchenden hin. Die Indexwerte der Schutzsuchenden, die privat untergebracht waren, sind signifikant höher als die Indexwerte der weiteren Schutzsuchenden. Ein höherer Indexwert bedeutet, dass ihre Integration weiter fortgeschritten ist. Dies gilt sowohl für die sprachliche wie auch für die soziale und die kulturelle Integration.

Schliesslich zeigt auch die Analyse der Erwerbsintegration, dass Schutzsuchende, welche privat untergebracht waren, im Durchschnitt schneller eine Stelle finden. Der Effekt zeigt sich bei der Erwerbsbeteiligung in den ersten rund 2 Jahren. Die weiteren Schutzsuchenden holen bei der Erwerbsbeteiligung auf, sodass nach gut 2 Jahren kaum noch ein Unterschied besteht. Kontrolliert man allerdings für bekannte Merkmale, insbesondere das Geschlecht, besteht auch nach mehr als 2 Jahren noch ein Unterschied, dieser wird aber kleiner und statistisch weniger signifikant. Das gleiche Muster zeigt sich in den ZEMIS-Daten: Schutzsuchende, die mindestens einmal in einer Gastfamilie untergebracht waren, sind eher erwerbstätig als andere und nach zwei Jahren nimmt die Differenz etwas ab. Die Frage bleibt offen, ob es sich dabei wirklich um eine beschleunigte Erwerbsintegration aufgrund der privaten Unterbringung handelt oder systematische Unterschiede zwischen den Geflüchteten in privater Unterbringung und Geflüchteten in anderen Unterbringungsformen (z.B. bezüglich der Anteile von Geflüchteten mit hoher Arbeitsmarktfähigkeit) bestehen. Für eine abschliessende Aussage zur Erwerbsintegration müssten mehr Fälle über einen längeren Zeitraum und idealerweise mit mehr Personenmerkmalen betrachtet werden können. Auch in der Literatur ist der Effekt weniger eindeutig, so fehle den Gastfamilien bspw. häufig spezifisches Wissen, um bei der Arbeitsintegration substanziell zu unterstützen (Herpell et al. 2024, Haller et al. 2022). Gleichzeitig zeigt sich eine Tendenz, dass Schutzsuchende, die nie in Gastfamilien waren, häufiger in Ausbildung sind. Dies wäre ein weiterer Hinweis für Selektionseffekte. Zudem kann eine entsprechende Ausbildung die Arbeitsmarktfähigkeit langfristig deutlich verbessern.

Offenbleiben muss an dieser Stelle jedoch, ob die beiden Gruppen von Schutzsuchenden – also Schutzsuchende, die zumindest zeitweise privat untergebracht waren und Schutzsuchende, welche immer in anderen Unterbringungsformen waren – in Bezug auf ihre Voraussetzungen wirklich vergleichbar sind. Die Annäherung bei der Erwerbsbeteiligung deutet darauf hin, dass beide Gruppen ähnliche Arbeitsmarktchancen aufweisen. Eine belastbare Aussage dazu kann aber nicht getroffen werden. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund bedeutend, dass von allen Seiten die persönliche Situation als besonders entscheidend für die erfolgreiche Integration beurteilt wird. Sind die Gruppen in Bezug auf ihre persönliche Situation jedoch nicht vergleichbar, hinkt ein direkter Vergleich.

Insgesamt scheint gesichert, dass Gastfamilien einen positiven Einfluss auf die Alltagsbewältigung der aufgenommenen Schutzsuchenden haben. Zudem zeigen sich positive Zusammenhänge zwischen der privaten Unterbringung und der sozialen und kulturellen Integration sowie der Erwerbsintegration. Diese positiven Zusammenhänge vermuten auch die Fachpersonen aus den Kantonen und sie bestätigen sich in den Datenanalysen. Allerdings sind diese Zusammenhänge zurückhaltend zu interpretieren, weil die Voraussetzungen zwischen Schutzsuchenden in Gastfamilien und anderen Schutzsuchenden nicht abgeglichen werden können. Daher verbleibt die Kausalität der Zusammenhänge ungewiss.

6. Kosten und Nutzen für die öffentliche Hand

Im Postulat wird die Frage nach dem Sparpotenzial für Bund, Kantone und Gemeinden durch die private Unterbringung aufgeworfen. Es bietet sich an, eine Kosten-Nutzen-Analyse der privaten Unterbringung durchzuführen. Dabei werden alle Kosten aufsummiert und dem gesamten monetären Nutzen der privaten Unterbringung gegenübergestellt. Wie eingangs erwähnt, wurde in Absprache mit der Begleitgruppe jedoch festgelegt, auf eine quantitative Kosten-Nutzen-Analyse zu verzichten und stattdessen eine qualitative Einschätzung von Kosten und Nutzen für die öffentliche Hand durchzuführen. Dies aus zwei Gründen: Einerseits wird derzeit eine Kostendeckungsanalyse der Globalpauschale durchgeführt. In diesem Zusammenhang werden auch Unterbringungskosten analysiert. Daher wird eine sehr ähnliche Analyse derzeit umgesetzt. Andererseits ist eine detaillierte Kosten-Nutzen-Analyse sehr komplex, da verschiedene Aspekte über eine längere Zeit berücksichtigt und quantifiziert werden müssten, was im Rahmen dieser Studie nicht sinnvoll und möglich war.

6.1 Kosten der privaten Unterbringung

Neben gewissen Kosten für die Unterbringung, welche unabhängig von der Wohnform anfallen, bringt die private Unterbringung gewisse spezifische Kostenelemente mit sich. Aus den Analysen und dem Austausch mit den Kantonen haben wir folgende Kosten identifiziert:

- Kosten für die *Unterbringung* selbst, z.B. in Form von Mietanteilen oder Pauschalen für die Gastfamilien. Entsprechende Kosten fallen i.d.R. auch für andere Wohnformen an.
- Erhöhter *Verwaltungsaufwand*:
 - Auswahl und Matching von Gastfamilien und Geflüchteten: Als Good Practice haben sich eine gründliche Vorauswahl von Gastfamilien sowie ein sorgfältiger Matching-Prozess von Gastfamilien und Geflüchteten herausgestellt. Sowohl die Auswahl von Gastfamilien (Prüfung der Eignung, Platzverhältnisse etc.) als auch die Zusammenführung und Abgleich von Erwartungen sind aufwändig. In den Gesprächen mit den Kantonen wurden zwei Fälle genannt, in denen dieser Aufwand besonders hoch ausfällt: 1) wenn der Druck hoch ist, viele Geflüchtete möglichst rasch unterzubringen (wie das zu Beginn 2022 der Fall war) und 2) nach der frühzeitigen Auflösung von Gastfamilienverhältnissen (aufgrund inadäquatem Matching und/oder mangelhaften Abklärungen) und mehrfachen Wohnungswechseln.
 - Begleitung Gastfamilien: Die Begleitung und Betreuung von Gastfamilien muss für ein erfolgreiches Zusammenleben gewährleistet sein. Dies bedeutet, es müssen Unterlagen ausgearbeitet werden und Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Dadurch erhöht sich der Aufwand der Behörden. Zudem können seitens der Gastfamilien zusätzliche Anfragen an die fallführenden Stellen gestellt werden, im Anliegen, die Geflüchteten bestmöglich zu unterstützen. Auch diese Anfragen können potenziell zusätzlichen Aufwand generieren.
 - Gleichzeitig gilt es, den Austausch mit den Geflüchteten zu gewährleisten. Durch eine dezentrale Unterbringung in Gastfamilien erhöht sich der Koordinationsaufwand für die Behörden. Teilweise müssen Besuche vor Ort durchgeführt werden. Dies ist beispielsweise in Kollektivunterkünften einfacher.

- Des Weiteren erhöht sich auch der Reiseaufwand (bzw. die Reisekosten) für die Geflüchteten in privater Unterbringung im Vergleich zur Unterbringung in einer Kollektivunterkunft (jedoch nicht im Vergleich zur Unterbringung in einer eigenen Wohnung). Sie brauchen bspw. für einen Massnahmenbesuch ein Ticket für den öffentlichen Verkehr, was von der öffentlichen Hand bezahlt werden muss. In einer Kollektivunterkunft können Informationsveranstaltungen und gewisse Massnahmen vor Ort durchgeführt werden.
- Schliesslich würde eine aktive Rekrutierung von Gastfamilien weiteren Zusatzaufwand generieren.
- Kosten für eine *Drittstelle*: Viele Kantone oder Gemeinden arbeiten bei der privaten Unterbringung mit Drittstellen zusammen – in diesen Fällen fallen die oben genannten Aufwände nicht bei den kommunalen oder kantonalen Behörden, sondern bei den Drittstellen an. Diese Stellen müssen für ihre Aufwände entschädigt werden. Ggf. fallen hier zusätzlich gewisse Koordinationsaufwände an.

Die Gesamtkosten zur Nutzung von privater Unterbringung setzen sich aus diesen Positionen zusammen. Dabei gilt es zu beachten, dass der Initialaufwand höher ist als der laufende Aufwand. Auch in Kantonen, welche vor 2022 keine Geflüchteten privat unterbrachten, wurde der Initialaufwand, ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine, grundsätzlich bereits geleistet. Die laufenden Kosten, insbesondere der zusätzliche Verwaltungsaufwand, dürften aber substantiell ausfallen.

In der Befragung der Kantone haben wir erhoben, wie viele Ressourcen (personell und finanziell) 2023 für die Begleitung bei privater Unterbringung seitens Kanton resp. Drittstelle zur Verfügung gestellt wurden. Für fünf Kantone konnte anhand dieser Angaben annäherungsweise ein Betrag pro privat untergebrachte Person und Jahr errechnet werden. Die Berechnung¹¹ beinhaltet mehrere Unschärfen und ist daher nur als grobe Annäherung der Kosten zu verstehen. Die ermittelten Kosten für die Begleitung der privaten Unterbringung bewegen sich in einer Bandbreite von 600 bis 2'000 Franken pro Jahr und Person in privater Unterbringung.

6.2 Nutzen der privaten Unterbringung

Demgegenüber haben wir Aspekte der privaten Unterbringung identifiziert, die zu einem monetären Nutzen führen können. Diese Aspekte sind:

- Kosteneinsparungen durch *verbesserte Integration*: Insbesondere durch die beschleunigte Arbeitsintegration können Kosten vermieden und gleichzeitig ein monetärer Nutzen (Steuereinnahmen, Sozialversicherungsabgaben) für die öffentliche Hand generiert werden (vgl. BSS 2013). Auch eine verbesserte soziale und kulturelle Integration kann die Folgekosten für die öffentliche Hand reduzieren, beispielsweise durch einen stabileren Gesundheitszustand (GFCH 2025).
- *Weniger externe Integrationsmassnahmen*: Die Daten des Kantons Zug (siehe Exkurs unten) deuten darauf hin, dass Schutzsuchende in privater Unterbringung etwas weniger externe Integrationsmassnahmen nutzten. Dies betrifft Deutschkurse und Massnahmen zur sozialen

¹¹ Verwendet wurden die in derselben Befragung angegebenen Werte zur Anzahl der privat untergebrachten Geflüchteten mit Status S. Welche Aufwände und Tätigkeiten dabei genau erfasst wurden, mag nicht überall identisch sein. Angegebene Stellenprozentage beim Kanton und/oder Drittstelle wurden anhand der durchschnittlichen Arbeitskosten pro Arbeitsstunde 2020 im Wirtschaftsabschnitt «öffentliche Verwaltung» von 74.1 Franken (BFS, Strukturelle Arbeitskostenstatistik, 2023) umgerechnet.

Integration im Vergleich zu Schutzsuchenden in eigenen Wohnungen bzw. Massnahmen zur beruflichen Integration im Allgemeinen. Allerdings ist unklar, ob dies auf den effektiven Bedarf oder auf weitere Faktoren zurückzuführen ist. Im Allgemeinen ist zu bedenken, dass die Erreichbarkeit der Schutzsuchenden in privater Unterbringung (durch die visumsfreie Einreise und das Zustandekommen von informellen Gastfamilienverhältnissen zu Beginn des Ukraine-Krieges), im Vergleich zu Kollektivunterkünften für die Behörden erschwert war. Zudem mussten durch die hohe Anzahl Schutzsuchender zu Beginn des Ukraine-Krieges zusätzliche Deutschkurse aufgebaut werden. Durch die entstandenen Kapazitätsengpässe ist denkbar, dass Schutzsuchende in Kollektivunterkünften den Vorrang erhalten haben, gegenüber schlechter erreichbaren Personen in privater Unterbringung. Schliesslich dürften gerade im Kanton Zug je nach Beruf gute Englischkenntnisse ebenso hilfreich bei der Arbeitsintegration sein, weshalb der Mehrwert eines Besuchs von Deutschkursen geringer ausfällt. Von daher lassen sich die Auswertungen aus Zug vermutlich nicht auf alle Kantone übertragen.

- *Kosteneinsparungen bei direkten Unterbringungskosten, solange keine Entschädigungen ausbezahlt werden:* Private Unterbringung kann Kosten bei der öffentlichen Hand sparen, da z.B. zu Beginn der Unterbringung keine Mieten oder nur ein Teil der Unterbringungskosten bezahlt werden mussten. Dieses (kurzfristige) Einsparungspotenzial für die öffentliche Hand wird auch in den Studien von Fritschi et al. (2023) und Schrooten et al. (2022) bestätigt. Diese Einsparung verringert sich oder fällt ganz weg, wenn die Gastfamilien teilweise oder vollständig für die Unterbringung entschädigt werden (vgl. die Auswertungen in Kapitel 4.3.3). Es stellt sich die Frage, ob eine solche Einsparung zulasten der Zivilbevölkerung erwünscht sein kann.
- *Entlastung der Behörden:* Gastfamilien unterstützen die Geflüchteten bei Interaktionen mit Behörden, was letztere entlasten kann. Dazu gehören beispielsweise Behördengänge, Jobsuche und alltägliche Aufgaben.

Für private Unterbringungen sollten Entschädigungen oder Mietanteile bezahlt werden, daher ergeben sich aus der Unterbringung direkt vermutlich keine Einsparungen. Möglicherweise ins Gewicht fallen Minderausgaben für Integrationsmassnahmen. Dies lässt sich aber mit der bestehenden Datenbasis nicht weiter untersuchen. Ebenfalls könnte eine beschleunigte Erwerbsintegration einmalig ins Gewicht fallen. Die verbleibenden Nutzen-Elemente scheinen eher gering auszufallen.

Der monetäre Nutzen ist mit einiger Unsicherheit behaftet. Exemplarisch lässt sich folgender Vergleich anstellen: Ein typischer Sprachkurs kostet etwa 16 Franken pro Lektion (siehe z.B. BSS 2022). Wenn man sich nur auf Sprachkurse bezieht, müssten zwischen 30 und 125 Lektionen pro Person in privater Unterbringung eingespart werden, damit sich die Zusatzkosten (siehe Abschnitt 6.1) für die öffentliche Hand ausgleichen. Die Kosten für Integrationsmassnahmen können jedoch sehr unterschiedlich ausfallen.

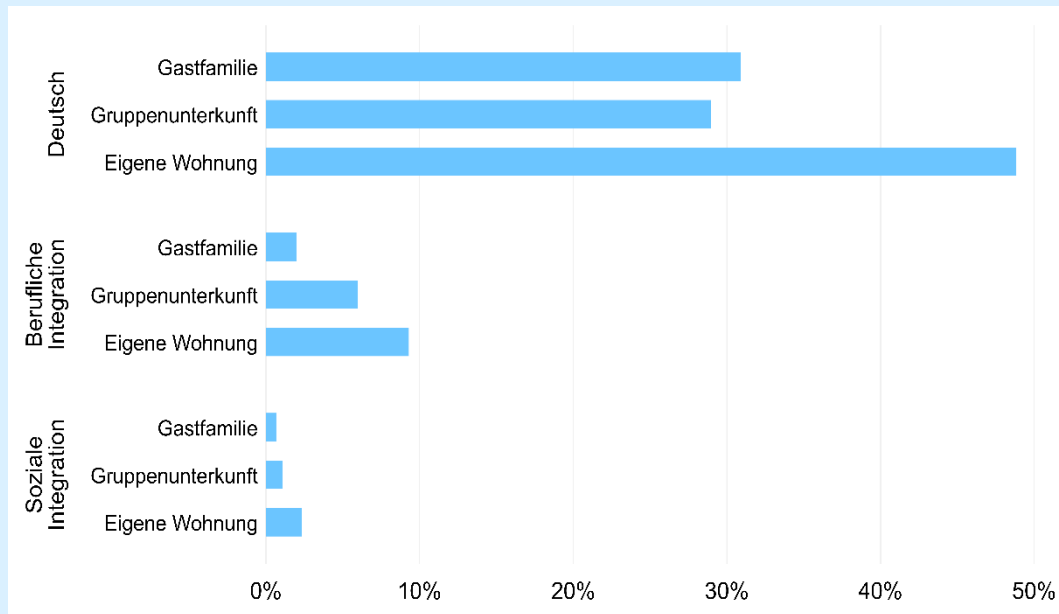
Exkurs: Integrationsmassnahmen im Kanton Zug

Der Kanton Zug hat uns Daten aus der Fallführung der Schutzsuchenden (Stand 8.8.2024) zugestellt. In diesen Daten ist erfasst, wer Massnahmen im Bereich Deutsch, berufliche oder soziale Integration besucht hat (1/0 bzw. ja/nein; die Daten enthalten keine weiteren Ausführungen, auch nicht die Anzahl oder Art der besuchten Massnahmen). Auf Basis dieser Daten konnten wir untersuchen, ob sich der Besuch von Massnahmen gleichmässig auf Schutzsuchende in unterschiedlichen Unterbringungsformen verteilt. Die Auswertung der Anteile mit Massnahmenbesuch nach Unterbringungsform (Gastfamilie, Gruppenunterkunft, eigene Wohnung) ist in Abbildung 22 dargestellt.

Als erstes fällt auf, dass generell nur ein geringer Anteil von Schutzsuchenden (ab 16 Jahren) an Integrationsmassnahmen teilnimmt, was auch mit der Rückkehrorientierung des Schutzstatus S zusammenhängen könnte. Am häufigsten werden Massnahmen zur Deutschförderung besucht. Von den Schutzsuchenden, die in eigenen Wohnungen leben, besucht fast die Hälfte Deutschkurse, während es bei Schutzsuchenden in Gastfamilien nur gut 30% sind. In Gruppenunterkünften besuchen ebenfalls knapp 30% Deutschkurse (wobei möglicherweise niederschwellige Angebote durch Freiwillige nicht erfasst sind). Auch Massnahmen zur beruflichen und zur sozialen Integration werden häufiger von Schutzsuchenden in eigenen Wohnungen besucht. Von den Schutzsuchenden in Gastfamilien besucht nur ein sehr geringer Anteil (2%) Massnahmen zur beruflichen Integration. Dies kann einerseits damit zusammenhängen, dass diese durch Kontakte oder Unterstützung durch die Gastfamilien weniger berufliche Massnahmen brauchen. Andererseits ist auch denkbar, dass sie seltener solche Massnahmen besuchen, weil sie bereits im Arbeitsmarkt sind. Letzteres könnte ein Hinweis sein, dass die Gruppen doch nicht ganz vergleichbar sind.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Schutzsuchenden in Gastfamilien weniger Massnahmen besuchen als Schutzsuchende, die in eigenen Wohnungen leben. In Bezug auf die Gruppenunterkunft sind die Anteile ähnlich mit Ausnahme der Massnahmen zur beruflichen Integration, welche von Schutzsuchenden in Gastfamilien kaum besucht werden.

Abbildung 22: Besuchte Massnahmen nach Unterbringungsform



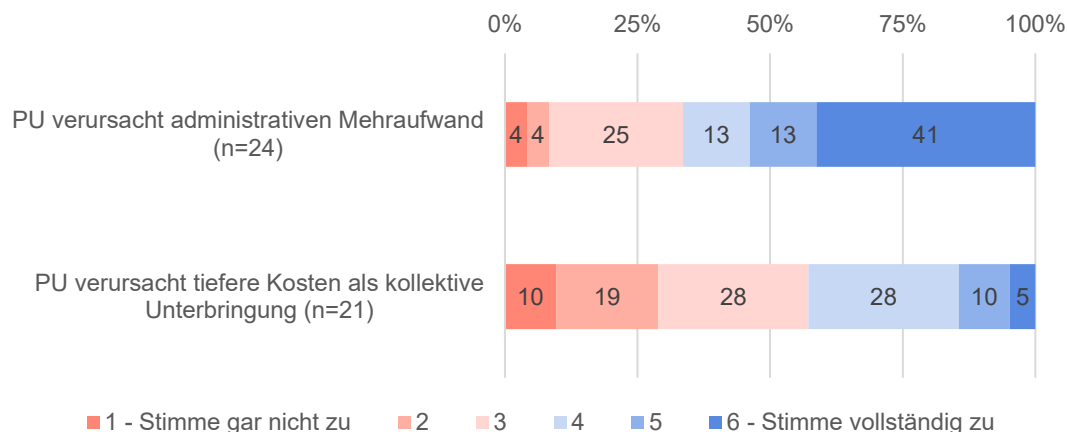
Hinweise: Anteil Personen, die einen Kurs (Deutsch, berufliche Integration oder soziale Integration) besucht haben. N=828 (nur Schutzsuchende, ab 16 Jahren). *Quelle:* Daten Kanton Zug, eigene Berechnungen.

6.3 Einschätzung der Kantone

In der Befragung der Kantone baten wir ferner um Einschätzungen zum Nutzen resp. Anwendungsbereich der privaten Unterbringung sowie zu den direkten Kostenauswirkungen auf die Behörden, welche diese organisieren.

Hinsichtlich der Kosten gehen zwei Drittel der Befragten davon aus, dass durch die private Unterbringung bei der öffentlichen Hand ein administrativer Mehraufwand entsteht, wie aus Abbildung 23 hervorgeht. Werden neben personellen auch finanzielle Aufwendungen berücksichtigt, lehnen 57% der Befragten die Aussage ab, dass durch die private Unterbringung die Kosten geringer ausfallen.

Abbildung 23: Einschätzungen der Kantone zu den Kosten



Quelle: Kantonsbefragung, BSS. Vollständige in Befragung angezeigte Items: «PU verursacht administrativen Mehraufwand»=«Die private Unterbringung verursacht bei den Kantonen / Gemeinden einen administrativen Mehraufwand (personell) gegenüber der kollektiven Unterbringung.»; «PU verursacht tiefere Kosten als kollektive Unterbringung»=«Die Kosten der öffentlichen Hand (finanziell und personell) sind bei der privaten Unterbringung insgesamt geringer als bei der kollektiven Unterbringung.».

6.4 Synthese

Die Diskussion der Kosten und des Nutzens von privater Unterbringung erfolgt primär qualitativ, wie oben bereits erwähnt.

Die Organisation der privaten Unterbringung verursacht nachweislich Mehraufwände, also *Kosten*. Diese äussern sich entweder durch erhöhten Personalaufwand bei den kantonalen oder kommunalen Verwaltungen. Oder es fallen Kosten für Dienstleistungen von Drittstellen an. Wie die Schätzungen zeigen, sind diese Zusatzkosten substanziell. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Initialaufwand zum Aufbau der Organisation der privaten Unterbringung höher ist als die Kosten für die Aufrechterhaltung bestehender Strukturen. Ein weiteres Kostenelement, nämlich die Entschädigungen an die Gastfamilien (Pauschalen, Mietanteile) betrachten wir als neutral, weil diese Kosten auch für andere Unterbringungsformen anfallen.

Der monetäre *Nutzen* der privaten Unterbringung ist weniger eindeutig bzw. direkt feststellbar:

- Auswertung der Daten des Kantons Zug zeigen, dass bei Schutzsuchenden in privater Unterbringung weniger Integrationsmassnahmen im Bereich Sprache und berufliche Integration durchgeführt werden, was zu Einsparungen führt. Dabei bestehen mehrere Unklarheiten: Die Minderausgaben könnten mit erschwelter Erreichbarkeit der Schutzsuchenden in informell zustande gekommenen Gastfamilienverhältnissen zusammenhängen und daher nur ein temporärer Effekt sein. Zudem ist fraglich, wie vergleichbar die betrachtete Situation mit derjenigen in anderen Kantonen ist.
- Die Analysen zur Integration bzw. zur Unterstützung durch die Gastfamilien geben Hinweise darauf, dass auch bei Sprachkursen eingespart werden kann. Dies in erster Linie dadurch, dass Geflüchtete in Gastfamilien mehr Gelegenheiten haben, sich in der Landessprache auszutauschen.
- Die Auswertungen der ZEMIS-Daten zur Wirkung auf die Integration deuten darauf hin, dass die Arbeitsintegration bei Schutzsuchenden in privater Unterbringung rascher erfolgt. Auch

dies wäre ein (finanzieller) Nutzen für die öffentliche Hand. Die Belastbarkeit dieses Resultats müsste jedoch in weiteren Studien geklärt werden, wobei ein Fokus auf die Vergleichbarkeit zwischen den Gruppen von Geflüchteten gelegt werden müsste. So fehlen beispielsweise Angaben dazu, ob Geflüchtete arbeitsfähig sind. Die gesundheitliche Situation der Geflüchteten ist dabei ebenfalls nicht ersichtlich. Bekannt ist aber beispielsweise, dass Kantone, die früher schon private Unterbringung nutzten, klare Kriterien für die Geflüchteten festgelegt haben, damit sie für private Unterbringung in Frage kommen. Das Erfüllen dieser Kriterien beeinflusst auch die Arbeitsintegration. Demgegenüber wurden gerade bei informellen Gastfamilienverhältnissen und zu Beginn des Krieges in der Ukraine kaum Anforderungen an Geflüchtete geprüft.

- Die Entlastung der Behörden dürfte monetär eher gering ausfallen.
- Einsparungen, welche zu Mehrausgaben seitens der Gastfamilien führen, erachten wir als nicht zielführend.

In Tabelle 3 haben wir die Kosten und Nutzen gegenübergestellt. Die Einschätzungen (Umfang, Belastbarkeit) beziehen sich auf die Gesamtheit der Geflüchteten und nicht auf einen Einzelfall. Damit sich die zusätzlichen Kosten ausgleichen, müssten gemäss einer groben Schätzung substantiell Kosten für Massnahmen eingespart werden oder es müssten Einsparungen durch eine deutlich schnellere Arbeitsintegration erfolgen (wobei zu beachten gilt, dass die Arbeitsintegration potenziell zu einem sehr hohen monetären Nutzen führen kann, dies jedoch nicht für alle Geflüchteten möglich ist). Für beide Nutzenaspekte bestehen aus unserer Sicht zu wenig klare Hinweise. Daher sind wir skeptisch, ob Einsparungen in solchem Ausmass wirklich anfallen.

Tabelle 3: Übersicht Kosten und Nutzen durch private Unterbringung

Kosten			Nutzen		
<i>Monetäre Kosten</i>	<i>Umfang</i>	<i>Einschätzung Belastbarkeit</i>	<i>Monetärer Nutzen</i>	<i>Umfang</i>	<i>Einschätzung Belastbarkeit</i>
Organisation durch Behörden/Drittstellen	Hoch	Hoch	Weniger Integrationsmassnahmen und Sprachkurse	Hoch	Gering
Begleitung durch Behörden/Drittstellen	Hoch	Hoch	Schnellere Arbeitsintegration	Hoch	Gering
			Entlastung Behörden	Gering	Mittel

Quelle: BSS

Aus der Literatur sind ähnliche Diskussionen bereits bekannt. Die verbesserte Integration wird dabei als wichtiger nutzenseitiger Aspekt aufgeführt (Herpell et al. 2024, Schrooten et al. 2022). Vor allem langfristig kann bessere Integration soziale Folgekosten senken (Aumüller 2018, Ammann Dula et al. 2024). Die langfristigen Folgen können wir mit dem bisher bestehenden Zeithorizont jedoch noch nicht miteinbeziehen.

Auf Basis dieser Gegenüberstellung – eindeutiger Mehraufwand auf Seiten der Behörden, unsicherer monetärer Nutzen – und in Einklang mit der Mehrheit der befragten Kantone gehen wir davon aus, dass zumindest kurzfristig keine nachweisbaren Einsparungen für die öffentliche Hand aus der privaten Unterbringung resultieren.

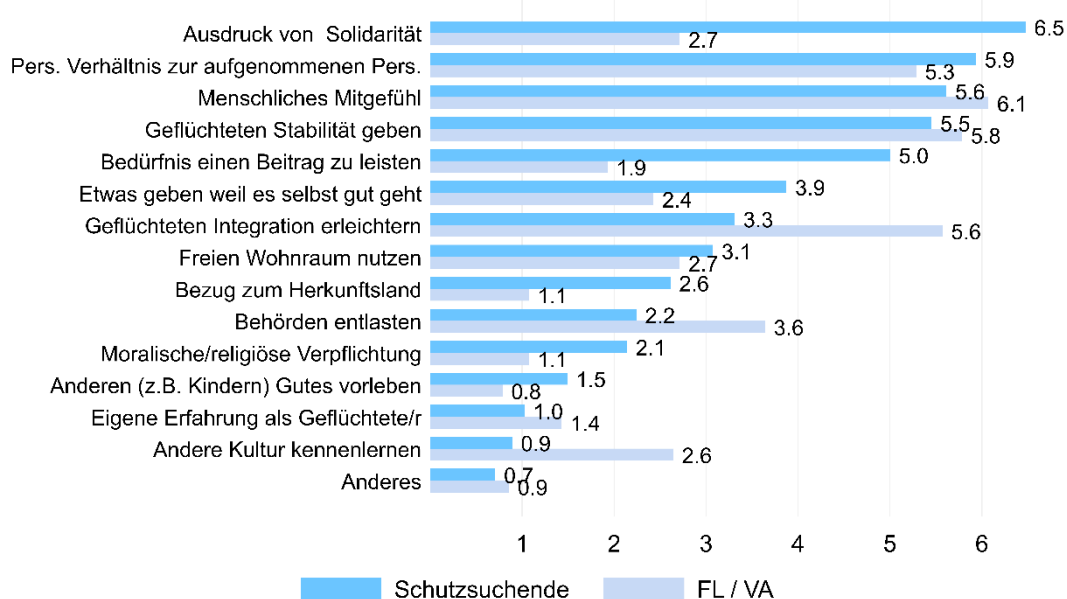
7. Potenzial als künftiges Unterbringungsmodell

Die letzte Frage, welcher sich die vorliegende Analyse widmet, ist, inwiefern die private Unterbringung sich als künftiges Modell für Geflüchtete (also auch VA und FL) eignet.

7.1 Beweggründe der Gastfamilien

Es stellt sich dabei die Frage, aus welchen Gründen die Gastfamilien Unterbringungsplätze angeboten haben. Aus der Befragung der Gastfamilien hat sich ergeben, dass die häufigsten Gründe für die Aufnahme von Schutzsuchenden der Ausdruck von Solidarität, ein persönliches Verhältnis zu den aufgenommenen Personen und menschliches Mitgefühl darstellen, siehe hierzu Abbildung 24. Die Betroffenheit in Bezug auf die Geflüchteten aus der Ukraine hängt sicherlich auch mit der geografischen Nähe des Konflikts zusammen. Bei den Gastfamilien, die FL/VA unterbringen, ist der Ausdruck von Solidarität deutlich seltener ein Beweggrund. Dafür dominieren das menschliche Mitgefühl sowie der Wunsch, zu unterstützen (Geflüchteten Stabilität geben und Integration erleichtern). Bei zwei weiteren Beweggründen zeigen sich auffällige Differenzen zwischen Gastfamilien, die Schutzsuchende bzw. FL/VA unterbringen: Gastfamilien mit Schutzsuchenden haben häufig das Bedürfnis, einen Beitrag in Zeiten einer Krise zu leisten, wohingegen dieses Bedürfnis bei Gastfamilien mit FL/VA weniger ausgeprägt ist. Umgekehrt möchten Gastfamilien mit FL/VA häufiger die Behörden entlasten als solche mit Schutzsuchenden.

Abbildung 24: Beweggründe der Gastfamilien

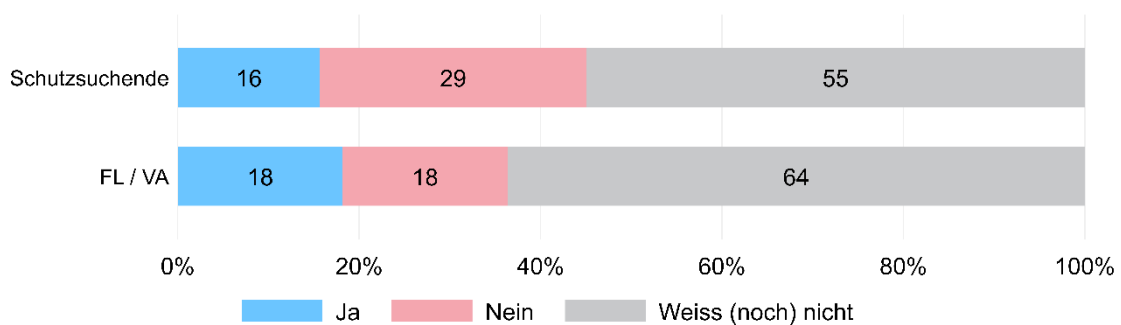


Frage: «Was waren Ihre Beweggründe, eine private Unterbringung anzubieten?». Rangierung der Aspekte in Punkte umgewandelt: Platz 1 = 15 Punkte, Platz 2 = 14 Punkte, usw. N=662 (Gastfamilien, die Schutzsuchende beherbergen) bzw. 14 (Gastfamilien, die FL/VA beherbergen). Quelle: Befragung der Gastfamilien, BSS, eigene Berechnungen.

7.2 Bereitschaft der Gastfamilien für zukünftige Aufnahmen

Neben den Beweggründen für die Aufnahme von Geflüchteten haben wir in den Befragungen die Bereitschaft für eine künftige Aufnahme von Geflüchteten direkt abgefragt. Die Antworten sind in Abbildung 25 dargestellt. Sowohl Gastfamilien, welche Schutzsuchende aufgenommen hatten, wie auch Gastfamilien mit FL/VA, sind mehrheitlich noch unentschlossen bezüglich einer zukünftigen Aufnahme von Geflüchteten. Bei denjenigen, die eine klare Präferenz haben, möchte die Mehrheit der Gastfamilien, die Schutzsuchende aufgenommen hatten, zukünftig keine Geflüchteten aufnehmen. Bei den Gastfamilien mit FL/VA sind die Anteile ja/nein gleich gross. Weil die Dauer der Gastfamilienverhältnisse teilweise eine Herausforderung war, haben wir bei denjenigen Gastfamilien, die wieder Geflüchtete aufnehmen möchten oder noch unentschlossen sind, die gewünschte Unterbringungsdauer erfragt: Rund die Hälfte der Gastfamilien (53%, N=369) stellt sich eine längerfristige Aufnahme von über einem Jahr vor. Ein gutes Viertel (28%, N=369) der Gastfamilien zielt auf eine Unterbringung von bis zu 6 Monaten ab.

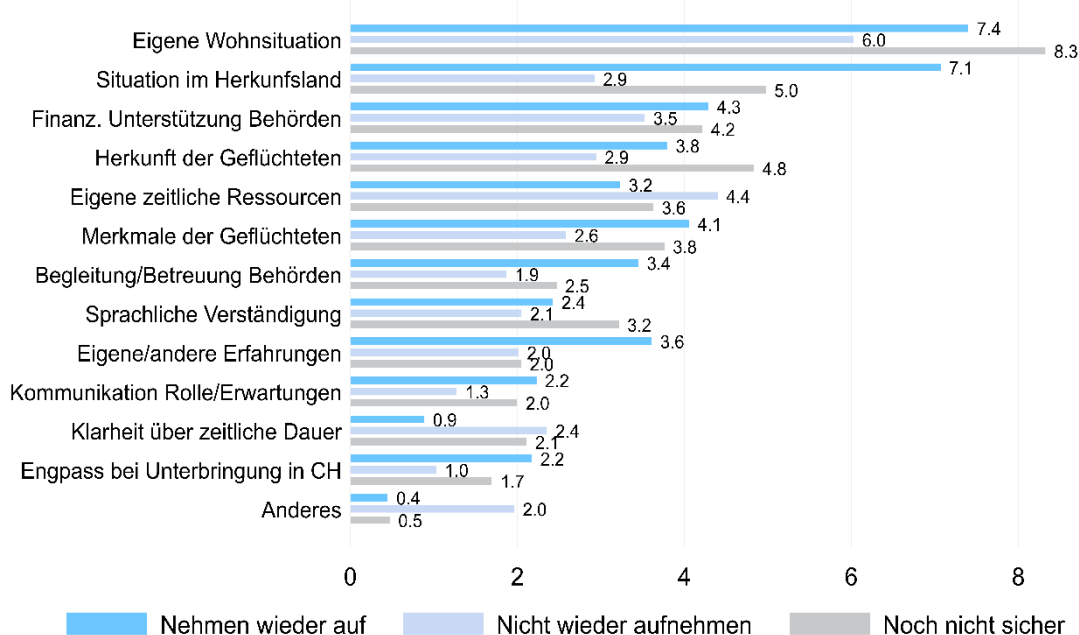
Abbildung 25: Möchten Gastfamilien zukünftig Geflüchtete aufnehmen?



Frage: «Haben Sie konkret vor, in Zukunft wieder Geflüchtete aufzunehmen?». N=641. *Quelle:* Befragung der Gastfamilien, BSS, eigene Berechnungen.

Es stellt sich noch die Frage, welche Faktoren beeinflussen, ob Gastfamilien künftig wieder Geflüchtete aufnehmen wollen oder nicht. Die Gastfamilien haben die Faktoren, welche ihre Entscheidung beeinflussen, in eine Rangfolge gesetzt. Das Ergebnis dieser Priorisierung ist in Abbildung 26 dargestellt. Naheliegenderweise ist die eigene Wohnsituation, die sich ja auch verändern kann, ein wichtiger Aspekt. Bei potenziellen zukünftigen Gastfamilien spielt die Situation im Herkunftsland ebenfalls eine entscheidende Rolle (weniger bei Gastfamilien, die künftig keine Geflüchteten mehr aufnehmen möchten). Ein wichtiger Aspekt, warum Gastfamilien künftig keine Geflüchteten mehr aufnehmen möchten, sind die zeitlichen Ressourcen. Möglicherweise bestanden auch hierbei in vielen Fällen falsche Vorstellungen vor der Aufnahme.

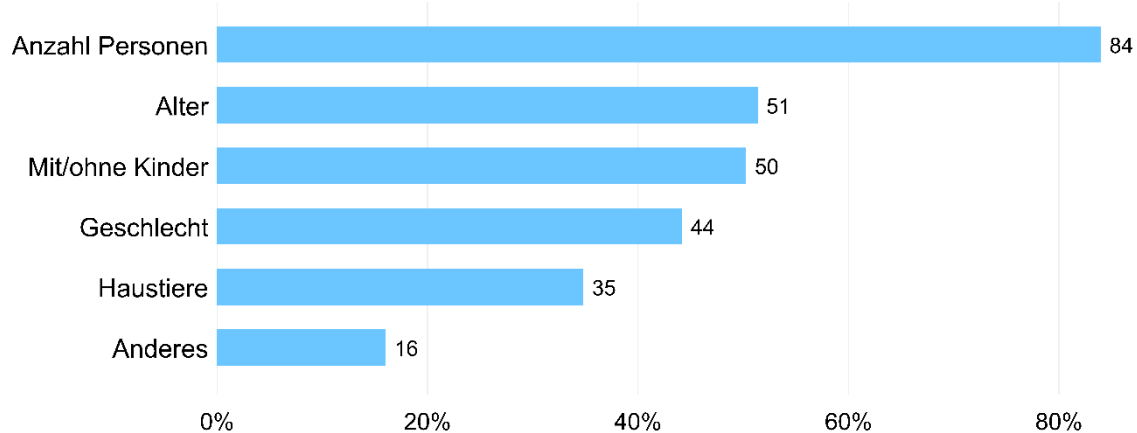
Abbildung 26: Aspekte, die die zukünftige Bereitschaft, Geflüchtete aufzunehmen, beeinflussen



Frage: «Welche Aspekte beeinflussen Ihre Entscheidung, zukünftig Geflüchtete aufzunehmen / nicht mehr aufzunehmen?». Rangierung der Aspekte in Punkte umgewandelt: Platz 1 = 14 Punkte, Platz 2 = 13 Punkte, usw. N=369. *Quelle:* Befragung der Gastfamilien, BSS, eigene Berechnungen.

Unter «Anderes» wurde vielfach vermerkt, dass es sich bei den aufgenommenen Personen um Familienangehörige handelt und sie nur in diesem Rahmen zur Aufnahme bereit sind. Entsprechend ist davon auszugehen, dass jene Personen sich nicht als Gastfamilie im eigentlichen Sinne sehen. Weiter wurde erwähnt, dass aufgrund der eigenen Situation (gesundheitlich, altersbedingt, finanziell) keine weitere Aufnahme möglich sei. Vereinzelt wurde auch die fehlende Unterstützung durch die Behörden als Grund gegen eine weitere Aufnahme angesprochen, wie folgendes Zitat zeigt: «[...] Die Behörden machen zu wenig, trotz Fachkräftemangel, ihn einzugliedern, damit Sie ein eigene Wohnung beziehen könnten. Die Integration ist nicht meine Aufgabe als Host. Es braucht da ein anderes Engagement der Behörden und wohl auch deren Profil.»

Abbildung 27: Merkmale der Geflüchteten, die die zukünftige Bereitschaft, Geflüchtete aufzunehmen, beeinflussen



Frage: «Welche Merkmale der Geflüchteten sind für Ihre Entscheidung wichtig?». Häufigkeit, mit welcher das jeweilige Item genannt wurde. N=183 (nur Gastfamilien, die angaben, dass Merkmale von Schutzsuchenden ihre Entscheidung zur Wiederaufnahme beeinflussen). *Quelle:* Befragung der Gastfamilien, BSS, eigene Berechnungen.

Gastfamilien, die angaben, dass ihre Entscheidung (auch) von Merkmalen der Geflüchteten beeinflusst wird (siehe Abbildung 26), fragten wir konkret nach diesen Merkmalen (siehe Abbildung 27). Weitaus am häufigsten wird die Bereitschaft, wieder Personen aufzunehmen, von der Anzahl der aufzunehmenden Personen beeinflusst (84%). Danach folgt das Alter der aufzunehmenden Personen und ob diese Kinder haben oder nicht. Unter «Anderes» wurde mehrfach Nichtraucher erwähnt. Weiter wurden die sprachlichen Kenntnisse und damit die Möglichkeit der Kommunikation erwähnt sowie eine gegenseitige grundsätzliche Sympathie.

In einem weiteren Schritt vertiefen wir die Frage, aus welchen Gründen befragte Gastfamilien keine Geflüchteten mehr aufnehmen möchten. Dazu haben wir mithilfe einer Regressionsanalyse den Zusammenhang zwischen den Antworten, ob eine Bereitschaft für eine künftige Aufnahme von Geflüchteten besteht (Dummy-Variable; 1=habe nicht vor, Geflüchteten aufzunehmen bzw. 0=habe vor, wieder Geflüchtete aufzunehmen oder weiss es noch nicht) und verschiedenen Einflussfaktoren getestet. Der gesamte Output der Analyse findet sich im Anhang F. Von den getesteten Faktoren zeigen drei einen statistisch signifikanten Zusammenhang mit der Entscheidung, keine Geflüchteten mehr aufzunehmen: Gastfamilien, die nicht bereit sind, wieder Geflüchtete aufzunehmen,

- waren seltener zufrieden mit der gemeinsamen Wohnsituation.
- erhielten seltener einen Mietanteil als Entschädigung für die Unterbringung.
- teilten häufiger alle Räumlichkeiten mit den Geflüchteten.

Keinen statistisch signifikanten Zusammenhang mit der Entscheidung, keine Geflüchteten mehr aufzunehmen, hat hingegen die Familienkonstellation der aufgenommenen Gastfamilie.

7.3 Vergleich zwischen FL/VA und S

Um weitere Erkenntnisse zum Potenzial für eine Ausweitung der privaten Unterbringung zu erlangen, vergleichen wir nachfolgend die Schutzsuchenden und die FL/VA in Bezug auf die Integration, die erhaltene Unterstützung durch Gastfamilien, die aktuelle Situation der Geflüchteten sowie der wahrgenommenen Wohnsituation.

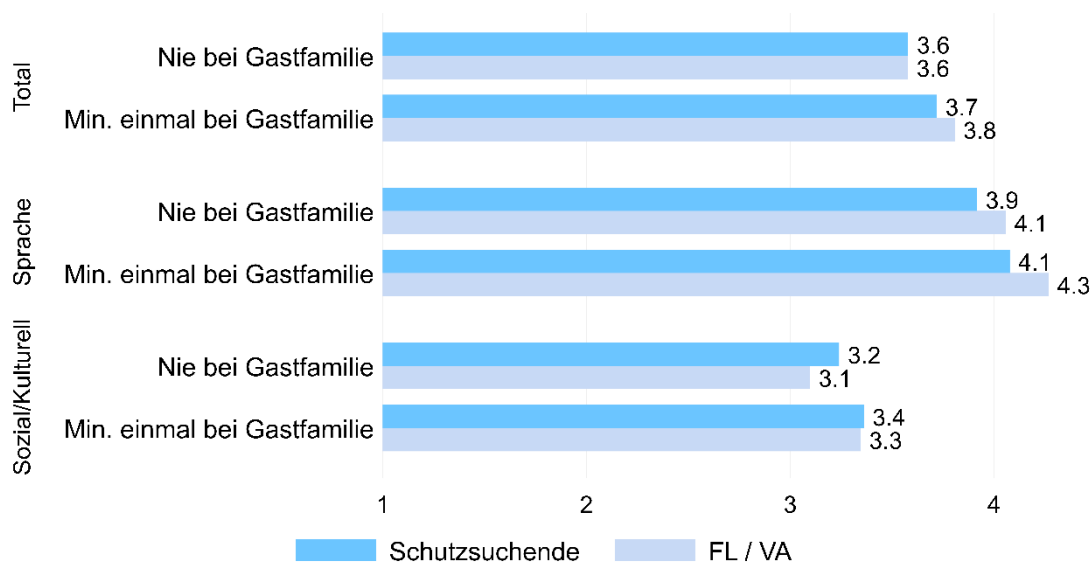
Wie in Kapitel 2 beschrieben, ist dabei zu berücksichtigen, dass die Vergleichbarkeit von Schutzsuchenden und FL/VA eingeschränkt ist. Einerseits unterscheiden sich die eingereisten Personen insbesondere hinsichtlich ihrer Rückkehrorientierung und ihrer demografischen Merkmale. Andererseits war die Situation nach Ausbruch des Ukraine-Krieges in vielerlei Hinsicht anders als bei anderen Fluchtbewegungen (z.B. hohe Anzahl Einreisender, visumsfreie Einreise, Schutzstatus S). Durch diese Ausnahmesituation und die damit einhergehenden Herausforderungen für die Behörden lassen sich die Erkenntnisse zum Potenzial der privaten Unterbringung von Schutzsuchenden nicht direkt auf FL/VA übertragen, daher werden bestehende Erkenntnisse zu FL/VA separat ausgewiesen.

Integrationsindex

Neben dem rein deskriptiven Vergleich (siehe Abschnitt 4.3.2), nutzen wir wiederum den Integrationsindex (siehe Abschnitt 5.1.2), um den Integrationsfortschritt zwischen den Gruppen zu vergleichen. Die Indexwerte sind in Abbildung 28 dargestellt. Die relativen Vergleiche der Indexwerte sagen aus, dass

- auch FL/VA, die zumindest zeitweise in Gastfamilien untergebracht waren, etwas besser integriert sind als FL/VA in anderen Unterbringungsformen. Dies gilt sowohl für den Index Total wie auch für die Unterindizes (alle Unterschiede sind statistisch signifikant).
- FL/VA sprachlich etwas besser integriert sind als Schutzsuchende, wobei FL/VA durchschnittlich schon länger in der Schweiz sind. Dabei ist zu beachten, dass allfällige Vorkenntnisse in einer Landessprache nicht erfragt wurden und entsprechend nicht in die Auswertung einfließen.
- FL/VA sozial/kulturell etwas weniger gut integriert sind als Schutzsuchende, obwohl sie durchschnittlich schon länger in der Schweiz leben. Dies ist ein Hinweis dafür, dass Schutzsuchende aus der Ukraine kulturell näher zur Schweiz sind als die durchschnittlichen Geflüchteten.

Abbildung 28: Integrationsindizes S und FL/VA mit/ohne Gastfamilien

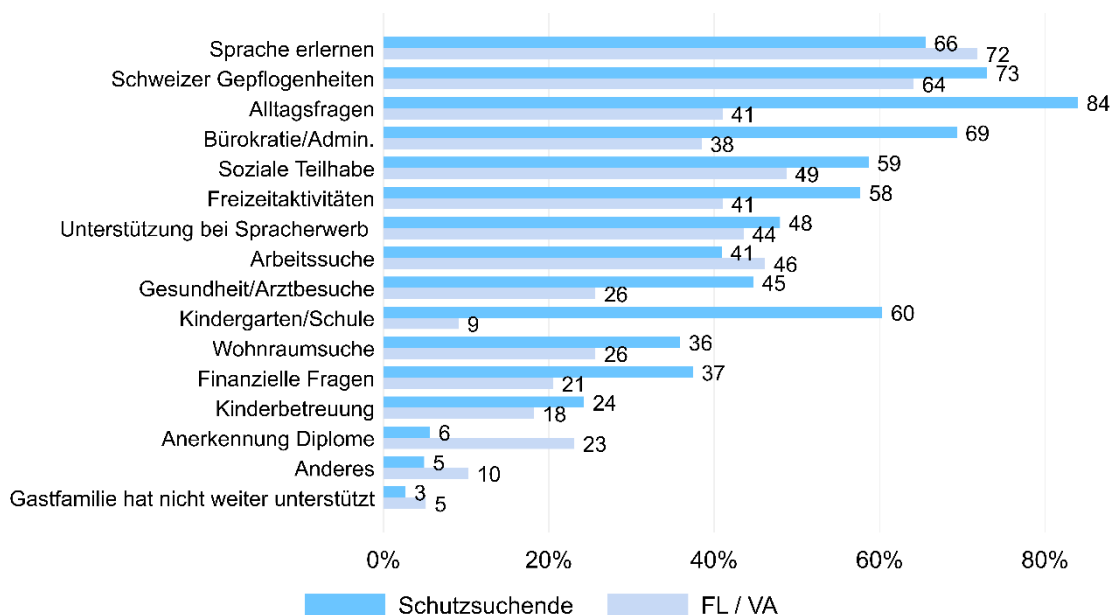


Hinweise: Zur Bildung der Indizes, siehe Anhang D. Index Total entspricht dem Mittelwert der anderen zwei Indizes. Interpretation: +/- 1 entspricht einer besser/schlechter Beurteilung auf einer 5er-Skala. Ein Wert von 1 bedeutet eine sehr geringe Integration und ein Wert von 5 eine sehr starke Integration. Allerdings können die Werte nicht wörtlich beschrieben werden, da verschiedene Skalen unterschiedlicher Fragen zusammengefasst wurden. N (variierend)=1'413-1'437 (Schutzsuchende) bzw. 318-323 (FL und VA). *Quelle:* Befragung der Geflüchteten, BSS, eigene Berechnungen.

Unterstützung durch Gastfamilien

In Abbildung 29 vergleichen wir die Antworten der FL/VA zur Frage, bei welchen Aktivitäten sie von den Gastfamilien unterstützt wurden, mit den Antworten der Schutzsuchenden. Alle Geflüchteten sind besonders auf Unterstützung in den Bereichen Sprache, Gepflogenheiten und Alltagsfragen angewiesen. Auffallend ist, dass Schutzsuchende deutlich mehr bei Alltagsfragen und bei Bürokratie und Administration unterstützt werden als FL/VA. Dies liegt möglicherweise am Zeitpunkt: Schutzsuchende wurden rasch nach der Einreise (teilweise vor dem Zuweisungsentscheid) privat untergebracht, FL/VA verbrachten wohl i.d.R. davor bereits einige Zeit in der Schweiz. Bei Fragen im Zusammenhang mit Kindergarten und Schule wurden Schutzsuchende ebenfalls mehr unterstützt, dies hängt aber klar mit den Charakteristika der Geflüchteten zusammen. FL/VA erhalten vor allem beim Erlernen der Sprache sowie bei der Anerkennung von Diplomen mehr Unterstützung als Schutzsuchende.

Abbildung 29: Unterstützung durch die Gastfamilien: Vergleich mit FL/VA

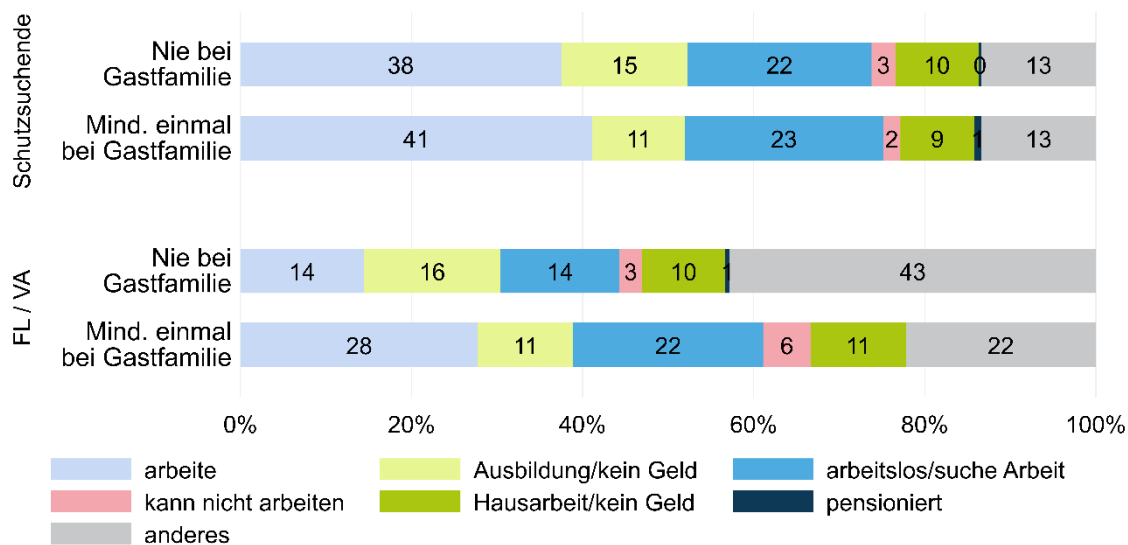


Frage: «Bei welchen der folgenden Aktivitäten haben Sie während Ihres Aufenthalts von der Gastfamilie Unterstützung erhalten?» Anteil der Personen, die entsprechendes Item genannt haben. N=719 (nur Personen, die mindestens einmal in einer Gastfamilie waren und über Status-S verfügen; bei Items «Kindergarten/Schule» und «Kinderbetreuung» nur Personen mit Kindern befragt, N=310) bzw. 39 (nur FL/VA, die mindestens einmal in einer Gastfamilie waren; bei Items «Kindergarten/Schule» und «Kinderbetreuung» nur Personen mit Kindern befragt, N=11). *Quelle:* Befragung der Geflüchteten, BSS, eigene Berechnungen.

Situation der Geflüchteten

In Abbildung 30 vergleichen wir die aktuelle Situation betreffend Arbeit oder sonstiger Tätigkeit der Schutzsuchenden mit derjenigen der FL/VA, differenziert nach Unterbringungsform. Es fällt auf, dass bei den FL/VA, die in keiner Gastfamilie waren, der Anteil «Anderes» sehr häufig gewählt wurde. Unter der Rubrik «Anderes» wurden häufig Situationen weiter ausgeführt, insbesondere wurde erwähnt, dass Personen in (teils geringen) Teilzeitpensen arbeiteten und daneben noch andere Tätigkeiten wie Hausarbeit übernehmen. Viele Geflüchtete geben zudem an, dass sie Sprach-, Integrationskurse oder Weiterbildungen besuchen. Weiter mehrfach genannt wurden Mutterschaftsurlaub, gesundheitliche Einschränkungen sowie Freiwilligenarbeit. Der Anteil der FL/VA, die erwerbstätig sind, liegt auch bei denjenigen in Gastfamilien unter dem Anteil der Schutzsuchenden, aber deutlich höher als bei FL/VA, welche nicht in Gastfamilien untergebracht waren. Möglicherweise sind die Selektionseffekte aber bei FL/VA stärker, weil die Gastfamilien nicht in allen Kantonen FL/VA beherbergen, nur in sehr eingeschränkter Zahl zur Verfügung stehen und/oder nur speziellen Gruppen ermöglicht werden.

Abbildung 30: Aktuelle Situation FL/VA und S



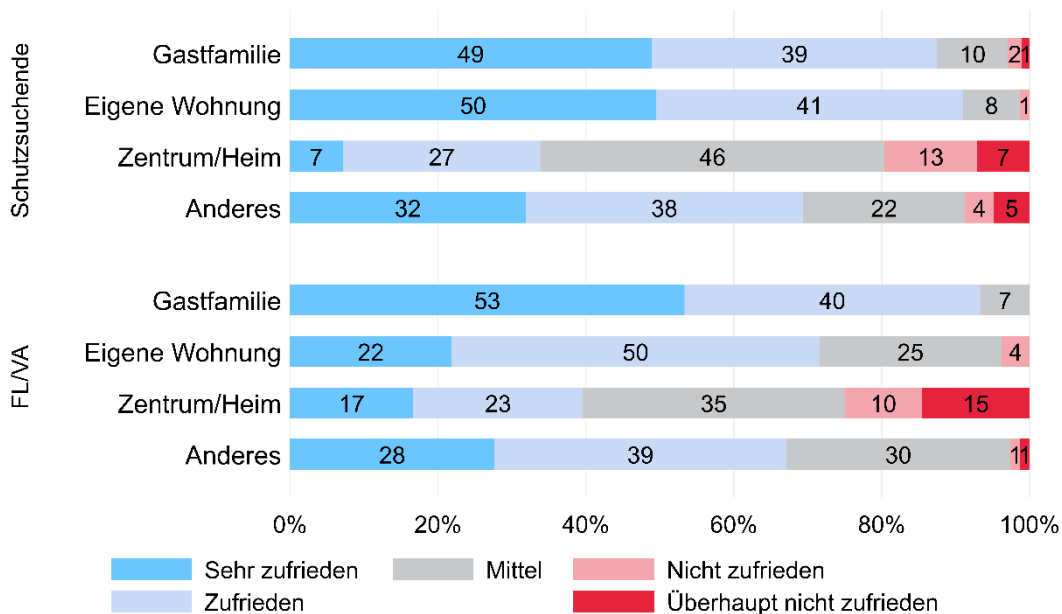
Frage «Wie war Ihre Lebenssituation in den letzten 4 Wochen?» N=1'163 (Personen mit Status-S zwischen 25 und 60 Jahren) bzw. 212 (FL und VA zwischen 25 und 60 Jahren). Quelle: Befragung der Geflüchteten, BSS, eigene Berechnungen.

Wohnsituation

Vor allem FL/VA in Gastfamilien sind sehr zufrieden mit ihrer Wohnsituation, wie aus Abbildung 31 hervorgeht. Im Gegensatz zu den Schutzsuchenden sind FL/VA in eigenen Wohnungen mit ihrer Wohnsituation deutlich seltener «sehr zufrieden». Die Wohnsituation in Zentren oder Heimen wird auch von FL/VA am seltensten als zufriedenstellend eingeschätzt.

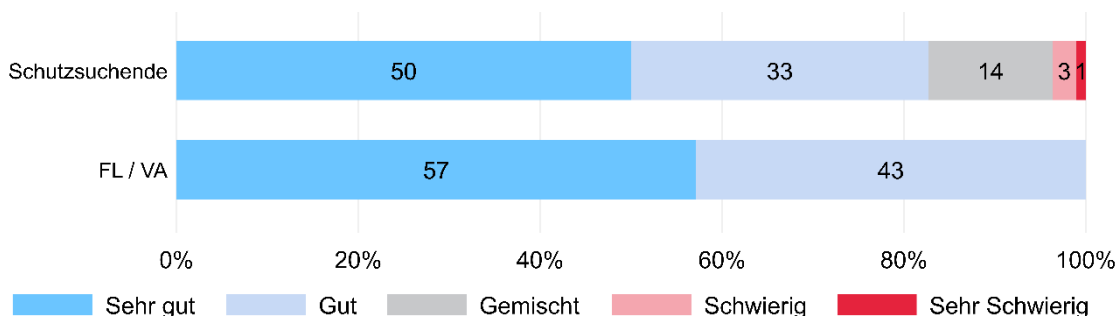
Interessant ist der Vergleich, wie die Gastfamilien die Wohnsituationen erleben. Dieser Vergleich ist in Abbildung 32 dargestellt. Alle Gastfamilien, die FL/VA beherbergen, schätzen die Wohnsituation als «sehr gut» oder «gut» ein. Es ist davon auszugehen, dass diese hohe Zufriedenheit auf die sorgfältige Auswahl der Gastfamilien und den vorgängigen Abgleich vor Erwartungen zurückzuführen ist. Diese Elemente haben gerade bei der informellen Unterbringung von Schutzsuchenden gefehlt.

Abbildung 31: Zufriedenheit mit aktueller Wohnsituation



Frage «Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer aktuellen Wohnsituation?» N=1'779. Quelle: Befragung der Geflüchteten, BSS, eigene Berechnungen.

Abbildung 32: Wie erleben Gastfamilien die gemeinsame Wohnsituation?



Frage «Wie haben Sie die gemeinsame Wohnsituation (bis jetzt) erlebt?» N=670 (Gastfamilien, die Schutzsuchende bzw. FL/VA aufgenommen haben). Quelle: Befragung der Gastfamilien, BSS, eigene Berechnungen.

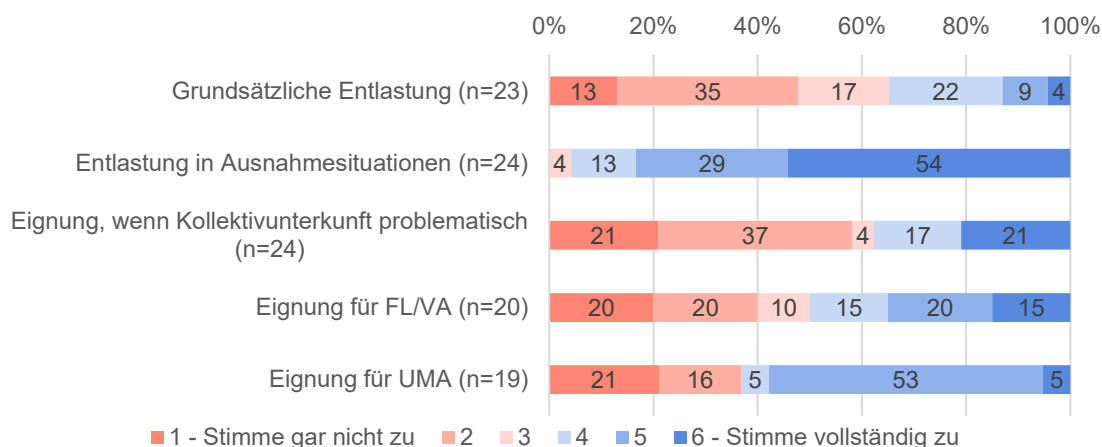
7.4 Einschätzung seitens der Kantone

Der Umstand, dass rund die Hälfte der Kantone bereits vor 2022 die private Unterbringung nutzte (siehe 4.1), zeigt, dass auch unabhängig von der Ausnahmesituation des Ukraine-Krieges ein Potenzial in der privaten Unterbringung gesehen wird. Allerdings ist auch darauf hinzuweisen, dass die private Unterbringung vor 2022 vielfach nur in begrenztem Ausmass zur Anwendung kam.

In der Kantonsbefragung (Abbildung 33) zeigt sich, dass die private Unterbringung in Ausnahmesituationen mit einer hohen Anzahl Einreisende, wie dies zu Beginn des Ukraine-Krieges der Fall war, von fast allen Befragten als geeignet erachtet wird. Eine grundsätzliche Eignung der

privaten Unterbringung zur Entlastung bei der Unterbringung von Geflüchteten wird hingegen von zwei Dritteln abgelehnt. Weiter halten sich die Stimmen, welche eine private Unterbringung für FL/VA für geeignet halten, genau die Waage mit jenen, die dem nicht zustimmen. In Bezug auf UMA¹² wird private Unterbringung – unter Berücksichtigung der spezifischen Vorgaben in diesem Bereich – von einer Mehrheit positiv beurteilt.

Abbildung 33: Einschätzungen der Kantone zur zukünftigen Eignung



Quelle: Kantonsbefragung, BSS. Vollständige in Befragung angezeigte Items: «Grundsätzliche Entlastung»=«Die private Unterbringung ist grundsätzlich eine Entlastung bei der Organisation der Unterbringung von Geflüchteten im Kanton.»; «Entlastung in Ausnahmesituationen»=«Die private Unterbringung kann eine Entlastung bei der Organisation der Unterbringung von Geflüchteten in Ausnahmesituationen mit hoher Anzahl Einreisender sein.»; «Eignung, wenn Kollektivunterkunft problematisch»=«Die private Unterbringung eignet sich für Einzelfälle, bei denen sich die Unterbringung in einer Kollektivunterkunft als problematisch erweist.»; «Eignung für FL/VA»=«Die private Unterbringung ist für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene geeignet.»; «Eignung für UMA»=«Die private Unterbringung ist für UMA geeignet (unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben).»

Auch in den Vertiefungsgesprächen wurde die Frage thematisiert, inwiefern sich die private Unterbringung als künftiges reguläres Unterbringungsmodell anbietet. Das Potenzial der privaten Unterbringung, in reguläre Strukturen überführt zu werden, wird in den meisten Kantonen aus folgenden Gründen als eher begrenzt angesehen:

- *Begrenzte Skalierbarkeit* durch begrenzte Bereitschaft der Gastfamilien:
 - Private Unterbringung ist stark von der Solidarität und Freiwilligkeit abhängig und daher nur erschwert systematisch planbar.
 - Gastfamilien sind nur teilweise bereit, langfristige Verpflichtungen einzugehen.
 - Die private Unterbringung funktionierte gut als kurzfristige Lösung in akuten Krisen (z.B. Ukraine-Krieg, allerdings nur aufgrund der hohen Solidarität). Dies bedeutet nicht, dass in diesem Umfang längerfristig die Bereitschaft vorhanden ist, immer wieder Geflüchtete aufzunehmen.
 - Das Potenzial ist nicht bei allen Gruppen von Geflüchteten gleich gross: Je nach Herkunft, (wahrgenommener) kultureller Nähe, Geschlecht, Familienkonstellation, Sprachkenntnissen usw. kann die Aufnahmebereitschaft der Gastfamilien unterschiedlich ausfallen.

¹² Aufgrund der expliziten Erwähnung von UMA im Rahmen des im Postulat Marti (23.3203) formulierten Auftrags an den Bundesrat wurde eine Einschätzungsfrage zu dieser Gruppe in der Kantonsbefragung aufgenommen.

- Eine langfristige Belastung kann zu Ermüdung führen, wenn die Erwartungen nicht frühzeitig abgeglichen werden und eine adäquate Begleitung sichergestellt ist.
- *Hoher Betreuungsaufwand*: Gastfamilien erfordern intensive Begleitung und Konfliktmanagement durch Behörden und Hilfsorganisationen, was die Überführung in reguläre Strukturen aufwendiger macht.

Der privaten Unterbringung wird allerdings auch Potenzial zugeschrieben, jedoch eher als Ergänzung zu den Regelstrukturen:

- *Integrationserfolge*: Die private Unterbringung birgt Potenzial, insbesondere für schnelle soziale Integration, was langfristig positive Effekte auf die berufliche Eingliederung haben sollte. Vereinzelt wurde dieses Überwiegen der positiven Aspekte für eine sehr spezifische Gruppe von Geflüchteten gesehen, beispielweise für junge Erwachsene.

7.5 Synthese

Im Schlussbericht der Evaluationsgruppe Status S (EJPD 2024) wurden bereits die unterschiedlichen Einschätzungen des Potenzials der privaten Unterbringung diskutiert. Dabei wurde insbesondere ein Potenzial im Bereich der Notfallplanung gesehen. Demgegenüber sei eine Übertragung auf andere Geflüchtete nicht ohne weiteres möglich.

Im Rahmen der vorliegenden Studie sind wir dieser Frage auch nochmals nachgegangen. Als erstes betrachten wir dabei die *Gastfamilien*. Wir haben ermittelt, weshalb die Gastfamilien Geflüchtete bei sich aufgenommen haben. Solidarität und Mitgefühl stellen den häufigsten und dritthäufigsten Grund dar, warum Gastfamilien sich zur Verfügung gestellt haben. Die wahrgenommene Betroffenheit der Bevölkerung in der Schweiz gerade mit Geflüchteten aus der Ukraine war entsprechend sehr gross. Die zeigt sich auch im hohen Stellenwert der Herkunft der Geflüchteten, welche für Gastfamilien mitunter ein wichtiger Grund ist, ob wieder Geflüchtete aufgenommen würden.

Gemäss eigenen Aussagen ist die Mehrheit der Gastfamilien noch nicht sicher, ob sie wieder Geflüchtete bei sich aufnehmen möchten. Aber auch nur 21% der Gastfamilien, die Schutzsuchende aufgenommen hatten bzw. 15% der Gastfamilien, die FL/VA aufgenommen hatten, möchten künftig sicher keine Geflüchteten mehr aufnehmen. Das Potenzial ist entsprechend auf den ersten Blick gross. Dabei muss relativierend festgehalten werden, dass von denjenigen, die bereit wären oder es noch nicht wissen, fast die Hälfte ein Gastfamilienverhältnis von maximal einem Jahr vorsieht. Besteht zu diesem Zeitpunkt noch keine andere langfristige Unterbringungslösung, müssen die Behörden sich wiederum um eine Alternative kümmern. Auf der anderen Seite ist die Bereitschaft, für einen begrenzten Zeitraum Geflüchtete aufzunehmen, sicherlich höher – und im Sinne einer «Start-Hilfe» für die Zeit nach der Ankunft in der Schweiz grundsätzlich erstrebenswert. Sehr kurze Gastfamilienverhältnisse sind jedoch kaum förderlich und wenn möglich zu vermeiden, da der Koordinationsaufwand in diesem Fall den Nutzen klar überwiegt. Die Befragung zeigte jedoch auf, dass ein Grossteil der Gastfamilienverhältnisse bereits mehr als ein Jahr andauert (vgl. Kapitel 4.3.2). Das effektive Potenzial der privaten Unterbringung ist zudem unsicher, weil die Bereitschaft zur Aufnahme von diversen Faktoren abhängig ist, die seitens Behörden nicht beeinflusst werden können. Weiter ist fraglich, wie viele der Gastfamilien, die angesichts des Ukraine-Kriegs Schutzsuchende aufnahmen, auch über einen längeren Zeitraum regelmässig zur Aufnahme von weiteren Geflüchteten bereit sind.

Ein weiterer relativierender Faktor sind die finanziellen Investitionen durch die Gastfamilien. Die grosse Mehrheit der Gastfamilien hat einen Teil der Kosten aus den eigenen Mitteln bezahlt. Es ist unklar, wie sich die Bereitschaft für solche Investitionen verändern wird. Sollte aber künftig die Teuerung zunehmen (was vor dem Hintergrund der aktuellen weltpolitischen Lage durchaus denkbar ist), würde dies die Bereitschaft für das Aufbringen solcher Eigenmittel sicherlich schmälern und daher die Unterbringungsplätze reduzieren (siehe auch de Gruijter et al. 2022). Dies gilt besonders, da ein Teil der Gastfamilien auch tiefere Haushaltseinkommen aufwiesen.

Als zweites betrachten wir die Seite der Geflüchteten. Dabei vergleichen wir insbesondere die Erfahrungen der Schutzsuchenden mit Erfahrungen der FL/VA in privater Unterbringung. Auch FL/VA sind etwas besser integriert, wenn sie privat untergebracht sind. Dies mag aber auch mit Selektionseffekten zu tun haben. Sie sind deutlich jünger als FL/VA, die nie privat untergebracht waren. Gleichzeitig ist der Männeranteil bei den FL/VA deutlich höher als dies bei den Schutzsuchenden der Fall war.

Schliesslich bestehen auch weitere Einflüsse, ob Gastfamilienverhältnisse zustande kommen können. Allem voran müssen Formalitäten abgewickelt werden, bspw. werden Untermietverträge abgeschlossen. In diesem Zusammenhang gilt zu erwähnen, dass im November 2024 eine Änderung der Rechtslage für Untermietverträge vom Stimmvolk abgelehnt wurde.¹³ Kantone, welche bereits vor 2022 private Unterbringung nutzten, waren bei der Organisation der privaten Unterbringung sicherlich im Vorteil. Die im Rahmen der Fluchtbewegung aus der Ukraine gemachten Erfahrungen mit privaten Unterbringungen können alle Kantone für die Zukunft nutzen. Ferner sind die Rahmenbedingungen im Asylverfahren zu berücksichtigen: eine Zuweisung in Gastfamilien vor dem kantonalen Zuweisungsentscheid, wie dies zu Beginn bei den Schutzsuchenden der Fall war, ist bei FL/VA nicht denkbar. Hier werden die Bundesasylzentren (BAZ) die erste Anlaufstelle bleiben. Eine Zuweisung in eine Gastfamilie wäre daher grundsätzlich erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Aus unserer Sicht besteht vor diesem Hintergrund ein Potenzial, künftig Geflüchtete privat unterzubringen. Dies gründen wir insbesondere auf der Tatsache, dass lediglich 29% der Gastfamilien nicht mehr zur Aufnahme von Schutzsuchenden bereit sind (bei FL/VA sind es 21%). Dabei gilt es für die Kantone kritisch zu prüfen, welche Vorstellungen bei den Gastfamilien bezüglich Dauer und Merkmale der Geflüchteten bestehen. Zudem erachten wir es für das Zustandekommen von Gastfamilienverhältnissen als wichtig, dass seitens Gastfamilien ausreichend Zeit für die Begleitung der Geflüchteten zur Verfügung steht. Ebenso ist seitens der Behörden eine Begleitinfrastruktur aufrechtzuerhalten. Kantone, die bereits FL/VA privat untergebracht haben, unterstreichen dieses Potenzial. Seitens der Geflüchteten ist die Zufriedenheit mit dieser Wohnsituation ebenfalls sehr hoch.

Gleichzeitig gilt einschränkend, dass die Solidarität mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine sehr gross war. Es kann nicht mit Sicherheit erwartet werden, dass die Zahl der Gastfamilienverhältnisse, die im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg entstanden, künftig nochmals erreicht werden könnte. Für das Rekrutieren neuer Gastfamilien bedürfte es seitens der Gemeinden/Kantone zusätzliche Ressourcen (z.B. Kampagnen).

¹³ siehe <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/abstimmungen/20241124/untermiete.html>

8. Schlussfolgerungen

In der Evaluation der privaten Unterbringung im Asylwesen im Rahmen des Postulats Marti 23.3203 standen die Erkenntnisse aus den Gastfamilienverhältnissen mit Schutzsuchenden aus der Ukraine im Vordergrund. Nachfolgend diskutieren wir die zentralen Erkenntnisse entlang der Hauptfragestellungen.

8.1 Integration

Frage: Inwiefern hat die private Unterbringung von Schutzsuchenden zu einer vereinfachten und erfolgreicherem sozialen, kulturellen und beruflichen *Integration* beigetragen?

Die private Unterbringung bietet Vorteile bei der Integration der Geflüchteten, insbesondere in der Alltagsbewältigung. Dies wurde von Fachpersonen und Geflüchteten bestätigt. Der Integrationsstand wurde zwischen Geflüchteten in privater Unterbringung und Geflüchteten in anderen Unterbringungsformen verglichen. Dabei zeigt sich beispielsweise, dass Geflüchtete in privater Unterbringung mehr Gelegenheiten haben, die Landessprachen anzuwenden. Ebenso sind sie sozial/kulturell etwas besser integriert. Bei der Erwerbsintegration zeigt sich eine ähnliche Tendenz. Diese Unterschiede sind teilweise statistisch signifikant. Ob die verbesserte Integration aber eine Folge der privaten Unterbringung ist (Kausalität), kann nicht nachgewiesen werden.

8.2 Vor- und Nachteile privater Unterbringung

Frage: Welche *Vor- und Nachteile* birgt die private Unterbringung von Schutzsuchenden im Vergleich zu anderen Unterbringungsformen?

Vorteile

- *Förderung der Integration*: Die Fachgespräche und Analysen zeigen, dass die private Unterbringung in bestimmten Bereichen der Integration förderlich ist. Dazu gehört insbesondere die Unterstützung bei Alltagsfragen, tendenziell auch die weiteren Aspekte der Integration.
- *Individuelle Betreuung und Unterstützung*: Sowohl bei der Unterstützung bei Alltagsfragen als auch bei anderen Anliegen ist eine individuelle Betreuung und Unterstützung durch die Gastfamilien ein grosser Vorteil. Beispielsweise wurden Behördengänge oder Arztbesuche, zu denen Mitglieder der Gastfamilien die Schutzsuchenden begleiteten, als positive Elemente hervorgehoben. Dadurch konnten punktuell auch die Sozialhilfebehörden entlastet werden. So gesehen leisten Gastfamilien eine «Start-Hilfe» nach der Einreise in die Schweiz.
- *Entlastung der kollektiven Unterkünfte*: In Krisensituationen, wie nach dem Ausbruch des Ukraine-Krieges, ermöglichte die private Unterbringung eine Entlastung auf die steigende Nachfrage nach Unterkünften. So wurde von einem Kanton die private Unterbringung als zentrale Massnahme genannt, um die Behörden zumindest kurzfristig zu entlasten. Andernorts wiesen Gesprächsteilnehmende hingegen darauf hin, dass es sich lediglich um eine kurzfristige

Entlastung handelte, da viele Gastfamilienverhältnisse teilweise sehr kurzfristig, teilweise mittelfristig wieder aufgelöst wurden. Hierzu verweisen wir gerne auf die Untersuchungen des Postulats 23.3084 «Fehlende Schwankungstauglichkeit im Asylwesen. Lösungsvorschläge präzisieren» sowie der Gesamtstrategie Asyl.

- *Erhöhte Akzeptanz:* Die private Unterbringung bei Gastfamilien weist Potenzial auf, dass das Verständnis für die Situation von Geflüchteten sich in der Gesellschaft verbessert und daher eine erhöhte Akzeptanz gegenüber Geflüchteten allgemein entsteht. Daraus kann ein gesellschaftlicher Nutzen resultieren.

Nachteile

- *Unklare oder unterschiedliche Erwartungen und Konflikte:* In mehreren Kantonen wurde darauf verwiesen, dass Probleme durch unterschiedliche Erwartungen bei Gastfamilien und Schutzsuchenden entstehen können. So kann es auch in Wohngemeinschaften in anderer Konstellation problematisch sein, wenn unterschiedliche Lebensweisen und Erwartungen aufeinandertreffen. Dies kann zu Konflikten führen, beispielsweise wenn Erwartungen an den Beitrag der Schutzsuchenden im Haushalt unausgesprochen blieben. Im Rahmen der Begleitung ist daher auch zentral, dass kurzfristige Notlösungen im Fall von eskalierenden Konflikten möglich sind.
- *Freiwilligkeit und Unsicherheit:* Private Unterbringung ist von der Freiwilligkeit der Gastfamilien abhängig, was sie schwer planbar macht. Dies wurde von zwei Kantonen als Unsicherheitsfaktor hervorgehoben. Die generelle Bereitschaft der Gastfamilien, Geflüchtete aufzunehmen, scheint zudem viel stärker von nicht beeinflussbaren Faktoren wie der wahrgenommenen Brisanz der Situation in den Herkunftsländern abzuhängen als von allfälligen Sensibilisierung- und Rekrutierungskampagnen der Behörden.
- *Fehlende Kontrolle und Begleitung:* Vor allem zu Beginn der Ukraine-Krise fehlte es oft an systematischen Kontrollen der Gastfamilien, weil es vermehrt zu informellen Unterbringungen kam und den Behörden unzureichende Ressourcen zur Verfügung standen. Dies hat vereinzelt zu problematischen Situationen geführt. Als die Zahl der neu eingereisten Geflüchteten abnahm, wurden solche Kontrollen vermehrt systematisiert.
- *Begrenzte Dauer:* Der Mehrwert der privaten Unterbringung zur Entlastung der Behörden sowie als Beitrag zur Integration ist reduziert, wenn das Unterbringungsverhältnis nur sehr kurze Zeit aufrechterhalten werden kann. Ob bereits mittelfristige Unterbringungen oder erst langfristige Unterbringungen als nutzenstiftend betrachtet werden können, hängt vom konkreten Setting ab: In gewissen Fällen kann die private Unterbringung als Übergangslösung (z.B. für 6 bis 12 Monate) dienen, bis eine eigene Wohnung gefunden werden kann und in dieser Zeit im Sinne einer «Start-Hilfe» einen Beitrag zur Integration leisten. In gewissen anderen Fällen ist eine langfristige Perspektive wünschenswert, da bei einer Auflösung des Gastfamilienverhältnisses seitens Behörden eine alternative Wohnlösung gefunden werden muss (z.B. bei jungen Erwachsenen, für welche eine eigene Wohnung als nicht geeignet erachtet wird). Verschiedentlich verpflichteten sich auch Gastfamilien nur für einen Zeitraum von 3 bis 6 Monaten, was bedeutet, dass für die Geflüchteten nach dieser Zeit bereits wieder eine neue Unterkunft gefunden werden musste. Hinzu kommt, dass manche Gastfamilien nach einiger Zeit überfordert oder ermüdet waren, sodass sie sich den Herausforderungen der Betreuung nicht mehr gewachsen fühlten. Dies verdeutlicht die Bedeutung einer adäquaten Vorbereitung (inkl. Matching und Abklärungen bezüglich der beidseitig erwarteten Dauer) und Begleitung der Gastfamilienverhältnisse durch Behörden oder beauftragte Drittstellen. Sofern das Gastfamilienverhältnis zur beidseitigen Zufriedenheit verläuft, wird es eher zu Verlängerungen kommen

(so dauerte die Mehrheit der Gastfamilienverhältnisse in der Befragung bereits mehr als ein Jahr).

- *Koordinationsaufwand*: In Kollektivunterkünften ist es einfacher, einheitliche Informationen zu vermitteln und z.B. Kurse direkt vor Ort (und ggf. Kinderbetreuung) zu organisieren. Dies trifft umso mehr auf ländliche Gebiete zu, weil die Gastfamilien sehr weit verstreut und die Angebote zur Unterstützung weit weg sein können.
- *Druck auf Sozialbehörden*: Wenn die Gastfamilien die aufgenommenen Geflüchteten aktiv unterstützen möchten, stellen sie entsprechende Anfragen an die fallführenden Stellen. Durch die Involvierung einer weiteren Partei erfahren die Sozialbehörden ggf. zusätzliche Belastungen (diese Gefahr besteht besonders, wenn die Zuständigkeiten nicht klar geregelt sind).

Die meisten Nachteile können durch systematische Prüfung der Gastfamilien und ein sorgfältiges Matching und Begleitung von Gastfamilien und Geflüchteten ausgeräumt werden. Diese Elemente gelten daher als Good Practice. Dabei sollen Erwartungen bezüglich Zusammenleben und Zeithorizont der Unterbringung abgeglichen werden. Für beide Parteien sollten zudem gewisse Kriterien gelten, welche als Voraussetzungen für ein gutes Zusammenleben gesehen werden können. Gerade im Rahmen der Krisenbewältigung und beim Zustandekommen von informellen Gastfamilienverhältnissen, wie dies kurz nach Ausbruch des Ukraine-Krieges 2022 der Fall war, scheint auch künftig die Prüfung von Anforderungen nicht gesichert.

8.3 Sparpotenzial

Frage: Welches Sparpotenzial ergibt sich aus der privaten Unterbringung für Bund, Kantone und Gemeinden?

Die private Unterbringung verursacht Mehraufwände seitens der Behörden. Dies insbesondere für das Matching von Geflüchteten und Gastfamilien sowie für die Begleitung. Matching und Begleitung können von den Behörden selbst oder von Drittstellen durchgeführt werden. Die Existenz eines monetären Nutzens ist weniger gesichert. Allfällige Einsparungen bei den Unterbringungsentschädigungen würden zulasten der aufnehmenden Zivilgesellschaft gehen. Die Kosten für die Unterbringung an sich wären daher nicht tiefer (bzw. zulasten der Gastfamilien). Es bestehen jedoch Anhaltspunkte, dass ein Nutzen durch die private Unterbringung entsteht, insbesondere durch geringere Kosten für Integrationsmassnahmen und Sprachkurse sowie durch eine raschere Erwerbsintegration. Es gibt keine gesicherten Hinweise, dass dieser Nutzen in der kurzen Frist die Kosten übersteigt. Einerseits ist die Höhe dieses Nutzens anhand der vorliegenden Informationen nicht quantifizierbar. Darüber hinaus kann keine Kausalität zwischen einer schnelleren Arbeitsintegration (was potenziell zu einem hohen monetären Nutzen führen würde) und der privaten Unterbringung nachgewiesen werden. Durch die Annäherung der Integrationsverläufe über die Zeit ist zudem davon auszugehen, dass in der langen Frist das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht (substanziell) anders oder besser ist als in der kurzen Frist. Es gilt jedoch anzumerken, dass in Einzelfällen ein sehr positives Kosten-Nutzen-Verhältnis resultieren kann.

8.4 Potenzial für private Unterbringung von FL/VA

Frage: Inwiefern eignet sich das Modell der privaten Unterbringung auch *zukünftig als Unterbringungsform* für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge?

Ein Potenzial, künftig auch anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene privat unterzubringen, besteht. Für erfolgreiche Gastfamilienverhältnisse braucht es jedoch eine Begleitinfrastruktur, welche laufende Kosten verursacht. Vom Umfang her kann aufgrund der Abhängigkeit von der Bereitschaft der Gastfamilien nur eingeschränkt mit privater Unterbringung geplant werden. Denkbar ist damit eher die Ausgestaltung als ergänzendes Angebot, denn als hauptsächliche Unterbringungsform. Die Auswertungen zeigten auf, dass Gastfamilien, die nicht bereit sind, wieder Geflüchtete aufzunehmen, seltener zufrieden waren mit der Wohnsituation und seltener einen Mietanteil als Entschädigung erhielten. Bei den Geflüchteten fällt auf, dass FL/VA in privater Unterbringung jünger waren (im Vergleich zu FL/VA insgesamt und auch im Vergleich zu den Schutzsuchenden) und es sich häufiger um Männer handelte (im Vergleich zu den Schutzsuchenden in privater Unterbringung). In Bezug auf die Integration zeigen sich ähnliche Erkenntnisse wie bei den Schutzsuchenden (bessere Integration, aber nicht zwingend ein kausaler Zusammenhang mit der Unterbringung).

8.5 Weitere Erkenntnisse

Good Practice

Im Rahmen der Analyse hat sich eine Reihe von Good Practice Ansätzen für die erfolgreiche Nutzung privater Unterbringung herausgestellt:

- Anforderungen: Sowohl an Geflüchtete als auch an Gastfamilien sollen Anforderungen definiert werden, die Voraussetzungen für ein gutes Zusammenleben sind. Dazu gehört beispielsweise eine Tagesstruktur.
- Informelle Gastfamilienverhältnisse sind eher zu vermeiden.
- Für viele Kantone und Gemeinden hat sich die Zusammenarbeit mit Drittstellen bewährt. Dabei gilt es, die Zuständigkeiten zu klären.
- Regelmässige Standortgespräche: Ein regelmässiger Austausch mit Gastfamilien und Geflüchteten stellt sicher, dass die Gastfamilienverhältnisse funktionieren und kann allfällige Probleme frühzeitig aufzeigen, damit sie angegangen werden können. Weitere Austauschgefässe können sich ebenfalls anbieten.

Grenzen der Studie

Aus unserer Sicht musste aus zwei Gründen ein Teil der Fragen offenbleiben bzw. konnte nur tendenziell beantwortet werden: Erstens fehlen aussagekräftige Daten. Mit gesicherten Daten zur privaten Unterbringung sowie zur Arbeitsmarktfähigkeit der Geflüchteten könnten belastbarere Aussagen getroffen werden. Zweitens ist der Beobachtungshorizont für die Untersuchung der Schutzsuchenden in privater Unterbringung noch sehr kurz. Viele, die vermutlich das Potenzial hätten, sind noch nicht erwerbstätig. Hier könnte eine weitere Untersuchung in vier bis fünf Jahren mehr Klarheit bringen.

Ausblick

Verschiedentlich hat sich ein Mehrwert durch private Unterbringung manifestiert. Aus unserer Sicht würde es sich lohnen, einige Aspekte weiter zu analysieren. Dazu gehört insbesondere die oben erwähnte Untersuchung der langen Frist. Punktuell könnten auch weitere Untersuchungen, spezifisch für FL/VA durchgeführt werden, z.B. ob bei bestimmten Gruppen die private Unterbringung besonders gut funktioniert oder zu einer rascheren Integration beiträgt. Zudem wäre es spannend zu untersuchen, ob auch Freiwilligenarbeit ausserhalb eines Unterbringungsverhältnisses gewisse Teile der hier identifizierten positiven Effekte erfüllen kann. Die Bereitschaft in der Gesellschaft wäre möglicherweise grösser, eine solche Unterstützung anzubieten. Zudem ist sie nicht an die eigene Wohnsituation gebunden. Ein weiteres Feld, in dem sich Untersuchungen anbieten würden, ist die Integration von Kindern und der mögliche Einfluss von Gastfamilien auf diese.

Literatur

Ammann Dula, E.; Gautschi, N.; Fuchs, G.; Lutz, S.; Granwehr, E. (2024): Wohnen statt Unterbringung. Chancen und Herausforderungen der privaten Unterbringung von geflüchteten Menschen mit Schutzstatus S. Verfügbar über: https://arbor.bfh.ch/21078/8/BFH-HSLU_Schlussbericht_Wohnen%20statt%20Unterbringung_2024_final.pdf (12.1.2024).

Aumüller, J. (2018): Die kommunale Integration von Flüchtlingen. S. 173-198 in: Gesemann, F. & Roth, R. (Hrsg.): Handbuch Lokale Integrationspolitik. Wiesbaden: Springer.

Baier, D.; Bühler, J.; Hartmann, A. B. (2022): Ukrainische Flüchtlinge in der Schweiz Ergebnisse einer Befragung zu Fluchterfahrungen und zur Lebenssituation. Verfügbar über: <https://digital-collection.zhaw.ch/handle/11475/26256> (30.1.2024).

Bolay, R.; Heckmann, J. (2023): Die Unterbringung geflüchteter Menschen in Privathaushalten: eine Chance für das deutsche Unterbringungssystem. ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit, 4, S. 68-78.

BFS (2023): Privathaushalte nach Gemeinde und Haushaltsgrösse, am 31. Dezember 2022. STATPOP, Neuenburg.

BSS (2013): Kosten und Nutzen der Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen (FL) und vorläufig Aufgenommenen (VA). Studie im Auftrag des (damaligen) Bundesamts für Migration.

BSS (2022): Evaluation der Sprachförderung im Kanton Basel-Stadt. Studie im Auftrag des Erziehungsdepartements Basel-Stadt, Basel.

de Gruijter, M.; Sikkema, M.; Yohannes, R. (2022): De opvang van Oekraïense vluchtelingen in Rotterdam. Ervaringen en uitdagingen. Kennisplatform Inclusief Samenleven.

EJPD (2024): Evaluationsgruppe Status S - Bericht zum Folgemandat vom Juni 2024, Generalsekretariat Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD, Bern.

Fritschi, Tobias; Neuenschwander, Peter; Hevenstone, Debra; Lehmann, Olivier Tim; Läser, Jodok; Hänggeli, Alissa Sabrina Patricia (2023): Arbeitsmarktrelevante Merkmale von Personen mit Schutzstatus S. Schlussbericht. Bern: Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit.

Gliemann, K.; Szypulski, A. (2018): Integration von Flüchtlingen – Auch eine Frage der Wohnunterbringung. S. 105-123 in: Kaiser, L. C. (Hrsg.): Soziale Sicherung im Umbruch. Wiesbaden: Springer.

GFCH (2025): Psychische Gesundheit – Soziale Unterstützung. Gesundheitsförderung Schweiz. <https://gesundheitsfoerderung.ch/kantonale-aktionsprogramme/themen-und-publikationen/themen/soziale-unterstuetzung> (zuletzt besucht am 11.04.2025)

Haller, L.; Uhr, T.; Frederiksen, S. E.; Rischke, R.; Yanasmayan, Z.; Zajak, S. (2022): New platforms for engagement. Private accommodation of forced migrants from Ukraine. Berlin: German Center for Integration and Migration Research (DeZIM).

Harder, N.; Figueroa, L.; Gillum, R.; Hangartner, D.; Laitin, D.; Hainmueller, J. (2018): Multidimensional measure of immigrant integration und Supplementary Information), PNAS 115 (45).

Herpell, M.; Marbach, M.; Harder, N.; Orlova, A.; Hangartner, D.; Hainmueller, J. (2024): The Impact of Private Hosting on the Integration of Ukrainian Refugees. IPL working paper No. 24-02.

Ruedin, D. (2025): Ukrainian Refugees in Switzerland. A research synthesis of what we know. Verfügbar über: https://osf.io/preprints/socarxiv/tenhx_v2 (12.03.2025).

Schrooten, M.; Claeys, J.; Debruyne, P.; Deleu, H.; Geldof, D.; Gulinck, N.; Loosveldt, G.; Peersman, W.; Van Acker, K.; Van Dam, S. (2022): Accueil privé de réfugiés ukrainiens en Belgique. Brüssel: Onderzoekscentrum Sociaal Werk & Kenniscentrum Gezinswetenschappen (Haute École Odisee).

SEM (2023a): Fachbericht Programm S - Umsetzung der Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S im Frühjahr 2023, Bern.

SEM (2023b): Integrationsagenda Schweiz (IAS). <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/integrationsfoerderung/kantonale-programme/integrationsagenda.html> (zuletzt besucht am 25.10.2024).

SEM (2024a): Fragen und Antworten für Geflüchtete aus der Ukraine. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/aktuell/ukraine-krieg.html> (zuletzt besucht am 25.10.2024).

SEM (2024b): Fachbericht Programm S: Aktualisierung 2024 Umsetzung der Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S im Frühjahr 2024, Bern.

Söhn, J.; Birke, P.; Bluhm, F.; Marquardsen, K.; Prekodravac, M.; Vogel, B.; Prahms, A. (2017): Erfolgsfaktoren für die Integration von Flüchtlingen. Göttingen: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Soziologisches Forschungsinstitut an der Universität Göttingen e.V. (SOFI).

Strauss, R.; Fuchs, G.; Ammann, E. (2023): Gastfamilien für ukrainische Geflüchtete. Kurzbericht zur überregionalen Befragung von Gastfamilien zwischen Oktober und Dezember 2022. Bern: Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH).

Welsh Government (2023): Migrant Integration Framework - Framework to help Welsh organisations understand whether migrants and host communities are well-integrated. Last updated: 12 July 2024.

Anhang

A. Übersicht Gespräche

Tabelle 4: Geführte Fachgespräche

Kt.	Gesprächspartner/in(en)	Organisation(en)
-	Alla Sarbach	Ukrainischer Verein Schweiz
-	Bianca Schenk	SFH
-	Michael Egli	Caritas Schweiz
-	Nicole Gysin	KdK
BS	Renata Gäumann	Kt. BS
GE		Hospice Général
GE	Nadine Mudry	Kt. GE, OAIS
GE		Caritas Genf
OW	Raphael Brüsweiler, Sophie Blättler	Kt. OW, Soziale Dienste Asyl & SRK
SO	Angela Kobel	Stadt Solothurn, Soziale Dienste
SO	Daniel Haldimann, Zühre Yildiz, Sehrabi Catak	Regionaler Sozialdienst BBL
TI		Kt. TI, Sportelli S
TI	Renzo Zanini, Alessandra Falkosky	Kt. TI, Ufficio dei richiedenti l'asilo e rifugiati
VD	Marie-France Richard, Simon Benjamin Aladjem	EVAM
ZH	Beatrice Erni	Gemeinde Steinmaur
ZH	Co-Leiterin Flüchtlings- und Asylkoordination	Stadt Bülach
ZH	Urs Gröbli	Stadt Illnau-Effretikon
ZH	Ursi Krajnik-Schweizer, Jennifer Näf, Maya Sonderegger	Stadt Zürich, SOD und AOZ

Stand: 24.03.2025. Personen ohne schriftliche Bestätigungen zur persönlichen Nennung werden nicht aufgeführt.

B. Kantonsportraits

Aus den Vertiefungsgesprächen mit den Kantonen haben wir Portraits erstellt. Die Portraits sind im Folgenden aufgeführt.

B.1 Basel-Stadt

Erfahrung mit privater Unterbringung vor 2022

In Basel-Stadt besteht bereits seit 2015 ein Gastfamilienprojekt für Geflüchtete aller Herkunftsländer, das im Zusammenhang mit der damaligen grossen Migrationsbewegung etabliert worden ist. Der Kanton hat das Projekt in enger Zusammenarbeit mit GGG Benevol erarbeitet und finanziert es seither weitgehend über Staatsbeiträge. Die Idee dahinter war, interessierten Privaten die Möglichkeit zu geben, sich mit der Unterbringung von Geflüchteten aktiv einzubringen.

Geflüchtete müssen gewisse Voraussetzungen erfüllen, damit sie für eine private Unterbringung in Frage kommen: Sie müssen volljährig sein, über einen langfristigen Aufenthaltsstatus verfügen (B, F, S) und eine geregelte Tagesstruktur zumindest anstreben. Andererseits dürfen keine schwerwiegenden psychischen oder physischen Belastungen vorliegen. Ebenso sind für die Gastfamilien bestimmte Kriterien definiert.

In der Praxis haben sich der sorgfältige Matching-Prozess jedes einzelnen Gastfamilienverhältnisses und die Begleitung danach durch GGG Benevol bisher sehr bewährt.

Organisation zu Beginn des Ukraine-Krieges

In den ersten Monaten nach Kriegsausbruch sind im Frühling 2022 überproportional viele Schutzsuchende nach Basel-Stadt gekommen. Zahlreiche hatten über informelle Kanäle wie Social Media eine private Unterkunft gefunden und sind ohne Bundesregistrierung eingereist. Andere sind zwar vom Bund zugewiesen worden, aber ohne Berücksichtigung des nationalen Verteilungsschlüssels. In der Folge hat der Kanton verlangt, dass die in Schieflage geratene Verteilung gemäss geltenden Vorgaben korrigiert wird. Der Bund ist dieser Forderung zahlreicher Kantone im Folgejahr nachgekommen.

Nachfolgende Entwicklung der Organisation

Nach der unübersichtlichen Anfangsphase wurde auch die private Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine über das Gastfamilienprojekt von GGG Benevol organisiert. GGG Benevol war beauftragt, sämtliche privaten Unterbringungsverhältnisse 'Ukraine' zu prüfen und in das aktuelle System zu integrieren. Ziel war es, Privaten und Geflüchteten ein geordnetes Zusammenleben zu ermöglichen und problematische Gastverhältnisse professionell zu begleiten oder allenfalls aufzulösen.

Ab diesem Zeitpunkt meldete die Sozialhilfe (SH) Schutzsuchende, die dem Kanton neu zugewiesen worden und an einer Unterbringung bei Privaten interessiert waren, systematisch GGG

Benevol. GGG Benevol war anschliessend für die Suche nach einer geeigneten Gastfamilie zuständig. Die Fallführenden der SH blieben weiterhin die Hauptansprechstelle für die Geflüchteten, während GGG Benevol die Gastfamilien betreute. Die so definierten Zuständigkeiten haben auf allen Seiten zu mehr Klarheit und besserer Orientierung geführt.

Rekrutierung von Gastfamilien, Anforderungen, Matching und Begleitung

Die Rekrutierung von neuen Gastfamilien gehört zum Auftrag von GGG Benevol und wird laufend vorgenommen. Interessierte Gastfamilien müssen dabei bestimmte Kriterien erfüllen, wie zum Beispiel das Vorhandensein eines abschliessbaren Zimmers oder die Bereitschaft, sich minimal Zeit zu nehmen für die Begleitung ihrer Gäste. Damit ein möglichst gutes Matching zustande kommen kann, werden die Erwartungen und Bedürfnisse von Gastfamilien und Geflüchteten vorgängig abgefragt und abgeglichen. Bei grundsätzlicher Übereinstimmung erfolgt ein Kennenlerngespräch. Passt es danach für beide Seiten, unterzeichnen Gastgebende, Gäste und GGG Benevol eine jeweils zeitlich befristete Vereinbarung. Nachfolgende Standortgespräche tragen dazu bei, allfällige Probleme und Fragen zu klären und die Gastfamilienverhältnisse zu stabilisieren.

B.2 Genf

Erfahrung mit privater Unterbringung vor 2022

Vor 2022 gab es bereits eine private Unterbringung von Geflüchteten, aber in viel geringerem Umfang. Das Hospice Général war der Hauptverantwortliche sowohl für die Gastfamilien als auch für die bei den Gastfamilien untergebrachten Geflüchteten.

Organisation zu Beginn des Ukraine-Krieges

Caritas Genf wurde von Caritas Schweiz (basierend auf einer Zusammenarbeit mit der SFH) angefragt, dem Kanton eine Zusammenarbeit in der Rekrutierung und Begleitung von Gastfamilien anzubieten. Da der Kanton mit der Bewältigung des massiven Zustroms von Geflüchteten belastet war und bereits über ein Gastfamilienprogramm verfügte, das mit Unterstützung ausgeweitet werden konnte, haben die kantonalen Verantwortlichen dem Angebot zugestimmt.

Ab Frühling 2022 übernahm die Caritas die Rekrutierung von Gastfamilien vom Hospice Général und hat diese intensiviert, um den Fortbestand der Unterkünfte zu gewährleisten. Das Hospice Général fungierte weiterhin als Ansprechpartner für die Geflüchteten und klärte deren Bereitschaft und Eignung zur privaten Unterbringung ab. Die Zahl der grundsätzlich verfügbaren Gastfamilien stieg sehr schnell an, mit ungefähr tausend Angeboten in Genf in den ersten Monaten des Jahres 2022. Auch der Druck war hoch. Man war bemüht, eine Vermittlung innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft der Geflüchteten umzusetzen. Als der Druck ab Sommer 2022 zurück ging, wurden die Kriterien verschärft. Wohnungsgrösse und -ausstattung, Strafregisterauszüge und die Motivation der Gastfamilien wurden geprüft. Zusätzlich wurden systematisch Wohnungsbesuche durch Caritas durchgeführt.

Nachfolgende Entwicklung der Organisation

Die Verantwortung für die Begleitung der Gastfamilien wurde 2023 vollständig an Caritas übertragen. Das Hospice Général ist für Miet- und Nebenkostenentschädigungen an Gastfamilien, die Prüfung der Eignung der Geflüchteten zur privaten Unterbringung sowie für die Geflüchteten in den Kollektivunterkünften verantwortlich. Das Matching zwischen Gastfamilien und Geflüchteten erfolgt somit im engen Austausch zwischen Caritas Genf und Hospice Général. Diese Aufgabenverteilung wurde von den verschiedenen Akteuren als effizient angesehen, da sie eine bessere Spezialisierung und Kontinuität in den Beziehungen zu den Geflüchteten ermöglicht.

Rekrutierung von Gastfamilien, Anforderungen, Matching und Begleitung

Die Anwerbung von Gastfamilien war ein wesentlicher Aspekt der Reaktion auf den Flüchtlingszustrom. Ab 2022 wurde eine aktive Kampagne gestartet, die durch eine im Herbst 2022 eingerichtete Hotline unterstützt wurde. Am Anfang wurden aufgrund des Drucks für schnelle Unterbringungen vor allem die Wohnraumbedingungen geprüft (z.B. die Verfügbarkeit eines abschliessbaren Zimmers). Als der Druck nachliess, hat Caritas die Anforderungen erhöht. So wurden vertiefte Abklärungen der Motivation und der Erwartungen vorgenommen, aber auch die erwartete zeitliche Verpflichtung der Gastfamilien wurde präzisiert. Es wird nun eine Rekrutierung von jährlich 10 bis 20 neuen Gastfamilien für einen «Regelbetrieb» der begleiteten privaten Unterbringung angestrebt.

B.3 Obwalden

Erfahrung mit privater Unterbringung vor 2022

Vor 2022 existierte im Kanton Obwalden keine systematische private Unterbringung von Geflüchteten. Der Kanton Obwalden verfügte (als einer der wenigen Kantone der Schweiz) auch nicht über ein Durchgangszentrum oder grössere Kollektivunterkünfte.

Organisation zu Beginn des Ukraine-Krieges

Eine Taskforce bestehend aus drei Personen der Sozialen Dienste Asyl wurde einberufen, um kurzfristig Gastfamilien zu rekrutieren. Die Solidarität war gross: Der Kanton erhielt zahlreiche Angebote von Familien, darunter viele, die Ferienwohnungen zur Verfügung stellten, insbesondere in touristischen Regionen wie Engelberg. Im April 2022 wurde eine Kollektivunterkunft eingerichtet, um den Druck auf die Gastfamilien zu reduzieren und eine erste Anlaufstelle für neu Eingereiste zu schaffen, bevor sie an geeignete Gastfamilien weitervermittelt werden. Zu Beginn der Krise war die gesamte Organisation der privaten Unterbringung durch die Sozialen Dienste Asyl des Kantons improvisiert. Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) wurde im Mai/Juni 2022 hinzugezogen, um die Betreuung der Gastfamilien zu übernehmen. Es wurde eine klare Aufgabenverteilung zwischen dem Kanton, der weiterhin für die Sozialberatung der Geflüchteten verantwortlich blieb, und dem SRK, das sich um die Gastfamilien kümmerte, etabliert. Ausserdem wurden über einen öffentlichen Aufruf freiwillige Unterstützende, sogenannte «Gotten/Göttis», rekrutiert, die als Bindeglied zwischen Gastfamilien, Geflüchteten und offiziellen Stellen dienten. In erster Linie fungierten sie als zusätzliche Ansprechpersonen für die Gastfamilien, haben aber

gelegentlich auch die bei ihnen untergebrachten Geflüchteten bei spezifischen Anliegen unterstützt, beispielsweise bei Behördengängen. Dadurch konnten die Case Manager der Geflüchteten bei den Sozialdiensten entlastet werden.

Nachfolgende Entwicklung der Organisation

Inzwischen hat sich die Organisation der privaten Unterbringung stabilisiert. Im Vergleich zur anfänglichen Improvisation wurden die Abläufe formaler gestaltet. Es gibt standardisierte Vereinbarungen zwischen dem SRK und den Gastfamilien, die Details zur Unterbringung regeln, beispielsweise Miet- oder Untermietverträge, klare Regelungen zur Nutzung von Räumen sowie Vorgaben für den Zustand der Wohnungen vor und nach der Unterbringung. Dies hat geholfen, Konflikte zu minimieren und Erwartungen klarer zu kommunizieren. Es werden regelmässige Treffen und Austauschformate organisiert, um den Kontakt zu den Gastfamilien zu pflegen und wichtige Informationen zu vermitteln. Dazu gehören regelmässig stattfindende «Wertschätzungstreffen», bei denen Gastfamilien und Freiwillige zusammenkommen, um sich auszutauschen und über aktuelle Entwicklungen informiert zu werden. Das Modell der «Götti/Gotti»-Ansprechpersonen (Freiwillige) bietet weiterhin zusätzliche Unterstützung für Gastfamilien bei der Lösung alltäglicher Herausforderungen, die durch das Zusammenleben entstehen. Zum Zeitpunkt des Fachgesprächs waren sowohl Anstellungsverhältnisse für die Begleitung der Gastfamilien und Geflüchteten wie auch die Anmietung der Kollektivunterkunft befristet – ob diese für kommende Jahre angepasst werden, war noch unklar.

Rekrutierung von Gastfamilien, Anforderungen, Matching und Begleitung

Die Rekrutierung von Gastfamilien erfolgte durch Aufrufe in Zeitungen und über informelle Netzwerke. Das Matching zwischen Geflüchteten und Gastfamilien erfolgte manuell und wurde nicht systematisiert. Es wurde versucht, Faktoren wie die Grösse des Zimmers und die Nähe zur Schule für Kinder zu berücksichtigen. Das SRK führte in der Regel Besichtigungen der Wohnungen durch und organisierte ein Kennenlernen zwischen den Gastfamilien und den Geflüchteten, bevor eine Entscheidung getroffen wurde.

B.4 Solothurn

Im Kanton Solothurn ist die Unterbringung auf Gemeindeebene organisiert. Wir haben mit zwei Stellen gesprochen, nämlich der Stadt Solothurn (16'938 Einwohnerinnen und Einwohner 2023¹⁴) und der Sozialregion BBL (20'574)¹⁵.

Erfahrung mit privater Unterbringung vor 2022

Die private Unterbringung wurde von keiner Stelle systematisch genutzt.

¹⁴ Bevölkerungsbestand per Stichtag 31.12.2023, <https://so.ch/verwaltung/finanzdepartement/amt-fuer-finanzen/statistikportal/bevoelkerung/bevoelkerungszahlen/>

¹⁵ Der Regionale Sozialdienst BBL ist zuständig für die Gemeinden Biberist, Lohn-Ammannsegg, Biezwil, Buchegg, Lüterkofen-Ichertswil, Messen, Lüsslingen-Nennigkofen, Schnottwil und Unterramsern.

Organisation zu Beginn des Ukraine-Krieges

In beiden Regionen fanden viele Geflüchtete bei Verwandten und Bekannten eine private Unterbringung. Die Stadt Solothurn hat zusätzlich aus der Partnerstadt Krakau ukrainische Geflüchtete, die zuerst nach Polen ausgereist waren, aufgenommen und sie zunächst in Kollektivunterkünften untergebracht.

Die informellen Gastfamilienverhältnisse führten zu einer höheren Belastung bei beiden Sozialdiensten, da viele Informationen zur Betreuung und Unterstützung, die in den Kollektivunterkünften direkt vermittelt wurden, nun durch Gastfamilien telefonisch erfragt wurden. Ausserdem wurden diese Unterbringungen in vielen Fällen früh wieder aufgelöst, da die Gastfamilien z.T. davon ausgegangen sind, dass die Geflüchteten nur für kurze Zeit Unterbringung benötigen werden oder weil im Zusammenleben Konflikte entstanden. In diesen Fällen mussten die Geflüchteten in Kollektivunterkünfte (Solothurn) oder weitere kurzfristig organisierte Unterkünfte (Sozialregion BBL) überführt werden.

Nachfolgende Entwicklung der Organisation

Die Caritas übernahm im Herbst 2022 die formelle Vermittlung und Betreuung von Gastfamilien, während die Sozialdienste der Stadt bzw. der Sozialregion BBL für die Fallführung und Betreuung der Geflüchteten, einschliesslich der Auszahlung von Sozialhilfe und auch für die Organisation der kollektiven Unterbringung, zuständig blieben.

In der Stadt Solothurn wurde im März 2023 eine zusätzliche Stelle geschaffen, um die Betreuung der Geflüchteten zu verbessern und die gestiegene Arbeitslast zu bewältigen. Eine proaktive Rekrutierung von Gastfamilien wurde nicht betrieben; als Alternative standen i.d.R. ausreichend Plätze in Kollektivunterkünften zur Verfügung. Bisher kam ca. ein Viertel der privaten Unterbringungen durch eine Vermittlung durch Caritas zustande, der Rest informell bzw. über bereits bestehenden Beziehungen zwischen Gastfamilien und Geflüchteten.

In der Sozialregion BBL mussten sich die Zuständigkeiten zwischen den Akteuren zuerst einspielen, sind aber heute geklärt. Die grosse Mehrheit der Geflüchteten wird (wiederum) entweder in Kollektivunterkünften oder durch Anmietung von Wohnungen durch den Sozialdienst untergebracht.

Rekrutierung von Gastfamilien, Anforderungen, Matching und Begleitung

Die Rekrutierung von Gastfamilien erfolgte in der Anfangszeit der Krise weitgehend durch private Initiative. Viele Familien meldeten sich spontan und boten Wohnraum an, ohne dass eine strukturierte Anwerbung durch die Sozialdienste stattfand. Caritas setzte dann sukzessiv Kriterien für Gastfamilien fest, insbesondere eine Mindestaufnahmedauer von sechs Monaten. Dies sollte kurzfristige Abbrüche verhindern, die insbesondere zu Beginn der Krise häufig auftraten. Das Matching zwischen Gastfamilien und Geflüchteten wurde ebenfalls von der Caritas organisiert, wobei auf individuelle Bedürfnisse eingegangen wurde. Es gab jedoch Fälle, in denen das Matching nicht erfolgreich war, was zu Konflikten und Rücküberführungen in Kollektivunterkünfte führte.

B.5 Tessin

Erfahrung mit privater Unterbringung vor 2022

Vor 2022 gab es im Rahmen des regulären Asylverfahrens keine Geflüchteten in privater Unterbringung im Tessin.

Organisation zu Beginn des Ukraine-Krieges

Der Krieg in der Ukraine im Februar 2022 führte zu einer plötzlichen Welle von Geflüchteten, die grösstenteils bereits private Unterkünfte über Netzwerke der ukrainischen Diaspora und spontane Solidaritätsbewegungen fanden. Vereine und Gruppen holten Geflüchtete in Polen ab und brachten sie ins Tessin. In der Tat hatten ungefähr 90% der Geflüchteten, die ankamen, bereits eine Unterkunft in der Region und benötigten keine Unterbringung über das kantonale System. Parallel dazu wurden sechs neue Aufnahmezentren zur kollektiven Unterbringung erstellt. Dies konnte vom Staat mit Unterstützung des Zivilschutzes organisiert werden. Mit dieser Ausgangslage waren zusätzliche private Unterbringungen nicht mehr nötig.

Im April 2022 beschloss die Kantonsregierung, Mietkostenbeiträge für die Unterbringung direkt an ukrainische Geflüchtete auszubehalten. Dies war nur der Fall, wenn die Wohnräume gewisse Kriterien erfüllten und den Bedürfnissen der untergebrachten Personen entsprachen. Diese Entscheidung basierte auf der Annahme, dass die Mietkostenbeiträge an die Gastfamilien weitergegeben würden. Dies funktionierte nach Einschätzung der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner gut.

Nachfolgende Entwicklung der Organisation

Ab Sommer 2022 wurden viele zunächst privat untergebrachte Geflüchtete in das kantonale Unterbringungssystem übernommen. Dieses sieht vor, dass die Geflüchteten nach einer Unterbringung in einem der regionalen Zentren eine - ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäss - vom Kanton subventionierte Wohnung erhalten. Derzeit leben etwa 1'300 Geflüchtete in eigenen Wohnungen und etwa 400 bis 500 sind noch privat (d.h. bei Gastfamilien) untergebracht. Auch die Aufnahmezentren wurden nach und nach geschlossen; heute bestehen nur noch 2 davon. Der Flüchtlingsstrom ist nun relativ ausgeglichen zwischen Zu- und Abgängen.

Rekrutierung von Gastfamilien, Anforderungen, Matching und Begleitung

Die Rekrutierung von Gastfamilien war grösstenteils spontan und erfolgte ausserhalb des kantonalen Systems. Viele Familien organisierten sich informell und boten ihre Hilfe direkt an, sodass es kaum Bedarf an einem offiziellen Matching-System gab. Eine Plattform zur Vermittlung zwischen Gastfamilien und Geflüchteten wurde von «Soccorso Operaio» betrieben, dieser Ansatz funktionierte aber nicht wie vorgesehen und führte nur zu einer einzigen Vermittlung. Im Frühjahr 2023 wurde es zunehmend schwieriger, neue Gastfamilien zu finden, da die Personen, die Geflüchtete aufnehmen wollten, sich bereits organisiert hatten. Die Familien, die sich zur Verfügung stellten, wurden nicht kontrolliert und es gab keine klaren Kriterien für die Aufnahme.

Allfällige Kontrollen fanden im Nachhinein oder aufgrund von Berichten über potenziell riskante Fälle statt.

B.6 Waadt

Erfahrung mit privater Unterbringung vor 2022

Das vom Etablissement vaudois d'accueil des migrants (EVAM) betriebene Projekt «Héberger un migrant», ermöglichte zwischen 2015 und dem Beginn des Jahres 2022 rund 300 Geflüchteten eine private Unterbringung. Diese Unterbringungen wurden zunächst im Rahmen einer Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) durchgeführt, bevor sie im Jahr 2016 ausschliesslich von EVAM übernommen wurden.

Organisation zu Beginn des Ukraine-Krieges

Als der Krieg in der Ukraine 2022 ausbrach, sah sich auch der Kanton Waadt mit einer Notsituation konfrontiert. Angesichts des massiven Zustroms von ukrainischen Geflüchteten musste schnell reagiert werden, um sie unterzubringen, obwohl das Projekt nicht auf die Deckung dringenden Bedarfs ausgerichtet war. Ungefähr 500 Familien kontaktierten die Behörden und boten Unterkünfte an. Weitere meldeten sich über die SFH. Dadurch konnte der Flüchtlingsstrom relativ rasch bewältigt werden. Auf dem Höhepunkt der Krise wurden im Rahmen des Projekts etwa 950 Personen privat untergebracht, verglichen mit nur 50 vor dem Krieg in der Ukraine. Im Jahr 2022 wurden auch sehr viele ukrainische Personen bei Privatpersonen untergebracht, ohne dass sie über das Projekt «Héberger un migrant» vermittelt wurden. Die EVAM schätzt, dass auf dem Höhepunkt der Krise etwa 3'700 Geflüchtete (aller Stati) bei Privatpersonen untergebracht waren.

Nachfolgende Entwicklung der Organisation

Im Rahmen des Projekts «Héberger un migrant» begleitet EVAM die Gastfamilien und die aufgenommenen Personen während ihres Zusammenwohnens durchgehend. Vor dem Krieg in der Ukraine war die Zahl der von EVAM begleiteten Unterbringungen begrenzt, sodass einzelnen unter ihnen besondere Aufmerksamkeit und Verfügbarkeit zuteilwurde. Mit dem Zustrom von 2022 musste man sich jedoch an einen viel schnelleren Rhythmus anpassen. Die ausserhalb des Projekts initiierten Wohngemeinschaften waren manchmal mit Schwierigkeiten konfrontiert, die auf mangelnde Sensibilisierung und/oder Begleitung zurückzuführen waren. Angesichts der steigenden Zahl von Personen, die bei Privatpersonen untergebracht wurden, hat EVAM seine Teams verstärkt, um eine qualitativ hochwertige Betreuung sowohl für die Gastfamilien als auch für die unterbrachten Personen zu gewährleisten.

Rekrutierung von Gastfamilien, Anforderungen, Matching und Begleitung

Die Anwerbung von Gastfamilien vor 2022 erfolgte hauptsächlich durch gezielte Kampagnen, wie z.B. Anzeigen in lokalen Zeitungen und individuelle Initiativen. Ab 2022 wurden angesichts des steigenden Bedarfs erneut Sensibilisierungskampagnen durchgeführt. Zusätzlich wurde die

Zusammenarbeit mit der SFH und lokalen Partnern aufgebaut. Das Matching basiert auf einer gründlichen Prüfung der Kompatibilität der Familien und Geflüchteten. Dabei achtet EVAM darauf, dass sich die Gastfamilien und die Geflüchteten austauschen und sich über ihre Erwartungen in Bezug auf die Modalitäten des Zusammenlebens verständigen. Die Kommunikation zwischen den Parteien wird gefördert, damit mögliche Konfliktquellen frühzeitig angesprochen werden. EVAM unterstützt die Familien durch regelmässige Besuche und bleibt im engen Kontakt, um bei Bedarf schnell eingreifen zu können. Es gibt keine automatisierten Prozesse: Das Matching erfolgt immer durch persönliche Gespräche und individuelle Einschätzungen.

B.7 Zürich

Asylsuchende, welche dem Kanton Zürich zugewiesen werden, leben zunächst in kantonalen Durchgangszentren (sog. «erste Phase»). Nach dem Aufenthalt in einem der kantonalen Durchgangszentren in Zürich werden Personen im Umfang einer vom Kanton festgelegten Aufnahmequote (% der Einwohnerinnen und Einwohner) an Gemeinden zugewiesen (sog. «zweite Phase»). Zu den zugewiesenen Personen zählen Asylsuchende, vorläufige aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer sowie Personen mit Schutzstatus S.

Wir haben mit folgenden Gemeinden über die Unterbringung in ihrer jeweiligen Zuständigkeit gesprochen: Stadt Zürich (432'552 Einwohnerinnen und Einwohner per Ende 2023¹⁶), Bülach (24'122), Illnau-Effretikon (17'656) und Steinmaur (3'709).

Erfahrung mit privater Unterbringung vor 2022

Keine der befragten Gemeinden nutzte vor dem Krieg in der Ukraine systematisch private Unterbringung bei Geflüchteten.

Organisation zu Beginn des Ukraine-Krieges

Personen mit Schutzstatus S gelangten auch im Kanton Zürich über den offiziellen Weg über den Bund in den Kanton und von dort in eine Gemeinde. Gleichzeitig kamen Personen auch unmittelbar über persönliche Kontakte an eine private Unterkunft und damit direkt in eine Gemeinde. Private Unterbringungen, zu denen in der Stadt Zürich auch, aber nicht ausschliesslich Gastfamilien gerechnet werden, wurden überwiegend über informelle Kanäle selbst organisiert.

In der *Stadt Zürich* waren neben der SFH verschiedene Organisationen und Personen in die Vermittlung von Gastfamilien involviert, jedoch ohne Mandat der Stadtverwaltung.

Die Gemeinde *Bülach* selbst vermittelte keine privaten Unterkünfte und war auch nicht aktiv an der Rekrutierung von Gastfamilien beteiligt.

In *Illnau-Effretikon* wurde vor allem die Phase zwischen April und etwa Ende September 2022 als chaotisch empfunden. Danach war die Gemeinde vollständig für die Unterbringung zuständig. Dies führte zu Mehrbelastung der Sozialdienste: einerseits, weil keine Übersicht über die

¹⁶ Gemeindeporträt Kanton Zürich: <https://www.zh.ch/de/politik-staat/gemeinden/gemeindeportraet.html>

Unterbringungen bestand und andererseits, weil zahlreiche Gastfamilien sich den Erwartungen und möglichen Herausforderungen nicht ausreichend bewusst waren, weshalb die Sozialdienste häufig nachträglich eingreifen mussten, um Missverständnisse zu klären oder Probleme aufzulösen.

In *Steinmaur* wurde eine lokale Asylunterkunft erweitert, und einzelne wenige Geflüchtete wurden privat untergebracht. Es erfolgte keine formelle Rekrutierung von Gastfamilien. Die Koordination der privaten Unterbringung übernahm eine Gemeinderätin. Sie besuchte Familien, die der Gemeinde ihr Interesse gemeldet hatten, Geflüchtete bei sich aufzunehmen. Einige potenzielle Gastfamilien zogen jedoch ihre zunächst signalisierte Bereitschaft zurück, als sie sich bei Klärungsgesprächen der möglichen Dauer der Unterbringung und potenzieller Herausforderungen im Zusammenleben bewusst wurden.

Nachfolgende Entwicklung der Organisation

In der *Stadt Zürich* übernahm die AOZ die Betreuung der Geflüchteten, während im Sozialdepartement der Stadt eine Anlaufstelle für Gastfamilien errichtet wurde. Da vergleichsweise viele private Unterbringungen, zu denen in der Stadt Zürich auch Gastfamilienverhältnisse zählen, in den Jahren 2022 und 2023 frühzeitig aufgelöst wurden, musste die Stadt trotzdem Unterkünfte für vormalig privat untergebrachte Personen organisieren.

In *Bülach* ist die private Unterbringung heute stärker formalisiert. Zu Beginn bestanden etwa 20 Gastfamilienverhältnisse, inzwischen ist die Zahl auf rund 11 gesunken. Bülach hat inzwischen eine Ansprechperson, die sowohl für die Gastfamilien als auch für die Geflüchteten zuständig ist. Die Stadt hat zudem Untermietverträge für die private Unterbringung ausgearbeitet, um sowohl für die Geflüchteten als auch für die Gastfamilien Klarheit zu schaffen.

Nach 2022 stabilisierte sich auch in *Illnau-Effretikon* die Situation und es entstanden vermehrt Gastfamilienverhältnisse über die Zuweisung durch den Kanton zur Gemeinde, wobei die Gemeinde für das Matching und die Betreuung der Gastfamilien zuständig wurde.

In *Steinmaur* gibt es heute nur noch einen Fall von privater Unterbringung, der informell zustande kam und als positiv beschrieben wurde. Die Mehrheit der Geflüchteten wird in angemieteten Wohnungen oder in der lokalen Asylunterkunft untergebracht. Die private Unterbringung spielt daher eine sehr untergeordnete Rolle im Asylwesen der Gemeinde.

Rekrutierung von Gastfamilien, Anforderungen, Matching und Begleitung

Die *Stadt Zürich* führte zu keiner Zeit aktive Rekrutierungen von Gastfamilien durch. Weder die AOZ noch die Stadt Zürich waren direkt in das Matching involviert. Die Gastfamilien können sich bei Anliegen an die zuständigen Stellen wenden.

Die in *Bülach* für die Begleitung der Gastfamilienverhältnisse zuständige Person besuchte alle Gastfamilien, um sicherzustellen, dass die Wohnverhältnisse angemessen waren. Zudem wurden Fragen beider Seiten geklärt. Dieser Besuch war eine Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung der Gastfamilien. Da die privaten Unterbringungen überwiegend durch persönliche Beziehungen zustande kamen, spielte die Stadt Bülach keine Rolle im Matching-Prozess zwischen

Gastfamilien und Geflüchteten. Geflüchtete, deren Gastfamilienverhältnis aufgelöst wurde, wurden von der Stadt in Kollektivunterkünften untergebracht.

Die Rekrutierung der Gastfamilien in *Illnau-Effretikon* erfolgte grösstenteils informell. Die Gemeinde stellte sicher, dass sie die Gastfamilien persönlich besuchte, um ihre Eignung zu prüfen und Erwartungen zu klären. Es gab keine digitale oder automatisierte Vermittlung, sondern mündliche Kommunikation zwischen den Akteuren.

In *Steinmaur* bestanden nur wenige private Unterbringungen. Das Matching erfolgte informell und basierte auf persönlichen Besuchen und Gesprächen.

C. Weitere Auswertungen aus den Befragungen

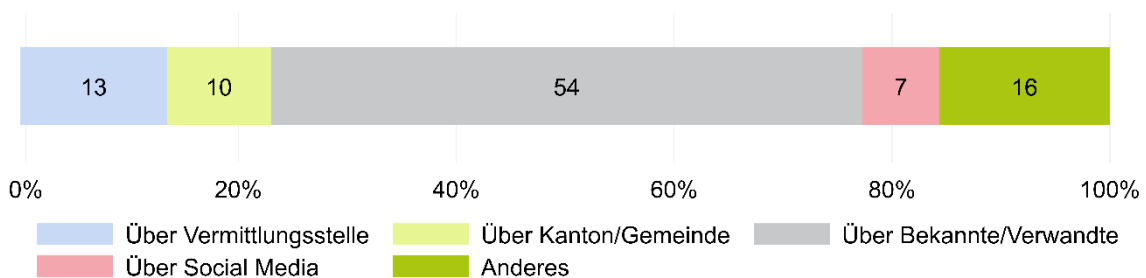
Tabelle 5: Charakteristiken der befragten Gastfamilien

	Status der beherbergten Geflüchteten	
	Status S	FL / VA
Anzahl Beobachtungen (Gastfamilien)	727	27
<i>Anzahl Personen im Haushalt (ohne Geflüchtete)</i>		
1 Person	17.7%	7.4%
2 Personen	21.0%	11.1%
3 Personen	9.2%	0%
4 Personen	8.8%	11.1%
5 Personen	3.7%	3.7%
6 Personen	1.2%	3.7%
7 Personen	0.3%	0%
8 Personen oder mehr	0.8%	0%
Keine Angaben	37.1%	63.0%
<i>Alterskohorten der antwortenden Person</i>		
18-29	2.3%	3.7%
30-39	8.3%	14.8%
40-49	17.2%	14.8%
50-59	21.3%	14.8%
60-69	18.4%	3.7%
70-79	9.5%	3.7%
80+	3.3%	0%
Keine Angaben	19.7%	44.5%

	Status der beherbergten Geflüchteten	
	Status S	FL / VA
<i>Geschlecht der antwortenden Person</i>		
Weiblich	62.4%	77.8%
Männlich	37.6%	22.2%
<i>Haushaltseinkommen</i>		
Unter 75'000 Franken	18.2%	25.9%
75'000-100'000 Franken	16.4%	3.7%
100'000-125'000 Franken	9.6%	11.1%
125'000-150'000 Franken	7.4%	3.7%
150'000-175'000 Franken	6.1%	0%
Mehr als 175'000 Franken	13.2%	3.7%
Keine Angaben	29.2%	51.9%
<i>Konstellation der beherbergten Geflüchteten</i>		
1 erwachsene Person ohne Kind(er)	37.7%	25.9%
Mehrere Erwachsene ohne Kind(er)	19.4%	7.4%
1 erwachsene Person mit Kind(ern)	14.3%	11.1%
Mehrere Erwachsene mit Kind(ern)	24.9%	29.6%
Nur Kinder	1.8%	0%
Keine Angaben	1.9%	25.9%

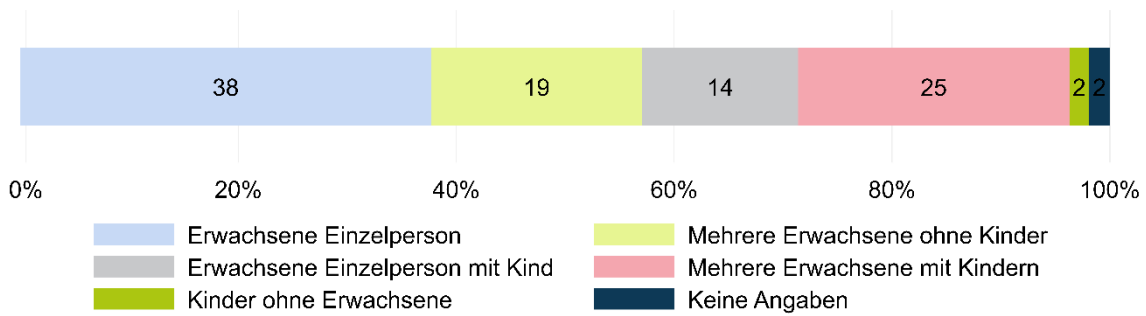
Quelle: Befragung der Gastfamilien, BSS, eigene Berechnungen.

Abbildung 34: Zustandekommen des Gastfamilienverhältnisses (Gastfamilien)



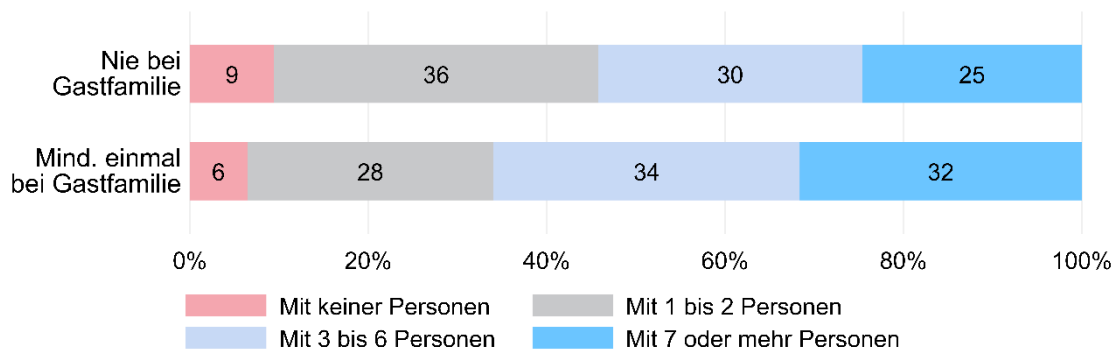
Frage: «Wie ist die Aufnahme von Geflüchteten bei Ihnen zustande gekommen?» N=683 (nur Gastfamilien, die Schutzsuchende beherbergen). Quelle: Befragung der Gastfamilien, BSS, eigene Berechnungen.

Abbildung 35: Aufgenommene Erwachsene und Kinder



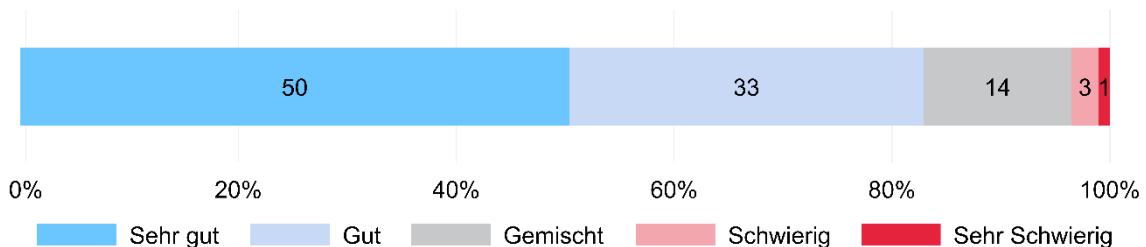
Frage «Wie viele Geflüchtete leben / lebten bei Ihnen?» N=727 (nur Gastfamilien, die Schutzsuchende beherbergen).
 Quelle: Befragung der Gastfamilien, BSS, eigene Berechnungen.

Abbildung 36: Anzahl soziale Kontakte ausserhalb Diaspora



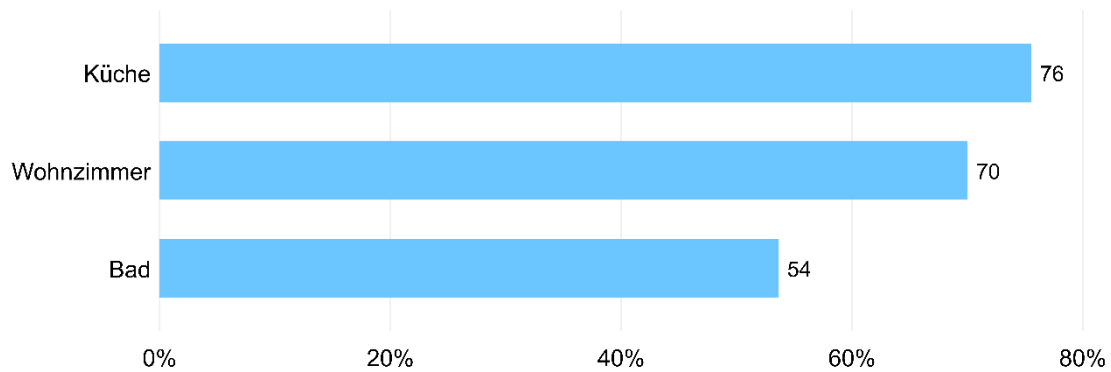
Frage «Denken Sie an die Kontakte in Ihrem Telefon: Mit wie vielen Personen, die in der Schweiz leben und nicht dieselbe Nationalität haben wie Sie, haben Sie in den letzten 4 Wochen Kontakt gehabt (z.B. per Anruf oder Chat)?» N=1'364 (nur Personen mit Status-S).
 Quelle: Befragung der Geflüchteten, BSS, eigene Berechnungen.

Abbildung 37: Empfinden der Wohnsituation durch die Gastfamilien



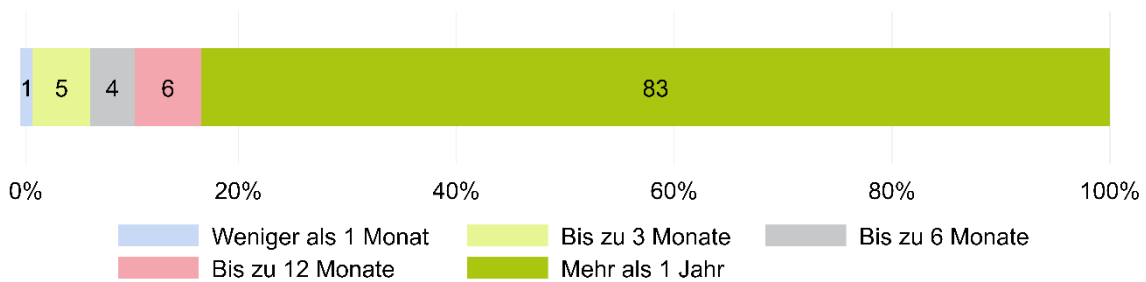
Frage «Wie haben Sie die gemeinsame Wohnsituation (bis jetzt) erlebt?» N=679 (nur Gastfamilien, die Schutzsuchende beherbergen).
 Quelle: Befragung der Gastfamilien, BSS, eigene Berechnungen.

Abbildung 38: Geteilte Räumlichkeiten



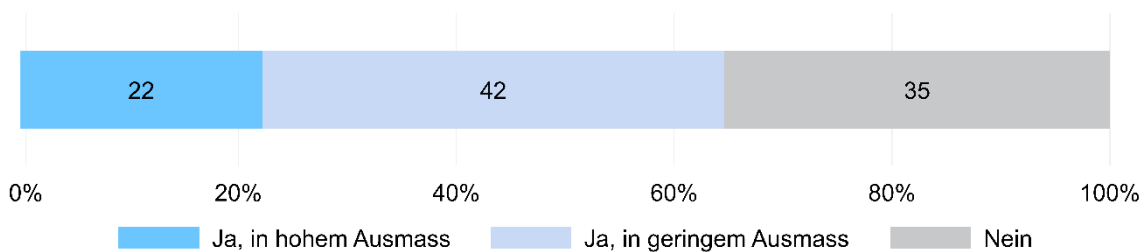
Frage «Haben Sie gewisse Räume (Küche, Bad, Wohnzimmer) mit den Geflüchteten geteilt?» N (variierend)=657-675 (nur Gastfamilien, die Schutzsuchende beherbergen). Quelle: Befragung der Gastfamilien, BSS, eigene Berechnungen.

Abbildung 39: Dauer des Gastfamilienverhältnisses



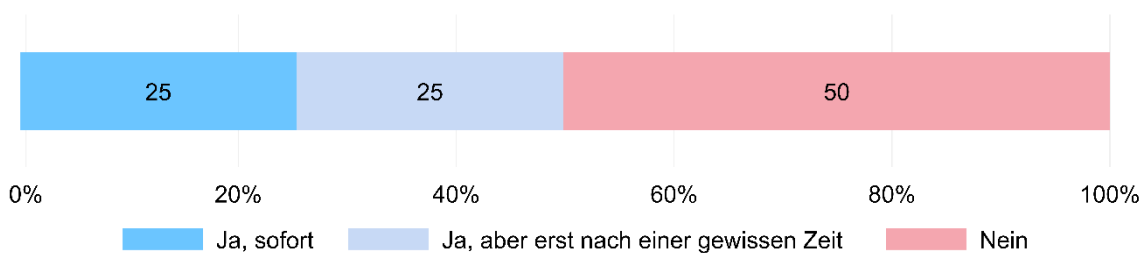
Frage «Wie lange haben die Geflüchteten bei Ihnen gewohnt / wohnen sie bereits bei Ihnen?» N=716 (nur Gastfamilien, die Schutzsuchende beherbergen). Quelle: Befragung der Gastfamilien, BSS, eigene Berechnungen.

Abbildung 40: Weitere Auslagen der Gastfamilien für Geflüchtete



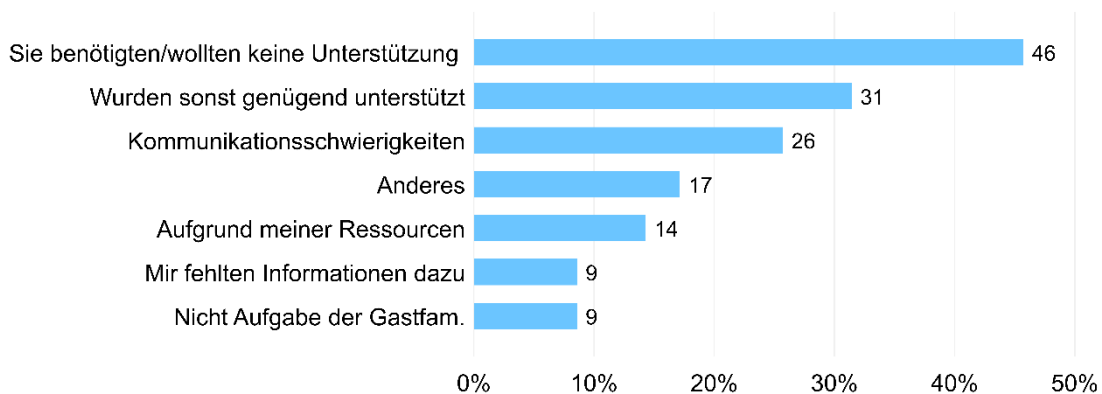
Frage «Hatten Sie (neben der Unterbringung) Auslagen für die Geflüchteten, welche nicht gedeckt wurden?» N=651 (nur Gastfamilien, die Schutzsuchende beherbergen). Quelle: Befragung der Gastfamilien, BSS, eigene Berechnungen.

Abbildung 41: Decken die Entschädigungen die Kosten der Gastfamilien?



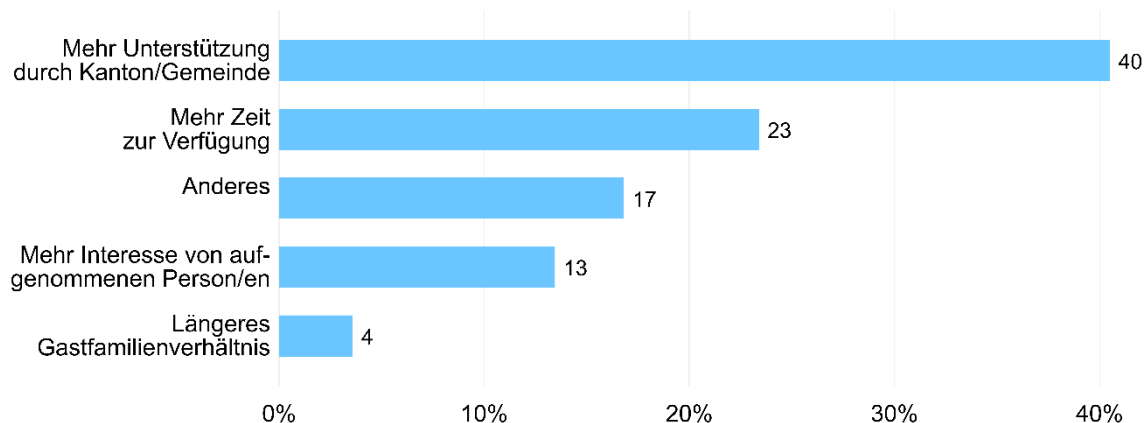
Frage «Deckte die Entschädigung die Unterbringungskosten (Anteil der Miete/Wohnraumkosten) vollständig?» N=383 (nur Gastfamilien, die Schutzsuchende beherbergen und eine Entschädigung erhielten). *Quelle:* Befragung der Gastfamilien, BSS, eigene Berechnungen.

Abbildung 42: Weshalb wurden die Schutzsuchenden nicht weiter unterstützt?



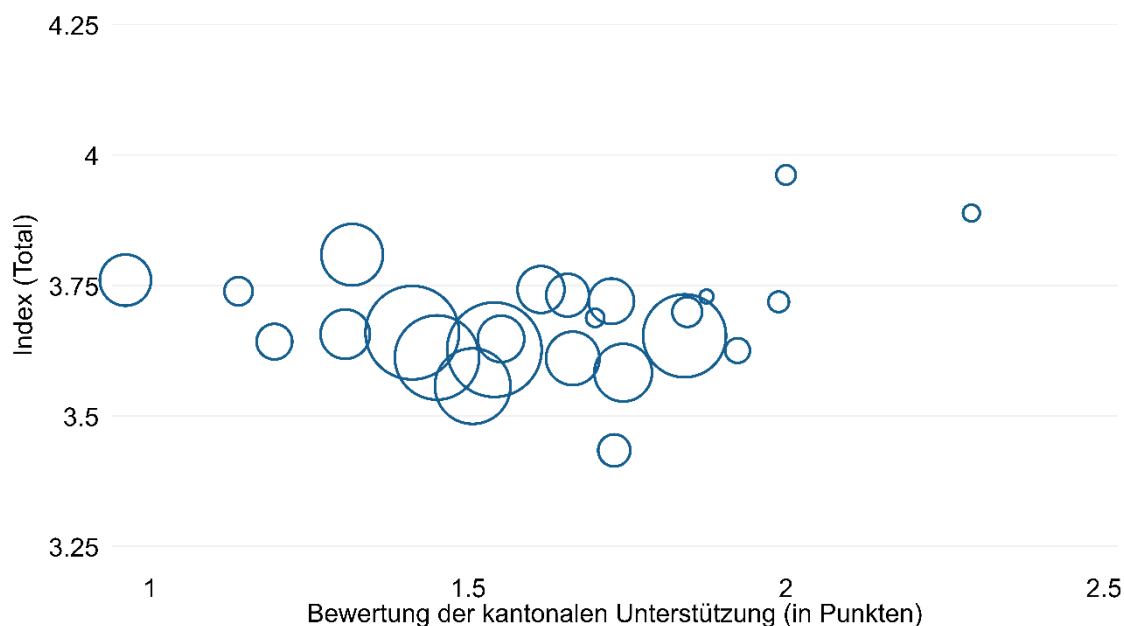
Frage «Aus welchen Gründen haben Sie die Geflüchteten über die Unterkunft hinaus kaum unterstützt?» Anteil der Personen, die entsprechendes Item genannt haben. N=35 (nur Gastfamilien, die Schutzsuchende beherbergen und Personen nicht weiter unterstützt haben). *Quelle:* Befragung der Gastfamilien, BSS, eigene Berechnungen.

Abbildung 43: Hilfreiche Aspekte, um Unterstützung geben zu können (Gastfamilien)



Frage «Was war/wäre für Sie hilfreich, um den Geflüchteten mehr Unterstützung geben können?» N=684 (nur Gastfamilien, die Schutzsuchende beherbergen). Bei Item «Längeres Gastfamilienverhältnis» wurden nur Gastfamilien gefragt, die keine Geflüchteten mehr beherbergen (N=139). Quelle: Befragung der Gastfamilien, BSS, eigene Berechnungen.

Abbildung 44: Ausmass der Unterstützung durch den Kanton und Indexwert (Total) auf Ebene der Kantone



Auf der horizontalen Achse ist die durchschnittliche Bewertung der kantonalen Unterstützung durch die Gastfamilien je Kanton abgetragen (siehe dazu Abbildung 7). Diese Beurteilung basiert auf 646 Beobachtungen aus der Befragung der Gastfamilien. Die vertikale Achse stellt den kantonalen Durchschnitt des Integrationsindex (Total) dar, siehe dazu Abbildung 9. Dieser beruht auf 1'411 Beobachtungen der Befragung der Geflüchteten. Die Grösse der Kreise entspricht der Anzahl Beobachtungen je Kanton. Quellen: Befragung der Geflüchteten, Befragung der Gastfamilien, BSS. Eigene Berechnungen.

D. Integrationsindizes Sprache und sozial/kulturell

Tabelle 6 führt alle zur Bildung der Integrationsindizes verwendeten Fragen auf. Darauf basierend berechnen wir die Indizes wie folgt: a) Einheitliche Codierung der Antworten von jeweils von 1 (negativ) bis 5 (positiv); Fragen mit lediglich vier Antwortkategorien wurden dabei auf die Werte 1, 2.33, 3.66 und 5 «hochskaliert»; falls eine Frage aus mehreren Items besteht, verwenden wir den Mittelwert über alle Items; b) Berechnung der Mittelwerte pro Kategorie aus allen Fragen dieser Kategorie. Dies stellt den jeweiligen Index dar.

Tabelle 6: Verwendete Fragen für die Bildung der Indizes

Frage	Items
Sprache	
1	Wie oft unterhalten Sie sich in einer Schweizer Landessprache (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch)?
2	Inwiefern treffen diese Aussagen in Bezug auf jene Schweizer Landessprache, die Sie am besten beherrschen auf Sie zu?
	Ich kann mich selbst vorstellen und einzelne Dinge (z.B. Herkunft, Hobbies) über mich sagen.
	In wiederkehrenden Alltagssituationen (z.B. Einkaufen, Bestellungen im Restaurant) kann ich mich gut verständigen.
	Solange eine Person eine klare Ausdruckssprache hat, habe ich keine Mühe, sie zu verstehen.
	Auch bei anspruchsvollen und komplexen Texten verstehe ich den Inhalt.
Sozial/Kulturell	
1	Stellen Sie sich vor: Sie haben ein gesundheitliches Problem und müssen zum Arzt oder zur Ärztin. Wie einfach ist das für Sie?
2	Hier sind Aussagen zum Wohlbefinden aufgeführt. Bitte wählen Sie jeweils die Antwort aus, die am besten Ihre Erfahrung während der letzten zwei Wochen beschreibt.
	Ich habe mich optimistisch bezüglich meiner Zukunft gefühlt.
	Ich habe mich einsam gefühlt.
	Ich habe mich nützlich gefühlt.
	Ich bin gut mit Problemen umgegangen.
	Ich habe mich gestresst gefühlt.
	Ich habe mich in der Schweiz wohl gefühlt.
	Ich habe mich orientierungslos gefühlt.
3	Denken Sie an die Kontakte in Ihrem Telefon: Mit wie vielen Personen, die in der Schweiz leben und nicht dieselbe Nationalität haben wie Sie, haben Sie in den letzten 4 Wochen Kontakt gehabt (z.B. per Anruf oder Chat)?

Frage	Items
4	Wie oft haben Sie in den nachfolgenden Kontexten Kontakte zu Personen, die in der Schweiz leben und nicht dieselbe Nationalität haben wie Sie?
	Durch berufliche Aktivitäten oder Ausbildung (z.B. Praktikum)
	Durch Sprachkurse oder andere Integrationsangebote
	Durch politisches Engagement
	Durch kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen
	Durch sportliche Aktivitäten und Veranstaltungen
	Durch religiöse Aktivitäten und Veranstaltungen
	Über Kinder und Schulen
	Durch Nachbarschafts- und Alltagskontakte (z.B. bei Einkäufen)
5	Denken Sie an die letzten 12 Monate: Wie oft haben Sie...
	... mit anderen Leuten über Themen der Schweizer Politik gesprochen?
	... in der Schweiz an einer kulturellen Veranstaltung teilgenommen (z.B. Konzert, Museum, Kino, Volksfest)?

E. Regressionsanalyse zur Unterstützung und Erleben der Wohnsituation

Die abhängige Variable ist eine Dummy-Variable mit den Werten 1=Gastfamilien haben die Wohnsituation gut oder sehr gut erlebt bzw. 0= Gastfamilien haben die Wohnsituation gemischt, schlecht oder sehr schlecht erlebt. Logit-Regression. N=646 (nur Gastfamilien, die Schutzsuchende beherbergten). ***/**/* statistisch signifikanter Koeffizient auf dem 99%-/95%-/90%-Konfidenzlevel.

Tabelle 7: Empfundene Unterstützung und Erleben der Wohnsituation (Gastfamilien)

	Koeffizient	P-Wert
<i>Empfundene Unterstützung</i>		
Gemessen in Punkten, siehe Erklärung unter Tabelle	0.29**	0.026
<i>Unterstützung durch Behörden (Basis=Nein)</i>		
Nein, das habe ich abgelehnt	0.17	0.677
Ja, einen Mietanteil	-0.01	0.972
Ja, eine Pauschale	-0.54	0.100
Ja, anderes	-0.80**	0.032

	Koeffizient	P-Wert
<i>Familienkonstellation der Geflüchteten (Basis=erwachsene Einzelperson)</i>		
Mehrere Erwachsene ohne Kinder	-0.24	0.419
Erwachsene Einzelperson mit Kindern	-0.41	0.216
Mehrere Erwachsene mit Kindern	-0.38	0.185
Kinder ohne Erwachsene	-0.09	0.916
<i>Räumliche Situation (Basis=alle Räume separat)</i>		
Räume teils geteilt	-0.47	0.178
Alle Räume geteilt	-0.89***	0.006

Die empfundene Unterstützung basiert auf der Frage «Im Folgenden haben wir einige Aussagen über die Unterstützung von Kanton, Gemeinden und Hilfswerken gesammelt. Bitte kreuzen Sie an, inwiefern das in Ihrem Fall zutrifft.» Der Mittelwert wurde durch die Vergabe von Punkten über 8 Items (für die Item siehe Abbildung 6) gebildet: 3 Punkte für «trifft vollkommen zu», 2 Punkte für «trifft etwas zu», 1 Punkte für «trifft kaum zu» und 0 Punkte für «trifft nicht zu». Quelle: Befragung Gastfamilien, BSS. Eigene Berechnungen.

F. Regressionsanalyse zur zukünftigen Aufnahme von Geflüchteten

Die abhängige Variable ist eine Dummy-Variable mit den Werten 1=habe nicht vor Geflüchteten aufzunehmen bzw. 0=habe vor wieder Geflüchtete aufzunehmen oder weiss es noch nicht. Logit-Regression. N=717. ***/**/* statistisch signifikanter Koeffizient auf dem 99%-/95%-/90%-Konfidenzlevel.

Tabelle 8: Mögliche Gründe für keine weitere Aufnahme von Geflüchteten

	Koeffizient	P-Wert
<i>Zufriedenheit mit der Wohnsituation (Basis=mittel)</i>		
Sehr gut	-1.06***	0.000
Gut	-0.82***	0.003
Eher schwierig	0.33	0.573
Sehr schwierig	1.00	0.261
<i>Unterstützung durch Behörden (Basis=Nein)</i>		
Nein, das habe ich abgelehnt	0.25	0.406
Ja, einen Mietanteil	-0.70**	0.017
Ja, eine Pauschale	-0.38	0.169
Ja, anderes	-0.43	0.197

	Koeffizient	P-Wert
<i>Familienkonstellation der Geflüchteten (Basis=erwachsene Einzelperson)</i>		
Mehrere Erwachsene ohne Kinder	0.00	0.995
Erwachsene Einzelperson mit Kindern	0.27	0.335
Mehrere Erwachsene mit Kindern	-0.10	0.690
Kinder ohne Erwachsene	1.04	0.107
<i>Räumliche Situation (Basis=alle Räume separat)</i>		
Räume teils geteilt	0.21	0.498
Alle Räume geteilt	0.56**	0.046
<i>Status (Basis=Status S)</i>		
Stauts FL/VA	0.16	

Quelle: Befragung Gastfamilien, BSS. Eigene Berechnungen.

G. Mitglieder Begleitgruppe

Institution	Name
KdK	Nicole Gysin
SODK	Jris Bischof
KID - NE	Marija Janković
KASYF - GE	Nadiah Schulze
SSV	Franziska Ehrler
SGV	Silvana Menzli; Nina Ammon
SFH	Bianca Schenk; Raphael Strauss
Caritas	Michael Egli
BSV	Martina Beeler
SEM - AI	Lisa Guggenbühl
SEM - ASUB	Stephan Gürber

H. Liste der verwendeten Variablen ZEMIS

Stichtag:

- 30.06.2024

Grundgesamtheit:

- Personen mit Status S und Einreise in CH seit 2022
- FL/VA mit Einreise ab 2019

Variablenname	Beschreibung
Persönliche Daten - Stichtag 30.6.2024, 1 Datensatz pro Person	
ID	Identifikationsnummer (braucht Schlüssel für die Verknüpfung von ZEMIS & Fragebogen)
DOSS_N_ANON	Anonymisierte Dossiernummer
BEWILL	Aufenthaltsbewilligung am Stichtag; FL; VA; VAFL; S
GEB_J	Geburtsjahr
SEX_KZ	Geschlecht
ZIVILSTAND_CD	Zivilstand
NATI_TD	Staatsangehörigkeit
NATI_ZWEITE	Zweitnationalität
KINDER_ANZ	Anzahl minderjähriger Kinder im selben Dossier
KIND_GEB_J	Geburtsjahr des jüngsten Kindes im Dossier
MUTTERSPRACHE_CD	Muttersprache
ZWEITSPRACHE_CD	Zweitsprache
RELIGION_CD	Religion
UMA	UMA bei Einreise in die Schweiz
KANTON_V	Verteilkanton
KANTON_W	Wohnkanton am Stichtag
ERWERB	Erwerbstätigkeit am Stichtag
Bewegungsdaten aus Aktionen, 1 Datensatz pro Bewegung (Personen-Bewegungen 1:n)	
ID	Identifikationsnummer (braucht Schlüssel für die Verknüpfung von ZEMIS & Fragebogen)
AKT_ID	Identifikationsnummer für individuelle Bewegung
BEWILL	Aufenthaltsbewilligung am Stichtag; FL; VA; VAFL; S
EINR_DAT	Datum letzte Einreise in CH
AKT_TYP	Bewegungsart (Gesuch S, Gewährung S, Asylgesuch, Asylentscheid, Beginn Status F, Beginn Status S, Beginn Status B für FL)
AKT_D	Datum zur Bewegung
Erwerbstätigkeit (alle) aus aktuellen und historisierten Arbeitsverhältnissen	

ID	Identifikationsnummer (braucht Schlüssel für die Verknüpfung von ZEMIS & Fragebogen)
BEWILL	Aufenthaltsbewilligung am Stichtag; FL; VA; VAFL; S
ERWERB_n	Laufnummer zu Erwerben
TAET_VON_n	Anfangsdatum n - letzte Erwerbstätigkeit
TAET_BIS_n	Enddatum n - letzte Erwerbstätigkeit
TAET_CD_n	Ausgeübte n - letzte Tätigkeit
TAET_BRA_n	Branche n - letzte Erwerbstätigkeit

Wohnform (inkl. Historisierung), alle Adressen

ID	Identifikationsnummer (braucht Schlüssel für die Verknüpfung von ZEMIS & Fragebogen)
BEWILL	Aufenthaltsbewilligung am Stichtag; FL; VA; VAFL; S
ADR_n	Laufnummer zu Adresse
ADR_WOHNF_n	Wohnform aktuelle Adresse: Gastfamilie, Kollektivunterkunft andere Wohnform?
ADR_VON_n	Anfangsdatum n - letzte Adresse
ADR_BIS_n	Enddatum n - letzte Adresse

